



Bayerischer
Landesverband
Evangelischer
Tageseinrichtungen
und Tagespflege
für Kinder e.V.

1/2005

...für Träger, Mitarbeitende und Eltern aus Mitgliedseinrichtungen sowie Interessierte aus Kirche, Politik und Fachwelt.

DURCHBLICK



Was nun?

Das BayKiBiG ist seit 1.8.2005 in Kraft

Widerspruch zum Bildungsplan

Bayerische Vorkurse zur Sprachförderung

Herausforderung Sprache

Berichte aus den Einrichtungen

Und draußen heult der Sturm

Biblische Geschichte für Kinder erzählt

„Das ganze Gesetz ist in einem Wort erfüllt“

Diakon Ludwig Selzam, Geschäftsführer



Schön wär's, möchte man sagen im Hinblick auf das nun geltende Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), denn viele Worte werden gewechselt werden müssen, mit Eltern, mit Bürgermeister, in Gemeinderäten, ... und weiterhin in der Politik.

Zugegeben, die Überschrift ist nicht selbst erfunden. Der Schöpfer dieser Zeile hatte ganz sicher auch nicht das BayKiBiG im Blick. Geschrieben hat diese Weisheit nämlich Paulus im Brief an die Galater, Kapitel 5. Paulus ging es zunächst um das Gesetz der Beschneidung. - Zu diesem Thema sagt ja das BayKiBiG nichts; oder vielleicht doch?

Nach Paulus genügt es nicht, dies eine Gesetz (sich beschneiden zu lassen) einzuhalten, und dann noch zu meinen, die Einhaltung einer Vorschrift mache gerecht. Seiner Aussage zufolge kommt es nicht darauf an, einzelne Alibivorschriften einzuhalten, sondern „jeder ist das ganze Gesetz zu tun schuldig“.

Er konkretisiert:

„Das ganze Gesetz in einem Wort erfüllt:
>Liebe deinen Nächsten wie dich selbst<“

Und wenn diese Form der Gesetzeserfüllung nun doch für unsere Zeit auch gilt?

Bei der intensiven Beschäftigung mit Vorschriften, Anspruchsgrundlagen, Haushaltsansätzen, Bildungsplänen und leeren Kassen kann es allen Beteiligten ganz leicht passieren, nicht mehr über das Alltagsgeschäft hinaus zu sehen. Da tut ein protestantisch liebevoller Blick auf den Nächsten gut. Werden dann am Ende nicht bessere Entscheidungen fallen? (Schließlich gibt es ja nun eine Menge zu entscheiden.)

Nach dem Willen der Bayerischen Staatsregierung können nun bald Kinder schon vor der Einschulung sitzen bleiben. Kinder mit ausländischen Eltern müssen sich in Zukunft einer Sprachdiagnose unterziehen. Sollten sie diese Prüfung nicht bestehen, werden sie einfach wieder zu Kindergartenkindern deklariert. In unserem Schreiben an Kultusminister Schneider kommen wir zu der Überzeugung, dass die von der Staatsregierung beschlossenen Wege zur Sprachförderung nicht den Kindern dienen. Wird dieser liebevolle Blick auf die Betroffenen etwas ändern?

Gemeinden müssen zukünftig gewährleisten, dass alle notwendigen Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen. Die Beiträge der Familienpolitiker Unterländer (CSU) und Strohmayer (SPD) machen deutlich, wie wichtig eine umsichtige Umsetzung und eine Berücksichtigung der Bedarfsentwicklung sein wird. Wie werden Gemeinden entscheiden? Wie wird das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern berücksichtigt werden? Was wird ein liebevoller Blick auf die Betroffenen bewirken?

Träger von Tageseinrichtungen tragen nun ein wesentlich höheres wirtschaftliches Risiko als bisher. Vielerorts wird gerechnet, mit welchem Personalschlüssel die Tageseinrichtung betrieben werden kann und soll. Wir berichten in dieser Ausgabe darüber, wie unsere Mitgliedereinrichtungen begonnen haben, sich auf die neuen Bedingungen vorzubereiten.

Spätestens im nächsten Betriebsjahr werden Entscheidungen getroffen, ob das Personal gehalten werden kann, ob Kündigungen oder Änderungskündigungen ausgesprochen werden müssen, ob womöglich sogar neues Personal ange stellt werden kann. Auch der liebevollste Blick auf die Mitarbeitenden wird freilich die vorhandenen Finanzen nur in den seltensten Fällen verdoppeln. Was aber kann mit Nächstenliebe trotzdem erreicht werden?

Die Antworten bleiben offen. Da kann es einem zwischendurch mal so gehen wie den Kindern in der Geschichte „und draußen wütet der Sturm“ von Pfarrer Alexander Bauer: „...und mutig war auch keiner mehr. Nicht ein einziger. Nein sie wollten nicht mutig sein. Sie wollten lieber heim...“ Aber wie in der Geschichte, so ist es auch im Leben: sie hört nicht an dieser Stelle auf. Da protestiert einer gegen den Sturm, greift helfend ein und wendet dann seinen Mut machenden, liebevollen Blick auf uns: „Habt keine Angst. Ich bin da.“ ... und der Sturm konnte ihnen nichts mehr antun.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form the name 'Ludwig Selzam'.

Ludwig Selzam
Geschäftsführer

Vorwort

- 2 Das ganze Gesetz ist in einem Wort erfüllt

Auf einen Blick

- 4 Wichtige Informationen in Kürze

Überblick Schwerpunkt

- 5 - 7 Umsetzung wesentlicher Aussagen des BayKiBiG
 8 Meilenstein oder Stolperstein – ein kommunalpolitischer Ausblick
 9 - 13 Beiträge aus dem bayerischen Landtag
 14 - 15 Unsere Mitgliedseinrichtungen bereiten sich auf das BayKiBiG vor
 16 - 21 Unsere Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiGV)
 22 - 23 Brief an Kultusminister Schneider

Einblick Aus der Geschäftsstelle

- 24 Durchblick in allen Farben – verändertes Kommunikationskonzept
 25 Der Aufbaukurs Leitung und Management – ein Weiterbildungsangebot
 26 Gedanken zum Aufbaukurs – aus Sicht des Trägers und aus Leiterinnensicht
 27 Fundraising – die Kunst nachhaltige Unterstützung zu gewinnen

Rundblick Aus den Landen

- 28 - 29 Erfahrungsbericht über die Sprachförderung von Migrantenkindern
 30 - 31 Migrantenkinder – eine ganz spezielle erzieherische Herausforderung
 32 Eine russisch-deutsche Kinderpflegerin in einer Kindertagesstätte
 33 Erfahrungen mit russischsprachigen Mitarbeiterinnen in unserer Einrichtung
 34 Fachpersonal mit Migrationshintergrund
 34 Übergänge leben lernen
 35 - 37 Integration im evangelischen Kindergarten Regenbogen Altötting
 38 - 39 Türkische Fachkräfte in bayerischen Kindergärten
 40 - 41 Betreuungskonzept in unserer Einrichtung
 42 - 43 Vorbereitung und Begleitung des Übergangs Kindergarten/Grundschule
 44 Religiöses Leben im Kindergarten
 45 - 47 Pressemitteilung Nr. 129 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
 48 EDV-Programm für die Arbeit in den Kindertagesstätten der ELKB
 49 In evangelischen Kindergärten: „Ein-Euro-Jobs“ unter Vorbehalt

Scharfblick Recht

- 50 - 52 Amtliches ministerielles Schreiben zu den Vorkursen Deutsch
 53 - 55 Unsere Stellungnahme zum amtlichen ministeriellen Schreiben zu den Vorkursen Deutsch
 56 Sicherheit und Versicherungsschutz von Kindern unter 3 Jahren
 57 - 58 Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Förderungsfähigkeit der Personalkosten anerkannter Kindergärten vom 25. November 2004
 59 - 60 Musikalische Früherziehung – Kooperation mit Musikschulen
 61 - 64 Förderung von Weiterentwicklung pädagogischer Arbeit in Horten durch Projektarbeit
 65 - 66 Abrechnung von Leistungen nach dem Rahmentarifvertrag Tagesstätten/Frühförderung
 67 Vollzug des § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG): Belehrung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer bei Festen

Ausblick

- 68 Und draußen heult der Sturm (Mk 4, 35-41 parr.)
 69 In den Blick genommen
 70 Impressum

Wichtige Informationen in Kürze

Diakon Ludwig Selzam, Geschäftsführer

Das **Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)** wurde vom Bayerischen Landtag verabschiedet und tritt zum 01.08.2005 in Kraft. Mit dem Gesetz wird die kommunale Entscheidungskompetenz wesentlich gestärkt. Nun kommt es vor allem auf die Kommunen an, die im Gesetzgebungsverfahren durch die kommunalen Spitzenverbände gemachten Aussagen, für Bildung und Erziehung zu investieren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken und die Trägervielfalt zu erhalten, auch umzusetzen. (Siehe Überblick: Schwerpunkt)

Ausführungsverordnung im Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 06.07.2005 wurde die Ausführungsverordnung nach Artikel 30 BayKiBiGV den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrt zur Anhörung vorgelegt. Die Verordnung enthält die Definition der zu erfüllenden Bildungs- und Erziehungsziele, Regelungen zu Zahl und Qualifikation des Personals sowie Regelungen zur Finanzierung.

Unsere Stellungnahme (siehe Seite 16 - 21) wurde in Abstimmung mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern und dem Diakonischen Werk Bayern erstellt. Aus den darin genannten Ausführungen ergibt sich, dass die personellen Mindestanforderungen und die vorgesehene Finanzausstattung zu niedrig sind, um die im Verordnungsentwurf erhobenen Bildungsziele zu erreichen.

Die Ausführungsverordnung wird im Internet einsehbar sein.

Sprachförderung in Bayern

Zukünftig wird Bayern ausländische Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen nur noch einschulen, wenn sie zuvor Sprachkurse besucht haben. „In Zukunft wird es in Bayern keine Einschulung von Kindern ohne Deutschkenntnisse geben“, bekundet Kultusminister Schneider. Der Vorkurs soll 160 Stunden umfassen, 80 davon sollen im Kindergarten geleistet werden.

Der Landesverband stellt in einem Brief an Staatsminister Schneider fest, dass diese Maßnahmen letztlich nicht den Kindern dienen (siehe Seite 22 - 23).

Kurz darauf ging ein „Amtliches ministerielles Schreiben“ (siehe Seite 50 - 52) an die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden, das die Umsetzung in den Tageseinrichtungen konkretisiert. Darin werden die Träger zur Umsetzung mit den vorhandenen Ressourcen verpflichtet und festgestellt, dass zur Finanzierung der erhöhte Faktor (1,3) für Kinder mit Migrationshintergrund zu verwenden sei und demnach auch ausreiche.

Der Landesverband hält diese Umsetzung für völlig verfehlt und hat dies in einer Stellungnahme an Ministerialrat Dunkl begründet (siehe Seite 53 - 55).

Unter der Rubrik „Rundblick“ (ab Seite 28) schreiben Mitgliedseinrichtungen, was sie bereits zur Sprachförderung tun und welche Rahmenbedingungen dafür notwendig waren.

Neues Kommunikationskonzept

Das Erscheinungsbild des Durchblicks und die Darstellung des Logos haben sich verändert. Warum das so ist und wie es gelungen ist, dabei die Kosten zu senken, lesen Sie auf Seite 24.

Mitgliederversammlung 2005

Alle Mitglieder sind wieder zur Mitgliederversammlung am 29.11.2005 in Nürnberg herzlich eingeladen. Eine gesonderte Einladung erfolgt rechtzeitig.



Umsetzung wesentlicher Aussagen des BayKiBiG

Diakon Ludwig Selzam, Geschäftsführer

Das BayKiBiG tritt nun zum 01.08.2005 in Kraft. Eine Ausführungsverordnung lag zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses nur im Entwurf vor (beides finden Sie auf unserer Homepage). Beide Vorschriften werfen so viele Fragen zur Umsetzung auf, dass deren Beantwortung in der nächsten Zeit eine ganze Reihe von Büchern füllen wird. Es ist also nicht möglich, in diesem Rahmen alle Fragen zu beantworten. Ich erlaube mir jedoch im Folgenden einige häufig gestellte Fragen herauszugreifen und aus unserer Sicht so knapp wie möglich zu beantworten. Auf Ausnahmen und Sonderfälle wird in der Beantwortung verzichtet. Eine Beratung können die hier gegebenen Antworten sicher nicht ersetzen:

Wann wird das Fördersystem umgestellt?

Auch wenn das Gesetz für alle zum 01.08.2005 in Kraft tritt, so sieht eine Übergangsregelung vor, zum 31.07.2005 bestehende Kindergarten- und Hortgruppen bis zum 31.08.2006 weiter nach Art. 24 BayKiBiG bzw. der Hortrichtlinie zu fördern.

Gegen wen besteht ein Förderanspruch und wie hoch ist dieser?

Träger von Kindertageseinrichtungen haben nach Art. 22 nur noch einen Anspruch gegenüber der Gemeinde. Es handelt sich künftig nicht mehr um die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat, sondern um die Gemeinde, aus der das jeweilige Kind, das die Einrichtung besucht, kommt (Ausnahme: siehe Übergangsregelung Gastkinder). Die Gemeinde wiederum hat einen Anspruch gegenüber dem Land.

Voraussetzung für einen Förderanspruch der Träger ist vor allem die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit. Weitere Fördervoraussetzungen sind in Art. 19 aufgezählt. Sind die Voraussetzungen erfüllt, sind die Gemeinden zur Zahlung verpflichtet.

Nach Art. 22 Abs.2 errechnet sich die Höhe des Förderbetrags, in dem der staatliche Anteil durch einen gleich hohen Anteil der Gemeinden erhöht wird. Das heißt, in Verbindung mit Art. 21 berechnet sich der Anspruch wie folgt:

(Basiswert x Buchungszeitfaktor x Gewichtungsfaktor) x 2 = Höhe des Förderanspruchs

Weitere Ansprüche gegen die Gemeinde begründen sich gegebenenfalls aus bestehenden oder zu vereinbarenden Betriebsträgervereinbarungen.

Was ist Bedarfsnotwendigkeit?

Es handelt sich um eine der zentralsten Regelungen des Gesetzes:

Nach Art. 5 BayKiBiG sollen die Gemeinden gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze zur Verfügung stehen. Zwar gibt es die Einschränkung „in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit“, doch ist diese Einschränkung kein Freibrief, der Verpflichtung nur bei guter Kassenlage nachzukommen. Dies würde dem Willen des Gesetzgebers widersprechen: „Ziel ist ein wohnortnahes, flächendeckendes Netz an Kinderbetreuungsplätzen.“ (aus der Gesetzesbegründung)

Bei der Entscheidung, welche Plätze notwendig sind, muss die Gemeinde nach Art. 7 Abs. 1 die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung berücksichtigen. Des Weiteren ist von der Gemeinde eine ausreichende Trägervielfalt (Begründung zu Art. 7) und nicht zuletzt die Nachrangigkeit kommunaler Träger gegenüber freigemeinnützigen nach Art. 4 Abs. 3 zu beachten.

Für die zukünftige Förderung ist die Anerkennung der Plätze in der Einrichtung wichtigste Voraussetzung. Nur diese anerkannten Plätze müssen gefördert werden, so sie denn auch noch von Eltern gebucht werden. Wir empfehlen

allen Trägern, dies frühzeitig zu klären. In einer Übergangsregelung ist geklärt, dass zum Stichtag 31.07.2005 Plätze in anerkannten Kindergärten bis zum 31.08.2008 als bedarfsnotwendig gelten. Dies trifft jedoch nur für Kindergärten zu, nicht also für Horte oder Kinderkrippen.

Was bedeutet die Gastkinderregelung?

Die Gemeinde finanziert nach diesem Prinzip ortsfremde Plätze.

Stellt die Gemeinde bei der Bedarfsplanung fest, dass sie selbst nicht genügend bedarfsnotwendige Plätze zur Verfügung stellen kann, so muss sie nach Art. 23 Abs. 1 die gesetzliche Förderung für diese Kinder übernehmen. Soweit die positive Darstellung.

Stellt die Gemeinde, in der das Kind wohnt, jedoch irgendwo in ihrer Gemeinde einen Platz mit mindestens sechs Stunden zur Verfügung, verfällt die Verpflichtung – auch dann, wenn die Eltern eine längere Betreuungszeit wünschen (Art. 23 Abs. 2).

Eine Verpflichtung zur Förderung entfällt nach Art. 23 Abs. 3 auch dann, wenn die Aufenthaltsgemeinde des Kindes einen Nachmittagsplatz zur Verfügung stellt, auch wenn die Eltern einen Vormittagsplatz wünschen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor. Dies ist dann der Fall, wenn:

- ein Elternteil, insbesondere als Alleinerziehende, einer entsprechenden Halbtagsstätigkeit nachgeht oder eine solche annehmen will
- eine zeitgleiche Betreuung mit Geschwisterkindern ermöglicht werden soll.

Darüber hinaus wird in Art. 23 Abs. 4 eine Härtefallregelung aufgeführt, die als Kann-Bestimmung unter Vorlage zwingender persönlicher Gründe, die wiederum insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

betreffen, formuliert ist. In diesem Härtefall kann dann auch noch die Aufenthaltsgemeinde von den Eltern eine angemessene Mitfinanzierung bis zu 50 Prozent des auf sie entfallenden Förderanteils für das betreffende Kind verlangen. Bereits mit diesen Worten wird deutlich, dass an dieser Stelle auf diese Regelung nicht weiter eingegangen werden muss. Wir empfehlen jedoch, den entsprechenden Artikel nachzulesen.

Von besonderer Bedeutung für die Definition von Gastkinderplätzen wird an dieser Stelle der 17. Newsletter zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz genannt, der auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zum Download zur Verfügung steht. Hier wird ausgeführt, dass ein vielfältiges pädagogisches Angebot zur Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes notwendig ist. Es wird deutlich, dass die Gemeinden die Möglichkeit nutzen sollten, ortsfremde Plätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

Nach diesem Newsletter verdichtet sich die Möglichkeit, ortsfremde Plätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen zu einer Verpflichtung der Aufenthaltsgemeinde, wenn auf Grund der vergangenen Jahre bekannt ist, dass ein gewisser Anteil der Eltern den ortsfremden Kindergarten in Anspruch nimmt.

Dies trifft insbesondere auf folgende praktisch relevante Fälle zu:

Die Kirchengemeinde geht über die Aufenthaltsgemeinde hinaus, der kirchliche Kindergarten befindet sich im Nachbarort. Die Aufenthaltsgemeinde weiß, dass die Kirchenmitglieder ihre Kinder deswegen in den Nachbarort schicken.

Seit Jahren wählt ein gewisser Anteil von Eltern einen Kindergarten mit besonderer pädagogischer Ausrichtung.

Darüber hinaus werden auch Beispiele genannt, in welchen Fällen sich eine freiwillige Förderung von Gemeinden für diese durchaus auch finanziell lohnen kann.

Für alle Gastkinder, die zum 01.09.2005 einen auswärtigen Kindergartenplatz besuchen und in dieser Einrichtung bleiben, ist der Fortbestand der Förderung gesichert. Die Kommunen, die nach bisheriger Rechtslage zur Personalkostenförderung verpflichtet sind, bleiben dies bis zum 31.08.2008 auch weiterhin. Auch dies gilt wiederum nur für den Kindergarten, nicht jedoch für den Hort.

Wie werden Kurzzeitbuchungen berechnet?

Im Entwurf der Ausführungsverordnung § 20 Abs. 3 ist folgendes zu lesen:

Erfolgen mehrere Kurzzeitbuchungen, beispielsweise für Ferienzeiten im Bewilligungszeitraum, die nicht zusammenhängende Zeiträume umfassen, so werden die Buchungszeiträume zusammengezählt.

Umfassen die zusammengezählten Buchungszeiträume mindestens 15 Betriebstage, können 1 Kalendermonat, ab 30 Betriebstagen 2 Kalendermonate und ab 45 Betriebstagen 3 Kalendermonate abgerechnet werden.



Dies ist auf den ersten Blick nicht gleich zu verstehen, daher haben wir Frau Dr. Jung aus dem Staatsministerium um Beispiele gebeten, die wir hier gerne veröffentlichen.

Beispiel 1

Die Buchungszeit eines Kindes beträgt von Januar bis Dezember durchgehend täglich 5 Stunden. Abweichend hiervon werden in den Ferien folgende Zeiten gebucht:

Ostern 1 Woche täglich 9 Stunden
Sommer 1 Woche täglich 9 Stunden

Ergebnis:

Da der Mindestzeitraum von 3 Wochen für die längere Buchungszeit nicht erreicht ist, können keine zusätzlichen Buchungszeiten abgerechnet werden.

Beispiel 2

Die Buchungszeit eines Kindes beträgt von Januar bis Dezember durchgehend täglich 5 Stunden. Abweichend hiervon werden in den Ferien folgende Zeiten gebucht:

Ostern 1 Woche täglich 9 Stunden
Sommer 3 Wochen täglich 8 Stunden
Durchschnitt 8,25 Stunden
Kategorie > 8 bis 9 Stunden, dies entspricht Zeitfaktor 2,25

Ergebnis:

Für einen Monat darf anstelle der Kategorie „>4 bis 5 Stunden“ die Zeitkategorie „>8 bis 9 Stunden“ abgerechnet werden. Die Einrichtung kann den Monat der erhöhten Abrechnung selbst auswählen.

Wie verbindlich ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)?

Der BEP ist weder ein Gesetz, noch eine Verordnung. Jedoch sind einige Ziele und, wie wir meinen, auch Methoden im bisherigen Entwurf der Ausführungsverordnung vorgeschrieben. Die Erfüllung der Paragraphen 1 bis 14 der Ausführungsverordnung ist demnach Fördervoraussetzung.

In Verbindung mit Art. 19 Ziffer 3 und Art. 13 Abs. 3 BayKiBiG müssen die in der Ausführung genannten Ziele in den jeweiligen Konzeptionen der Einrichtungen zugrunde gelegt werden.

In § 14 Ausführungsverordnung ist folgende Formulierung vorgesehen: „Das pädagogische Personal soll sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans orientieren.“ Nach der Begründung zu § 14 soll der BEP eine Interpretationshilfe für die verbindlichen Bildungs- und Erziehungsziele geben.

Wir weisen darauf hin, dass die bisherige im Beltz-Verlag erschienene Ausgabe lediglich ein Entwurf für die Erprobung ist. Der BEP wird derzeit überarbeitet. Auf der Homepage des Sozialministeriums ist nachzulesen, dass vorgesehen ist, jede Einrichtung mit einem BEP auszustatten.



Meilenstein oder Stolperstein – ein kommunalpolitischer Ausblick

Diakon Ludwig Selzam, Geschäftsführer

Viel debattiert wurde am 29.07.2005 im Bayerischen Landtag.

Vierzehn Stunden lang wurden sich Argumente an den Kopf geworfen. Die Bewertung ging von Meilenstein bis Stolperstein. Nur zu oft hat sich Sachlichkeit mit in solchen Sitzungen wohl üblicher parteipolitischer Auseinandersetzung vermischt. Da sprang schon mal manch Politiker von seinem Platz auf, um seinem lautstarken Zwischenruf den nötigen Nachdruck zu verleihen. Um Mitternacht war es dann so weit: der Landtag hat mit der Mehrheit der CSU-Fraktion dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Mit dem Gesetz sollen die Kommunen in ihrer Planungshoheit wesentlich gestärkt werden. Der Bayerische Landesverband evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e. V. hat in seiner Stellungnahme festgestellt, dass der Gesetzentwurf seine Ziele nicht erreicht. Die Stärkung der kommunalen Planungshoheit geht demnach zu Lasten der Interessen von Eltern und Trägern. Bei einer Anhörung im Bayerischen Landtag, wurden diese Aussagen so erläutert, dass vieles davon sowohl in die parteipolitische Diskussion eingeflossen ist, als auch über Presseberichte und Interviews in die Öffentlichkeit transportiert wurde.

Die Diskussion darüber, wie ein Gesetz sein soll, damit es eine Verbesserung für Kinder schafft, ist nun vorerst abgeschlossen. Das Gesetz ist da.

Jetzt stellt sich die Frage, wie Kommunen ihre gestärkte Planungshoheit zugunsten eines bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuung nutzen. Wird die Bildungsqualität eher sinken oder wird diese, wie politisch gewollt, ausgebaut? Wird die Gastkinderregelung großzügig angewandt oder wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht doch verhindert? Wird Verwaltungsaufwand aufgebaut, indem viele Verhandlungen zwischen Kommunen und Eltern und zwischen Kommunen und Trägern geführt werden, oder

werden Bedürfnisse der Eltern bei der Bedarfsplanung ohne Diskussionen ihren Niederschlag finden? Wird Bürokratie doch noch abgebaut? Wird die Subsidiarität in der Konsequenz beachtet und gefördert oder wird es doch gerichtliche Auseinandersetzungen mit Trägern geben? Viele weitere Fragen könnten sich noch anschließen.

„Wir wollen, dass hier eine neue Familienpolitik entsteht, die ... vor allen Dingen die Bedarfsentwicklung an Kinderbetreuungsplätzen berücksichtigt“, schreibt Joachim Unterländer, Vorsitzender des sozial-, gesundheits- und familienpolitischen Arbeitskreises der CSU-Landtagsfraktion.

Auch Dr. Simone Strohmayer, familienpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion betont: „Besonders wichtig wird es sein, dass auf kommunaler Ebene die mit diesem Gesetz übertragene Verantwortung erkannt wird und eine entsprechend umsichtige Umsetzung vor Ort erfolgt.“

Beide Politiker hatte ich am Rande der Plenarsitzung im Bayerischen Landtag um einen Beitrag zu diesem Thema gebeten. Wir drucken beide Beiträge in dieser Ausgabe unverändert ab.

Ein wenig skeptisch im Hinblick auf die Erreichung der Gesetzesziele scheint der Bayerische Landtag selbst zu sein, denn er hat ebenfalls am 29.06.2005 einen Entschließungsantrag beschlossen (Drucksache 3186 - auch auf www.elvkita.de): „Die Auswirkungen der gemeindlichen Bedarfsplanung auf Einrichtungen mit überörtlichem Einzugsbereich sollten bis zum 1. Januar 2008 durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen überprüft werden; ...“

Vielerorts gab es bislang gute Erfahrungen mit der Zusammenarbeit zwischen evangelischen Trägern und der jeweiligen politischen Gemeinde. Wir wissen, dass viele Kommunen an einer guten Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern,

einer pluralen Trägerlandschaft, einer Verwaltungsminimierung und einer Erfüllung des Wunsch- und Wahlrechts interessiert sind. Zu hoffen bleibt deshalb, dass die Umsetzung dieses Interesses nicht nun tatsächlich mancherorts mit der Begründung finanzieller Sachzwänge scheitert, wie wir dies bereits in unseren Stellungnahmen befürchtet haben. Letztendlich gibt es mittel- und langfristig keine zukunftsweisende Alternative, als Entscheidungen im Sinne aller Kinder und deren Eltern zu treffen.



BAYERISCHER LANDTAG
 ABGEORDNETE
 DR. SIMONE STROHMAYR

Dr. Simone Strohmayr · Gassnergasse 1 · 86316 Friedberg

Maximilianeum
 81627 München
 Telefon 089 4126-0

Abgeordnetenbüro Friedberg:
 Gassnergasse 1
 86316 Friedberg
 Telefon 0821 5 99 85 20
 Fax 0821 5 99 85 22
 info@simone-strohmayr.de

Abgeordnetenbüro Stadtbergen:
 Am Graben 15
 86391 Stadtbergen
 Telefon 0821 4 44 93 06

Beitrag zum neuen Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Mit Datum vom 29.06.05 hat der Landtag mit den Stimmen der Mehrheitsfraktion das neue Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz beschlossen. Die SPD-Landtagsfraktion hat bis zu Letzt um Verbesserungen des umstrittenen Gesetzes gerungen. Wir befürchten insbesondere, dass der Freistaat künftig an der Qualität im Kinderbetreuungsbereich sparen wird. Im Vorfeld waren 400 Petitionen und über 20.000 Unterschriften gegen das Gesetz in jetziger Fassung eingegangen, die diese Bedenken teilen.

Obleich wir weiterhin der Meinung sind, dass das Gesetz mangelhaft ist, gilt es jetzt im Interesse der Kinder, Eltern und Erzieher die Umsetzung des Gesetzes kritisch zu begleiten und an den Punkten an denen es hakt schnellst möglich Nachbesserungen zu fordern. Dies könnte etwa für die bisher nicht geregelte Kranken- und Schwangerschaftsvertretung gelten, oder für die unzureichende Förderung von integrativen Einrichtungen.

Besonders wichtig wird es sein, dass auf kommunaler Ebene die mit diesem Gesetz übertragene Verantwortung erkannt wird und eine entsprechend umsichtige Umsetzung vor Ort erfolgt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine der wichtigsten Forderungen unserer Gesellschaft, wenn wir die Demographische Entwicklung in unserem Land betrachten, kann nur gelingen, wenn entsprechend den Bedürfnissen der Menschen vor Ort qualitativ hochwertige Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden ! Hierfür wird sich auch die SPD-Landtagsfraktion auch künftig einsetzen und z.B. entsprechende Gespräche vor Ort führen.

Simone Strohmayr
 Familienpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion

Joachim Unterländer - Grashofstr. 79 - 80995 München



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
JOACHIM UNTERLÄNDER

Stv. Vorsitzender des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
Sozialpolitischer Sprecher
Vorsitzender der CSU-Familienkommission

Maximiliansum
81627 München
Telefon (089) 4126-0
oder 4126-2320
Telefax (089) 3136897

Bürgerbüro
Joseph-Seifried-Straße 8
80995 München
Telefon (089) 1507049

Grashofstraße 79
80995 München
E-Mail: JUnterlaender@t-online.de

05.07.2005

Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz – Chancen und positive Perspektiven für Eltern, Kinder, Träger und Erzieherinnen

von Joachim Unterländer, Vorsitzender des sozial-, gesundheits-
und familienpolitischen Arbeitskreises der CSU-Landtagsfraktion

In der Plenarsitzung des Bayerischen Landtags am 29. Juni 2005 wurde nach lang-
jährigen und intensiven Diskussionen das Bayerische Kinderbildungs- und –betreu-
ungsgesetz beschlossen. Die CSU-Landtagsfraktion sieht in dem neuen Gesetz ein
positives Signal für die Zukunft der Kinder und ihrer Familien in Bayern.

Wenn uns auch bewusst ist, dass es sicher bei den verschiedenen Betroffenen –
Erzieherinnen, Eltern und Trägern – noch Wünsche gibt, die nach einer Abwägung
der unterschiedlichen, teils gegenläufigen Gesichtspunkte im Gesetz nicht realisiert
werden konnten, glaube ich doch, dass wir mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und
–betreuungsgesetz eine Grundlage geschaffen haben für ein bedarfsgerechtes und
wohnnahes Betreuungsangebot und für die Fortsetzung hochwertiger
pädagogische Arbeit auch unter den gegebenen demographischen Vorzeichen.

Zunächst möchte ich auf drei grundsätzliche Fragestellungen eingehen, die in der
Diskussion zu den Gesetzesberatungen eine wichtige Rolle gespielt haben:

1. Das Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz ist kein Einspar- sondern
ein Ausbaumodell. Um der erhöhten Nachfrage von Familien mit Kindern unter
drei Jahren und von Schulkindern nach Betreuungsplätzen nachkommen zu
können, wurde für den Zeitraum von 2002 bis 2008 ein Ausbauprogramm für
30.000 Plätze mit einem Finanzvolumen von 313 Mio. Euro zur Verfügung
gestellt.

Daneben sind trotz des Ziels eines Haushaltes ohne Neuverschuldung die Mittel für die Kinderbetreuung ständig gewachsen. Standen im Jahr 2000 noch 399 Mio. Euro zur Verfügung, so ist der Haushaltsansatz in diesem Jahr auf 564 Mio. Euro, und damit 41 %, gestiegen.

2. Gesetzentwurf, Vorschläge, Anregungen und Petitionen wurden intensiv beraten. Seit nunmehr über fünf Jahren befinden wir uns in einem umfassenden Dialogverfahren mit allen Beteiligten bei der Erprobung der kindbezogenen Förderung und der Erarbeitung des Gesetzentwurfes. Diesen Prozess werden wir selbstverständlich auch künftig bei der Umsetzung des Gesetzes fortführen. Für die intensive Befassung mit den im Laufe der letzten Jahre vorgebrachten Argumenten und Kritikpunkten stehen zahlreiche Diskussionsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, eine umfangreiche Fragebogenaktion, die wir initiiert hatten, und mehrere Anhörungen zum Gesetzentwurf, um nur einige der Aktivitäten unserer Fraktion zu benennen.

Allein der sozialpolitische Ausschuss hat sich in sechs von elf Ausschusssitzungen seit Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag am 27. Januar 2005 mit dem BayKiBiG und seinen Auswirkungen befasst. In den fünf Sitzungen des Ausschusses im April und Mai 2005 war das BayKiBiG sogar ausschließlicher Gegenstand der Tagesordnung. Der Ausschuss hat sich vor Abschluss der Gesetzesberatung mit 132 Petitionen im Rahmen der Einzelbehandlung befasst. Die Petitionen, die nach der Gesetzesbehandlung im Ausschuss beraten wurden, sind in einem Verfahren, das ganz üblicherweise im Bayerischen Landtag bei Gesetzesberatungen angewandt wird, mit den Gesetzesberatungen für erledigt erklärt worden.

In allen anderen Ausschüssen des Landtages ist es ständige Praxis, dass Eingaben, die mit einem Gesetzentwurf in Zusammenhang stehen, nach den Gesetzesberatungen im federführenden Ausschuss aufgrund der Gesetzesberatungen für erledigt erklärt werden und dem Petenten das Protokoll der Gesetzesberatungen zugesandt wird.

3. Das Konnexitätsprinzip hat das Gesetzgebungsverfahren bestimmt.

Die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Bayern haben sich für die Einfügung des Konnexitätsprinzips in die Bayerische Verfassung mit großer Mehrheit entschieden. Danach gilt das Prinzip „Wer anschafft, zahlt“. Beim Gesetzgebungsverfahren ist dieses Prinzip erstmals eindeutig zum Tragen gekommen. Bereits in der Entstehungsphase hat die Staatsregierung die kommunalen Spitzenverbände intensiv mit einbezogen. Gerade und insbesondere im Hinblick auf die sogenannte Gastkinderregelung haben die kommunalen Spitzenverbände gegen eine Lösung interveniert, die vor dem

Hintergrund der besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu einer Mussbestimmung gemacht hätte.

Auch die CSU-Landtagsfraktion hat bei der Entwicklung ihrer Initiativen von vornherein die kommunalen Spitzenverbände in den Entscheidungsprozess mit einbezogen.

Der CSU-Landtagsfraktion ist es besonders wichtig, dass die Umsetzung des Gesetzes gemeinsam mit den Betroffenen und Beteiligten in einem konstruktiven Dialog erfolgt.

Wir sehen insbesondere bei folgenden Punkten diesen Dialogbedarf:

- Der Weg der kindbezogenen Förderung und gerade der gemeindeorientierten Bedarfsentwicklung, die immer gemeinsam mit der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Eltern und sonstigen Trägern zu erfolgen hat, stellt die Chance für die Umsetzung einer „neuen Philosophie“ dar. Mehr Freiräume und Entwicklungschancen für die Einrichtungen bei Angeboten, Konzepten und Förderschwerpunkten wirken sich auf die Förderung und auf die Qualität in den Einrichtungen aus. Statt einer zentralistischen Bevormundung können sich in den Gemeinden, aber auch über Gemeindegrenzen hinaus neue Kooperationen bilden. Träger mit unterschiedlichen Ansätzen können zusammenarbeiten und neue Konzepte entwickeln.

In den Anhörungen des Bayerischen Landtages haben sowohl das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen als auch die kommunalen Spitzenverbände Handreichungen zur Umsetzung der Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung nach Artikel 7 des Gesetzes angekündigt. Wir wollen, dass hier eine neue kommunale Familienpolitik entsteht, die zwar die finanziellen Spielräume der jeweiligen Kommune berücksichtigt, aber vor allen Dingen die Bedarfsentwicklung an Kinderbetreuungsplätzen nicht unberücksichtigt lässt.

- In den durchschnittlichen Basiswert werden z. B. auch die Verfügungszeiten einberechnet. Ich appelliere an die Träger und an die Kommunen, den Weg aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen gemeinsam mit dem Erziehungspersonal zu gehen und den in den Modellregionen entwickelten durchschnittlichen Wert der Verfügungszeiten (rund 5,6) nicht zu unterschreiten.
- Der jetzt getroffene Kompromiss zur sogenannten Gastkinderregelung wurde im Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern auf der einen Seite und der kommunalen Finanzsituation andererseits mit den kommunalen Spitzenverbänden gefunden. Mit dem von der CSU-

Landtagsfraktion parallel zum Gesetzgebungsverfahren eingebrachten Entschließungsantrag ist eine nochmalige Überprüfung der Gastkinderregelung gerade im Hinblick auf ihre Wirksamkeit auf Einrichtungen mit besonderen pädagogischen Ansätzen beschlossen worden. Dieser begleitende Überprüfungsprozess, der einhergeht mit einer von der CSU-Landtagsfraktion durchgesetzten Übergangsregelung, mit der sichergestellt wird, dass Kinder in Einrichtungen im überörtlichen Einzugsbereich, unabhängig von der Bedarfsplanung und der Gastkinderregelung, bis zu ihrem Schuleintritt in der Einrichtung verbleiben können, ist ein ergebnisoffener Diskussionsprozess, der von den Erfahrungen der Beteiligten geprägt sein wird.

- Die angekündigte Verwaltungsvereinfachung, die sich nicht nur auf die Reduzierung von sechs Durchführungsbestimmungen und drei Richtlinien auf eine Ausführungsverordnung zum Gesetz beschränkt, muss intensiv unterstützt werden. Nach einer Umstellungsphase zur Anpassung durch den Einsatz von passgenauer Software und der Einführung eines E-Government-Verfahrens mit Formblättern und Musterverträgen, wird es erhebliche Erleichterungen für Träger, Erzieherinnen und Eltern geben. Auch die Umstellung von den gegenwärtig sehr schwierigen und daher fehleranfälligen Personalkostenförderberechnungen auf die nur mit drei Daten auskommende kindbezogene Förderung wird wesentlich zur Verwaltungsvereinfachung beitragen.
- Die Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen gerade im frühkindlichen Bereich ist insbesondere der hervorragenden Arbeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege als Träger zu verdanken. Wir wollen, dass diese Trägervielfalt auch in Zukunft erhalten bleibt und bei der Umsetzung des Gesetzes sowie der Ausführungsverordnung entsprechend berücksichtigt wird. Ebenso ist bei der Bedarfsplanung für Betreuungsplätze der Stellenwert in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Ohne das neue Gesetz müssten wegen des Geburtenrückgangs allein im Kindergartenbereich voraussichtlich 3.800 Gruppen im Freistaat Bayern schließen und 8.900 Arbeitsplätze gingen verloren. Dies kann nunmehr durch flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Altersöffnung und der Umwidmung freier Plätze für andere Altersgruppen vermieden werden.

Dies zeigt, dass es zu dem beschlossenen Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz keine Alternative gibt. Notwendig ist aber eine gemeinsame kritische Begleitung bei der Umsetzung durch Politik, Ministerium, Trägerspitzenverbände, Kommunen, Eltern und Berufsverbände. Lassen Sie uns hierzu eine konstruktive Dialogkultur entwickeln!

Joachim Unterländer, MdL

Unsere Mitgliedseinrichtungen bereiten sich auf das BayKiBiG vor

Christiane Mürderlein, Abteilungsleitung Beratung und Bildung

Im Oktober 2004 wurde uns ein erster Gesetzentwurf vorgelegt.

Daraufhin erarbeiteten wir ein Beratungskonzept, mit dem möglichst alle Mitgliedseinrichtungen bezüglich der anstehenden Veränderung beraten werden können. Wichtige Partner waren uns dabei die Kirchengemeindeämter und Verwaltungsstellen, um Kompetenzen unterschied-

licher Ausrichtung zu bündeln und die Einrichtungen in kurzer Zeit möglichst effektiv und umfassend zu beraten.

Es wurde mit den Verantwortlichen das Vorgehen abgesprochen und meist gemeinsame Angebote entwickelt. Jetzt liegen uns erste Ergebnisse dieser gemeinsamen Initiative vor.

Neben zahlreichen Konferenzen, Impuls- und Informationsveranstaltungen wurden alle Träger und Mitgliedseinrichtungen über unser Beratungsangebot schriftlich informiert.

Im Zeitraum von Januar bis Juni 2005 wurden 726 Einrichtungen einzeln beraten. Ziele dieser Beratungen waren:

1. Die Situation vor Ort zu erfassen
2. Zu erwartende künftige Einnahmen nach dem neuen Finanzierungssystem zu berechnen
3. Möglichkeiten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Einrichtung aufzuzeigen und
4. soweit schon möglich und gewünscht einen konkreten Plan zur Umsetzung zu entwickeln.

Zirka 50 Prozent der Beratungen konnten gemeinsam mit dem zuständigen Kirchengemeindeamt beziehungsweise der Verwaltungsstelle durchgeführt werden. Wo dies nicht möglich war, wurden bereits im Vorfeld Proberechnungen von den zuständigen Stellen zur Verfügung gestellt.

Umstellung auf gestaffelte Elternbeiträge:

Inwieweit die Möglichkeit eines Probeauflaufes mit gestaffelten Elternbeiträgen im Kindergartenjahr 2005/2006 genutzt wird, ist regional sehr unterschiedlich.

Insgesamt haben sich mehr als 50 Prozent unserer Mitgliedseinrichtungen für eine Umstellung in diesem Jahr entschieden. Teilweise liegt die Umstellungsquote bei 99 Prozent, an anderen Orten haben sich teilweise ganze Dekanate entschieden, dies erst im Jahr 2006 zu tun.

Dort wo bereits zum 01.09.2005 auf gestaffelte Elternbeiträge umgestellt wird, sehen die Träger in dem Probelauf Chancen und Möglichkeiten, ihre Einrichtung frühzeitig zu steuern nach dem Motto „agieren statt reagieren“. Hier werden Daten, wie zum Beispiel das Buchungsverhalten der Eltern und Erfahrungen mit konzeptionellen Veränderungen, wie zum Beispiel der Altersmischung, zu fundierten Verhandlungsgrundlagen mit der Kommune und zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Konzeption genutzt.



Für andere Einrichtungen gibt es jedoch auch gute Gründe, mit der Umstellung noch ein Jahr zu warten. Diese sind im Wesentlichen:

- Die bis vor kurzem unklaren gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Die Situation, dass Nachbareinrichtungen nicht umstellen
- Noch offene notwendige Verhandlungen auf kommunaler Ebene

Probleme und Schwierigkeiten, die sich bei den Beratungen zeigen:

1. In vielen Regionen Bayerns geht die Umstellung der neuen Finanzierung zeitgleich mit einem massiven Rückgang der Kinderzahl einher. Dies wird nach der neuen Finanzierung schneller deutlich und hat erhebliche Konsequenzen auf die Personalstunden der Mitarbeitenden.
2. Die Problematik der Gastkinderregelungen spielt in sehr vielen Einrichtungen eine Rolle. Neben der bekannten Diskussion waren und sind neue Fragen zu klären, z. B.: Was ist mit den Kindern aus angrenzenden Bundesländern und Nachbarstaaten sowie den Kindern von US-Soldaten, die bayerische Einrichtungen besuchen?
3. Alleinerziehende und berufstätige Eltern haben oft einen langen Betreuungsbedarf für ihre Kinder, der durch die Einrichtung zukünftig nicht mehr gedeckt werden kann. Dies entsteht dadurch, dass vielerorts die Mehrheit der Eltern nur zwischen 5 - 6 Stunden und weniger buchen und dies zu einer für lange Öffnungszeiten unzureichenden Personaldecke führt. Allein um den Anforderungen halbwegs gerecht zu werden, bedarf es der ständigen Weiterentwicklung der Tagesabläufe und Dienstpläne. Trotz hohem Engagement von Trägern und Einrichtungen wird manches Angebot nicht mehr möglich sein.
4. In Regionen, in denen die Einrichtungen meist sehr gut belegt sind, die Kinderzahl teilweise sogar noch steigt, wie z. B. in großen Teilen von Oberbayern und im südlichen Schwaben

sieht die Situation weitaus positiver aus. Hier können bisherige Konzepte erhalten und teilweise neue Angebote ausgebaut werden.

5. Jedoch auch hier bleibt die Frage inwieweit die bislang gute finanzielle Situation für Integrationsplätze und die notwendige Finanzierung durch die Bezirke bestehen bleibt.
6. In den Horten gibt es aufgrund des anderen Nutzungsbedarfes teilweise Finanzierungsprobleme.

Insgesamt hat die bislang ungeklärte Rechtslage den Beratungsprozess erschwert und häufig zu einer unsicheren Grundlage für Entscheidungen geführt.

Chancen und positive Entwicklungen:

In vielen Regionen sichert die Ausweitung der Altersgruppe auf Kinder unter drei Jahren und über sechs Jahren den Personalstand. Hier ermöglicht das Gesetz sowohl eine sinnvolle Weiterentwicklung der Einrichtung sowie den notwendigen Bedarf von Eltern und Kindern zu decken. Des Weiteren hat der Bildungs- und Erziehungsplan das Ansehen und den Bildungsanspruch der Einrichtungen deutlich erhöht. Hier zeigen sich auch an vielen Orten konzeptionelle Möglichkeiten durch erweiterte Bildungsangebote, die Attraktivität der Einrichtungen auch am Nachmittag zu erhöhen.

In fast allen Beratungen haben Träger, Leiterinnen, Mitarbeitende, Eltern und häufig auch Bürgermeister sehr konstruktiv zusammengearbeitet. In vielen Fällen wurden bereits auch weitere Beratungstermine vereinbart, zum Beispiel zur Konzeptveränderung, zur Dienstplangestaltung und zur Unterstützung bei der Verhandlung mit den Kommunen.

Ausblick:

Nachdem nun das Gesetz endgültig verabschiedet ist, werden wir weiterhin unseren Blick auf die konkrete Umsetzung richten. Wir werden fortgesetzt mit den Fachberaterinnen und Fachberatern um Konkretisierungen und gute Lösungen ringen und unser Fachwissen



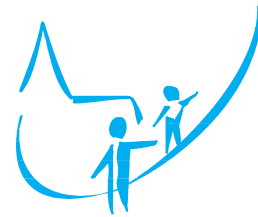
bayernweit verfügbar machen. Wir werden abwägen, wann es sinnvoll ist, Sie mit gezielten Beratungskampagnen oder mit individuellen Beratungsprozessen zu unterstützen.

Wir werden in den nächsten Jahren die Rückmeldungen und Daten von den Trägern zu den Bereichen

- Qualität der Einrichtung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur
- Personalstandsentwicklung

sammeln, um mit den Ergebnissen weiterhin öffentlich und politisch Einfluss zu nehmen.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass wichtige Interessenspartner und kirchliche Dienstleister konstruktiv zusammenarbeiten für eine optimale Beratung unserer Mitglieder.



Bayerischer Landesverband
Evangelischer Tageseinrichtungen und
Tagespflege für Kinder e.V.

Stellungnahme

zum Entwurf der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiGV)

2231-1-1-A

*„Das Kind und seine Entwicklung stehen im Mittelpunkt der Bildungs- und Erziehungsarbeit.
...Kindertageseinrichtungen bieten daher jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungs-
angemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten.“*

Aus der Gesetzesbegründung zu Art. 10 BayKiBiGV

Der Bayerische Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V. hat bereits in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf vom 22.10.2004 des nun in Kraft getretenen BayKiBiGV festgestellt, dass dessen Bildungsanspruch nicht erfüllbar sei. Was angemessene Bildung ist, hängt demnach ab von

- erfüllbaren Bildungs- und Erziehungszielen
- den Regelungen zu Zahl und Qualifikation des Personals
- und einer ausreichenden Finanzausstattung.

Der nun vorliegende Entwurf der Ausführungsverordnung definiert diese wesentlichen Faktoren, von denen es abhängt, welche Qualität in Bildung, Erziehung und Betreuung künftig geleistet werden kann.

Im Folgenden nehmen wir zunächst zu ausgewählten Regelungen Stellung. Anschließend prüfen wir die Erfüllbarkeit der Bildungs- und Erziehungsziele anhand der genannten Regelungen über Zahl und Qualifikation des Personals und der vorgesehenen Finanzausstattung.

1. Zu ausgewählten Regelungen im Entwurf der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiGV)

Zu Abschnitt 1

Bildungs- und Erziehungsziele

- Die Festlegung der Bildungs- und Erziehungsziele, die durch freies und angeleitetes Spiel erreicht werden sollen, wird grundsätzlich begrüßt. Das Spiel als Prinzip muss jedoch bereits im Grundsatz (§ 1) deutlicher verankert werden. Wir begrüßen ausdrücklich die Aufnahme religiöser Bildung, die die Erfahrung zentraler Elemente der christlichen abendländischen Kultur ermöglicht und die Achtung vor der jeweiligen religiösen Überzeugung vermittelt. Ebenfalls begrüßt wird die Aufnahme der Basiskompetenzen, wenngleich diese um personale Kompetenzen, wie beispielsweise Resilienz zu erweitern sind.

- Die häufig gewählte Zielformulierung „Kinder sollen lernen...“ ist missverständlich. Dadurch wird
 - der Rechtscharakter der Verordnung nur schwer greifbar
 - ein funktionales Bild vom Kind vermittelt, das im Widerspruch zum Bildungs- und Erziehungsplan steht.

Kinder sind vollwertige Persönlichkeiten, die gerne spielend lernen wollen. Es müssen ihnen die Möglichkeiten dazu in geeigneter Weise gegeben werden.

Es werden daher alternative Formulierungen vorgeschlagen, je nach Paragraph können diese beispielsweise lauten „Kindern soll vermittelt werden“, „Kinder sollen ermutigt werden“.

- Mitunter werden bei den Bildungszielen nicht nur die Ziele selbst, sondern Methoden genannt (z.B. § 6 Satz 2). Die Frage der Methoden ist jedoch bereits über §14 Abs. 2 BayKiBiGV geregelt.

Wir halten es für notwendig, die Formulierungen „Kinder sollen lernen“ zu ändern. Der Katalog der Basiskompetenzen ist um personale Kompetenzen zu erweitern. Das Spiel ist als Prinzip im Grundsatz zu verankern. Auf die Nennung weiterer Methoden sollte verzichtet werden.

- **Kinderschutz (§ 3)**

- Grundsätzlich wird begrüßt, dass suchtpreventive Maßnahmen als Teil des Kinderschutzes in die Verordnung aufgenommen werden. Eine Begrenzung auf das Rauchen ist jedoch nicht nachvollziehbar. Beispielweise muss dann konsequenterweise auch der Alkoholgenuss bei Festen mit Kindern ebenso ausgeschlossen werden. Wir geben insgesamt zu bedenken, dass damit nicht sichergestellt ist, positive Vorbilder zu erleben, denn der heimliche Genuss von Suchtmitteln stellt sicher kein positives Vorbild dar.
- Kinderschutz ist nicht nur Aufgabe der pädagogischen Fachkraft, sondern des gesamten pädagogischen Personals, jedoch immer in Absprache mit der Leitung der Einrichtung.

Wir halten es für notwendig, die Frage des Rauchens in ein Konzept zur Suchtprevention zu fassen. Notwendig ist auch, die Leitung der Kindertageseinrichtungen in Fragen des Kinderschutzes immer mit einzubeziehen.

- **Sprachliche Bildung und Förderung (§ 5)**

Eine gesonderte Sprachstandsregelung für Kinder, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, ist diskriminierend und darüber hinaus sachlich nicht geboten. In § 1 Abs. 2 wird sowohl die Beobachtung des jeweiligen Entwicklungsverlaufes festgeschrieben, als auch die individuelle Förderung als allgemeiner Grundsatz vorausgesetzt.

Wir halten es für notwendig, § 5, Satz 4 zu streichen.

- **Arbeit mit Schulkindern (zu § 14)**

Der BEP dient lediglich der Arbeit mit Kindern bis zur Einschulung. Der Geltungsbereich des BayKiBiG erstreckt sich jedoch auf Kinder aller Altersgruppen.

Wir halten es daher für notwendig, einen Rahmenplan für die Arbeit mit Schulkindern bereit zu stellen.

Zu Abschnitt 2 Personelle Mindestanforderungen

• **Fachkräfte (§ 16 Abs. 2)**

Die vorgesehenen Definitionen zur Fachkraft bedürfen einer Ausnahmeregelung, um einen flexibleren Einsatz zu ermöglichen. Beispielsweise sieht die Regelung in § 16 Abs. 2 Ziffer 3 vor, dass in Kindertageseinrichtungen, die Kinder mit Behinderung betreuen, eine Heilpädagogin/ein Heilpädagogen als Fachkraft beschäftigt werden kann. Diese müssten nach der vorgesehenen Regelung entlassen werden, wenn zu einem späteren Zeitpunkt keine Kinder mit Behinderung mehr in dieser Einrichtung sind.

Wir halten es für notwendig, eine Regelung zu finden, die in Ausnahmefällen einen flexibleren Fachkräfteeinsatz ermöglicht.

• **Anstellungsschlüssel (§ 17)**

- Der Mindestanstellungsschlüssel von 1:12,5 bedeutet: um 2 Kräfte auf der Grundlage einer 40 Stundenwoche zu beschäftigen, ist es nötig, dass 25 Kinder (mit Faktor 1,0) jeweils 8 Stunden an 5 Tagen buchen. Damit wird deutlich, dass mit dem Mindestanstellungsschlüssel bestenfalls die Betreuung gewährleistet wird. Eine Verfügungszeit kann den Mitarbeitenden rein rechnerisch nicht mehr gewährt werden.
- Wie uns aus dem StMAS bestätigt wurde, ist mit § 17 Abs. 4 beabsichtigt, die Träger von Kindertageseinrichtungen zu verpflichten, nach vier Wochen Krankheit, zusätzliches Personal zur Krankheitsvertretung anzustellen (wenngleich dies nicht aus der Formulierung hervorgeht).

Wir halten es grundsätzlich für sinnvoll, Regelungen zu schaffen, die eine ausreichende Bildung, Erziehung und Betreuung auch im Krankheitsfall sicherstellen. Bei einer kleinen Einrichtung ist die Besetzung einer Krankheitsvertretung in der Regel zu einem weitaus früheren Zeitpunkt notwendig.

Wir halten es für notwendig, den Mindestanstellungsschlüssel zu verbessern und adäquate Vertretungsregelungen für den Krankheitsfall zu schaffen.

Zu Abschnitt 3 Kindbezogene Förderung

• **Ausschlusszeiten für Schulkinder (§ 19 Abs. 2)**

Die Ausschlusszeiten von Schulkindern zwischen 8.00 und 11.00 Uhr wird in vielen Fällen zu Finanzierungsschwierigkeiten führen, da diese Zeiten bislang mit Personal besetzt werden mussten aufgrund von häufigen regelmäßig vorkommenden Unterrichtsausfällen. Hier ist ressortübergreifend nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

Wir halten die finanzielle Sicherung der Horte während der im vorgelegten Verordnungsentwurf genannten Ausschlusszeiten für notwendig.

• **Abweichung von Buchungszeiten (§ 20 Abs. 1, Satz 1, 2. Halbsatz)**

Zur Regelung der Förderrelevanz bei Abweichungen der tatsächlichen Nutzungszeit von der Buchungszeit haben wir sowohl inhaltliche als auch rechtliche Bedenken:

- Inhaltliche Bedenken

Zur Verhinderung von Luftbuchungen wurde verbindlich die angemessene Staffelung von Elternbeiträgen je nach Buchungszeit entwickelt. Diese Staffelung ist das einzig sinnvolle Steuerelement.

o **Rechtliche Bedenken:**

Der Umfang des Förderanspruchs richtet sich gemäß Art. 21 BayKiBiG lediglich nach den Buchungszeitfaktoren, nicht aber nach der Nutzungszeit.

Einerseits gibt nach Art. 21 Abs. 4, Satz 2 die Buchungszeit den von den Eltern mit dem Träger der Einrichtung vereinbarten Zeitraum an, während dem das Kind regelmäßig in der Einrichtung gebildet, erzogen und betreut wird. Andererseits schließt der Träger privatrechtliche Verträge mit den Eltern, die jeweils Leistung und Gegenleistung für beide Vertragsparteien sichern. Der Träger verpflichtet sich zu einer Betreuung bis zu einer gebuchten Betreuungszeit. Die Eltern hingegen sichern die Leistung des danach bemessenen Elternbeitrags zu. Hier gilt das wirtschaftliche Prinzip „Je mehr vertraglich in Anspruch genommen wird, desto höher ist der Beitrag“.

Den Eltern wird also vertraglich die Möglichkeit eingeräumt bis zu einer Maximalzeit zu buchen. Es stellt keinen Vertragsbruch dar, wenn die gebuchte Leistung aus individuellen Gründen nur zum Teil in Anspruch genommen wird, da die Gegenleistung voll erbracht wird.

Der Entwurf sieht allerdings hier vor, dass der Träger die Eltern zur Buchung einer geringeren Leistung und damit zur Senkung seiner Erträge zwingen muss, um keine erheblichen finanziellen Einbußen durch förderrelevante Änderungen zu erleiden.

Es wäre ein gravierender Wertungswiderspruch, wenn vertragskonformes Verhalten der Eltern eine förderrelevante Änderung zum Nachteil der Träger herbeiführen könnte.

Wir halten daher die Streichung des § 20 Abs. 1, Satz 1 Halbsatz 2 für notwendig.

• **Landkindergärten (§ 21)**

Grundsätzlich wird die Regelung für Landkindergärten nach Art. 24 BayKiBiG sehr begrüßt. Damit soll der Situation Rechnung getragen werden, dass Eltern in der Regel eine Kindertageseinrichtung an ihrem Wohnort oder ihrem Arbeitsort benötigen, nicht aber in ihrem Schulsprengel. Die nun in § 21 vorgeschlagene Gleichsetzung eines Gemeindeteils mit einem Schulsprengel ist daher nicht hilfreich.

Wir halten es deshalb für notwendig, klare und verlässliche Definitionen zu finden, die eine wohn- bzw. arbeitsortnahe Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im Sinn des Art. 24 BayKiBiG sichern.

2. Erfüllbarkeit der Bildungs- und Erziehungsziele

• **Anforderungen, die sich aus den Bildungs- und Erziehungszielen (1. Abschnitt BayKiBiGV) ergeben**

Bereits in § 1 wird im Grundsatz die individuelle Förderung der Kinder festgelegt. Dieser Grundsatz sowie die einzelnen in §§ 1 bis 14 genannten Vorschriften, erfordern neben der intensiven Bildung, Erziehung und Betreuung der jeweiligen Kinder Verfügungszeiten für eine Vielzahl zusätzlicher Tätigkeiten, von denen nur einige genannt seien: differenzierte Beobachtung und damit auch die dafür notwendige Dokumentation, Sprachstandserhebung, regelmäßig zu führende Elterngespräche, Kooperation mit Schule, Kooperation mit externen Stellen. Erforderlich sind dem zufolge auch Zeiten für grundlegende Arbeiten, wie Teamgespräche, Zusammenarbeit mit dem Träger sowie mit anderen Tageseinrichtungen.

In dem vorliegenden Entwurf der Verordnung werden außerdem die Erziehungsziele gegenüber den bisherigen Anforderungen erweitert. Die zusätzliche Umsetzung benötigt mehr personelle Kapazitäten.

Um die Aufgaben entsprechend dem BEP zu erfüllen, ist eine zeitlich weitaus aufwendigere Vor- und Nachbereitung als bisher unerlässlich. Darüber hinaus binden die aus dem BEP erwachsenden höheren Anforderungen erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen.

In einer Untersuchung des IFP vom 25.04.2005 wird festgestellt, dass 60 % der Mitarbeiterinnen und mehr als 70 % der Führungskräfte daran glauben, den Gesamtplan unter den gegebenen Rahmenbedingungen (aufgrund der Regelungen des BayKiBiG) nicht umsetzen zu können. Diese Einschätzung sei nach der Aussage des IFP von enormer Bedeutung, wenn man die landesweite Umsetzung im Blick hat.

Wir stellen fest, dass die Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsziele nur mit besseren personellen Bedingungen als bisher möglich ist.

- **Möglichkeiten, die Anforderungen an Bildung und Erziehung zu erfüllen, auf Grund der Regelungen zu Zahl und Qualifikation des Personals (2. Abschnitt BayKiBiGV und 3. Abschnitt § 18)**

Sowohl Qualifikation als auch Quantifizierung des Personals sind wichtige Faktoren für die Qualität der zu leistenden Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Hinsichtlich der Qualifikation halten wir flexiblere Regelungen zur Definition der Fachkräfte für erforderlich, um den Konzepten und der Situation vor Ort besser gerecht zu werden.

Tagespflegepersonen müssen sich gemäß § 18 mit der Teilnahme an einer 60 Stunden umfassenden Maßnahme qualifizieren. Allein der zeitliche Umfang der Qualifikationsmaßnahme macht im Vergleich zu den Anforderungen an das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen deutlich, dass die Qualität an Bildung, Erziehung und Betreuung nicht in gleichem Maße geleistet werden kann.

Hinsichtlich der Quantifizierung des Personals in Kindertageseinrichtungen haben wir mit unseren Anmerkungen zu § 17 an einem Beispiel bereits deutlich gemacht, dass bei dem Anstellungsschlüssel von 1:12,5 keinerlei Verfügungszeiten möglich sind. Der Entwurf der BayKiBiGV lässt jedoch bereits im ersten Abschnitt erkennen, dass eine qualifizierte Bildungsarbeit Verfügungszeiten braucht.

Wir stellen fest, dass der Mindestanstellungsschlüssel von 1:12,5 in den Kindertageseinrichtungen nicht ausreicht, um die genannten Bildungs- und Erziehungsziele erfüllen zu können. Wir stellen außerdem fest, dass die Anforderungen an die Qualifikation von Tagespflegepersonen bei weitem nicht ausreichen, qualifizierte Bildungsarbeit zu sichern.

- **Möglichkeiten, die Anforderungen an Bildung und personeller Ausstattung zu erfüllen, auf Grund der Regelungen zur kindbezogenen Förderung (3. Abschnitt BayKiBiGV)**

Der im Verordnungsentwurf empfohlene Anstellungsschlüssel von 1:10 macht deutlich, welche personellen Ressourcen notwendig sind, um angemessen bilden, erziehen und betreuen zu können. Um der Empfehlung nachkommen zu können, benötigen die Träger von Kindertageseinrichtungen eine ausreichende Finanzierung. Diese ist mit den Vorschriften des BayKiBiG und den Regelungen des Verordnungsentwurfs nicht gesichert.

Zur Finanzierung von Bildung, Erziehung und Betreuung waren bereits bisher zusätzliche freiwillige Leistungen der Kommunen nötig. Diese bleiben auch zukünftig unverzichtbar. Es ist zu befürchten, dass manche Kommune freiwillige Leistungen nur gewährt, wenn der Anstellungsschlüssel den gesetzlich vorgeschriebenem Mindeststandard von 1:12,5 nicht übersteigt.

Die Finanzierung des zusätzlichen Personals in Krankheitsfällen ist in den vorliegenden Regelungen nicht vorgesehen. Bereits in unserer Stellungnahme vom 22.10.2004 zum jetzigen BayKiBiG haben wir darauf hingewiesen, dass der zuletzt erprobte Basiswert aufgrund der Erfahrungen in Modellregionen zu niedrig ist, um Rücklagen für Ausfallzeiten durch Krankheit von Mitarbeitenden zu bilden oder eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

Ein amtlicher Basiswert im Sinne des Art. 21 Abs. 3 BayKiBiG liegt uns noch nicht vor. Ohne diesen kann die Finanzierbarkeit nicht abschließend beurteilt werden.

Wir stellen fest, dass der bisherige Basiswert zu niedrig ist, um die Rahmenbedingungen für eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zu gewährleisten. Es müssen Lösungen vorgesehen werden, die den Trägern von Kindertageseinrichtungen den empfohlenen Anstellungsschlüssel von 1:10 und die Anstellung von Vertretungskräften finanzierbar machen.

Fazit

Aus unseren Ausführungen ergibt sich, dass die personellen Mindestanforderungen und die vorgesehene Finanzausstattung zu niedrig sind, um die im Verordnungsentwurf erhobenen Bildungsziele zu erreichen.

Gute Qualität von Bildung und Erziehung braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Mit den in der BayKiBiGV vorgesehenen Rahmenbedingungen können die Erziehungs- und Bildungsziele nicht erreicht werden! Es wird also davon abhängen, in wie weit kommunale Entscheidungsträger bereit sind, über die gesetzlichen Mindestbedingungen hinaus in Bildungsqualität zu investieren. Mehr als bisher ist zu befürchten, dass mit der Begründung finanzieller Sachzwänge die Qualität von Bildung und Erziehung gefährdet ist.

In Abstimmung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und dem Diakonischen Werk Bayern empfiehlt der Bayerische Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e. V. dringend die genannten Anliegen bei einer Überarbeitung des Entwurfs der Verordnung zu berücksichtigen.

Wir sind gerne bereit, uns an weiteren Überlegungen und Entwicklungen zu beteiligen.

Nürnberg, 5. August 2005

Pfr. Dr. Paul Zellfelder-Held
1. Vorsitzender

Diakon Ludwig Selzam
Geschäftsführer

Brief an Kultusminister Schneider

**Dr. Paul Zellfelder-Held, 1. Vorsitzender
des Bayerischen Landesverbandes Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V.**

Zur Pressemitteilung vom 12. Juli 2005 haben wir in einem Brief an Kultusminister Schneider Stellung genommen.

Wir bekunden darin unsere Überzeugung, dass die von der Staatsregierung beschlossenen Wege zur Sprachförderung letztendlich nicht den Kindern dienen. Integration von Kindern mit ausländischer Herkunft in unserem Lande ist durchaus notwendig. Ebenso teilten wir unsere Auffassung mit, dass wir weiterhin verstärkt Bemühungen unternehmen müssen, um die Deutschkenntnisse von Kindern zu verbessern. Wir stellen im weiteren Verlauf des Schreibens folgendes fest:

1. Mangelnde Sprachkenntnisse sind nicht alleine auf die ausländische Herkunft zurückzuführen. Leider gibt es eine erhebliche Anzahl von Kindern deutscher Herkunft mit unzureichenden Deutschkenntnissen. Oft ist erhöhter Sprachförderbedarf auf psychosoziale Zusammenhänge zurückzuführen.
2. Ein Ausschluss vom Unterricht wird von den Kindern als Strafe erlebt und fördert nicht die Motivation und Fähigkeit zum Erwerb der deutschen Sprache. Kinder, die als Sitzbleiber bereits in die Schule kommen, werden keine Lust am Lernen haben und in der Folge den Unterricht stören. Wenn es Kindertageseinrichtungen möglich ist, Kinder mit Sprachförderungsbedarf zu bilden, muss dies auch Schulen möglich sein. Zudem sind nach dem neuen Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) Kindertageseinrichtungen nicht Aufnahmestellen für nicht schulfähige Kinder, sondern Bildungseinrichtungen. Nach Art. 15 Abs. 2 BayKiBiG sollen Kindertageseinrichtungen und Schulen ihre Konzepte aufeinander abstimmen.
3. Der von Kultusminister Schneider vorgeschlagene Ansatz der Sprachförderung in einem 160 Stunden umfas-

senden Zwangskurs widerspricht den Ansätzen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes, der nun eingeführt werden soll.

- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan hat als Bezugspunkt erzieherischen Denkens und Handelns das Kind als vollwertige Persönlichkeit. Seine Person ist uneingeschränkt wertzuschätzen und darf niemals beschämt werden. Schon allein mit Stigmatisierung von Kindern ausländischer Herkunft ist diese Akzeptanz und Respektierung des Kindes gefährdet.

- Nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ist Bildung ein sozialer Prozess. Bildung findet in konkreten sozialen Situationen des Kindes statt. Dabei sind Kinder die Akteure im Bildungsprozess mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Im Mittelpunkt der Bildung steht nach diesem Bildungsplan im vorschulischen Alter nicht Wissenserwerb, sondern die Vermittlung lernmethodischer Kompetenzen. Die Lust und Freude am Lernen soll geweckt werden.

Bayerische Staatskanzlei 
Pressemitteilung

Nr: 284

München, 12. Juli 2005
2. Teil

Bericht aus der Kabinettsitzung:
Bayern baut Deutschförderung von Kindern mit ausländischer Herkunft weiter aus / Kultusminister Schneider: „In Zukunft keine Einschulung von Kindern ohne Deutschkenntnisse“ / Deutschkenntnisse als „Grundvoraussetzung für Schulerfolg und Integration“ / Aufforderung an Eltern: „Kinder beim Erwerb deutscher Sprachkenntnisse unterstützen“

Bayern wird ausländische Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen nur noch einschulen, wenn sie zuvor intensive Sprachkurse besucht haben. Kultusminister Schneider: „In Zukunft wird es in Bayern keine Einschulung von Kindern ohne Deutschkenntnisse geben. Ausländische Kinder lernen entweder im Kindergarten Deutsch oder sie werden bei der Einschulung zurückgestellt und zu einem Kindergartenbesuch mit Sprachförderung verpflichtet.“ Schneider betonte, es müsse von Anfang an gewährleistet sein, dass sich alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse in deutscher Sprache verständigen können. Schneider: „Ein Kind einzuschulen hat nur Sinn, wenn es Deutsch kann. Ohne Deutschkenntnisse gibt es keinen Schulerfolg. Und ohne Deutschkenntnisse kann es auch keine wirksame Integration von Kindern mit Migrationshintergrund geben. Eine umfassende und frühzeitige Sprachförderung ist die entscheidende Voraussetzung für die Vermeidung von Parallelgesellschaften.“ Es sei auch mit Blick auf die deutschen Schülerinnen und Schüler von größter Bedeutung, dass Kinder mit Migrationshintergrund gute sprachliche Kenntnisse besitzen. Schneider: „Ohne ausreichende Deutschkenntnisse bremsen ausländische Schüler den Unterrichtsfortschritt einer ganzen Klasse. Dies wirkt sich zum Nachteil aller aus. Deswegen geben wir dem Deutscherwerb absolute Priorität vor der Einschulung.“

Das zentrale Instrument der Sprachförderung von Migrantenkindern im Kindergartenalter sind die Vorkurse. Sie umfassen gegenwärtig 40 Stunden und werden zwischen Schuleinschreibung und Einschulung angeboten. Derzeit gibt es 550 Vorkurse für 4000 Kinder. In Zukunft beginnen die Vorkurse schon im September und werden auf das gesamte letzte Kindergartenjahr ausgedehnt. Schneider: „Mit Beginn des kommenden

Tel.: (089) 21 80 - 200 | e-mail: presse@stb.bayern.de
Tel.: (089) 21 80 - 214 | internet: www.bayern.de Presse-Jacob-Struß-Blog | 80033 München

- 2 -

Schuljahrs bauen wir die systematische vorschulische Sprachförderung um das Vierfache aus. Jedes Kind mit Förderbedarf erhält ein Jahr lang wöchentlich vier Stunden gezielten Deutschunterricht, das sind insgesamt 160 Stunden.* Kinder, die keinen Kindergarten besucht haben und deren Deutschkenntnisse zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung nicht ausreichend sind, werden künftig vom Schulbesuch zurückgestellt und verpflichtet, einen Vorkurs zu besuchen. Die Entscheidung über die Zurückstellung liegt bei der Schule. Außerdem strebe die Staatsregierung an, dass künftig alle Kinder mit Migrationshintergrund bereits im Alter von 5 Jahren an einem Sprachtest teilnehmen müssen, um rechtzeitig vor der Einschulung die notwendigen Sprachfördermaßnahmen zu ergreifen.

Der Förderbedarf der Kinder wird über das erfolgreiche Verfahren der Sprachstandsdiagnose festgestellt. Die Sprachstandsdiagnose wird für Kindergartenkinder künftig nicht erst bei der Schuleinschreibung, sondern bereits ein Jahr vor der Einschulung verbindlich durchgeführt. Schneider: „Die Vorverlegung der Sprachstandsdiagnose ermöglicht eine noch frühzeitigere und individuellere Sprachförderung für Kinder mit ausländischer Herkunft und unzureichenden Deutschkenntnissen.“ In Zukunft würden 80 Vorkurs-Stunden durch pädagogisches Personal der Kindergärten und 80 Stunden durch Lehrkräfte der Grundschule gegeben.

Schneider forderte gleichzeitig die Eltern ausländischer Kinder auf, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder gut Deutsch lernen. Schneider: „Die Eltern dürfen die sprachliche Förderung ihrer Kinder nicht allein auf die Schule abschieben. Das familiäre Umfeld ist von entscheidender Bedeutung. Ich appelliere an die Eltern, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und ihre Kinder beim Erwerb fundierter deutscher Sprachkenntnisse nach allen Kräften zu unterstützen. Von Sprachkenntnissen hängt nicht nur der schulische Erfolg ab, sie entscheiden auch über die Chancen von Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.“ Schneider forderte die Eltern auf, auch die integrationsfördernden Projekte zur Elternbildung anzunehmen, so zum Beispiel das Angebot „Mama lernt Deutsch“ oder „Schule mal anders – Eltern lernen Deutsch“. Im Rahmen dieser Angebote könnten vor allem Mütter Deutschkurse besuchen, während ihre Kinder in Kindergärten und Grundschule sind.

Der muttersprachliche Förderung solle in Zukunft von den Generalkonsulaten organisiert werden, wie dies in anderen Ländern selbstverständlich sei, so der Minister, Schneider: „Ausländische Kinder in Deutschland brauchen für ihre Zukunftschancen mehr Deutsch. Das ist die Aufgabe unserer Schulen.“

Abschließend appellieren wir in dem Schreiben an die Bayerische Staatsregierung,

- das Modell des mit 160 Stunden umfassenden, verpflichtenden Sprachförderkurses nicht in der vorgesehenen Weise umzusetzen
- die verstärkten Bemühungen um die Sprachförderung in die Arbeit in Tageseinrichtungen auf der Grundlage des neuen Bildungs- und Erziehungsplanes zu integrieren und die guten Erfahrungen aus den Modelleinrichtungen zur Erprobung des Bildungs- und Erziehungsplanes zu berücksichtigen; die Sprachentwicklung aller Kinder mit Sprachförderbedarf verstärkt zu fördern - unabhängig derer nationalen Herkunft
- das System der Grundschulen dahingehend weiter zu entwickeln, dass Kinder nicht aufgrund ihrer Sprachentwicklung vom Unterricht ausgeschlossen werden müssen und der Übergang vom Kindergarten in die Schule erleichtert wird.

Lesen Sie hierzu auch Seite 50 bis 55.

4. Eine Verpflichtung für den Besuch eines Kindergartens nur für einen Teil der Bevölkerung, nämlich von Kindern, die bestimmte Leistungsmerkmale in unserer Gesellschaft nicht erfüllen, führt zu einer Teilung in funktionierende und nicht funktionierende Kinder. Dies gefährdet die Entwicklung der jeweiligen Kinder.
5. Wenn Kinder zum Besuch einer Kindertageseinrichtung verpflichtet werden, muss dies zum einen kostenfrei sein und zum anderen muss diese Pflicht und dieses Recht des kostenfreien Besuches einer Einrichtung für alle Kinder gelten, um eine Spaltung der Gesellschaft zu verhindern.
6. Die Umsetzung des geplanten Sprachförderkurses in Kindertageseinrichtungen verlangt zusätzliche 80 Stunden Personaleinsatz am Kind. Hinzu kommt die entsprechende Vorbereitungszeit. Dieser Einsatz ist ohne zusätzliche finanzielle Mittel bzw. ohne erhebliche Qualitätseinbußen der Bildungsarbeit in den Tageseinrichtungen nicht zu leisten.

Anzeige

winKITA

Kindertagesstättenverwaltung
und Abrechnung für Windows

- Beitragsabrechnung
- Schnittstellen zu Finanz- und Controllingssystemen
- Statistische Auswertungen
- Personal
- Unfallmeldungen
- Anwesenheitslisten mit Essengeldabrechnung
- Sollberechtigungen / Sollstellungen für einzelne Zahler
- Belegloser Bankeinzug – DTA – und Überweisungen
- Datenübergabe an Word und Excel
- Bescheiddruck
- Formulargenerator - individuelle Gestaltung von Ausdrucken
- Tageweise Abrechnung.
- Anmeldewesen und Auswertungen... und vieles mehr

- Modularer Aufbau
- Kinderspezifisch
- Beitragspezifisch
- Planungsspezifisch
- Personalspezifisch
- Schnittstellen
- Dienstleistungen
- Schulung, Installation und Systemeinstellung vor Ort
- individuelle Anpassungen
- Vordruckerstellung
- Datenkonvertierung
- Wartung u. telefonische Hotline

Software & Beratung

Meinhard GmbH

Die Software winKITA wurde gemäß den Richtlinien des neuen EStG Gesetzes in Bayern angepasst, so daß Sie Ihr Buchhaltungssystem für die Beitragszeiten in winKITA abbilden und die geforderten Vordrucke und Anträge direkt aus winKITA heraus drucken können.

Brunnenstrasse 13
37276 Meinhard

Telefon: 05651 - 32332
Telefax: 05651 - 32378

Internet: www.winkita.de
eMail: info@winkita.de

Durchblick in allen Farben – verändertes Kommunikationskonzept

Dr. Paul-Hermann Zellfelder-Held, 1. Vorsitzender

Augenscheinlich hat sich etwas verändert.

Schon von außen ist es sichtbar – ob es aufgefallen ist, kann nur der Leser selbst beantworten. Um Transparenz, also den nötigen Durchblick zu schaffen, wollen wir kurz und knapp in den Blick nehmen, warum der Durchblick nun bunt erscheint.

Bunt ist an sich nichts Aufregendes – nahezu jedes Magazin, jeder Katalog, ja selbst die gewohnte Tageszeitung ist heutzutage farbig gedruckt. „Nur bunt“ zu sein, wäre sicher kein Grund, darüber zu schreiben. Nur teurer im Druck, könnte man meinen. Doch hier die erste Überraschung: Trotz hochwertigerem Druck konnte Geld gespart werden.

Aufgaben für die Kommunikation

Die Gestaltung des Durchblicks ist Teil eines Gesamtkonzepts. Sicher ist den Lesern des Fortbildungsprogramms auch hier die gestalterische Veränderung aufgefallen. Wichtige Eckpunkte des neuen Kommunikationskonzeptes sind

- die Wiedererkennbarkeit
- und ein deutlicheres Auftreten in der Öffentlichkeit.

Dazu war es auch notwendig, unser vorhandenes Logo prägnanter zu gestalten. Was bisher blau auf weiß war, ist nun in einem blauen Quadrat. Der Schwung, der hier von den Einrichtungen unter dem Dach des Landesverbandes ausgeht, geht hier noch deutlicher nach außen – in die Welt.

Selbstbewusst und mit großem Elan stellen wir uns den Herausforderungen der Zukunft. Mit zielgerichteter Investition hat der Erweiterte Vorstand des Verbandes eine zweijährige halbe Projektstelle eines Referenten für Kommunikation geschaffen. Anfang Mai wurde diese Stelle mit Herrn Denzler (Bild nebenstehend) besetzt. Aufgrund seiner Branchenerfahrung in Presse- und Werbeagenturen war es der Geschäftsstelle möglich, Kosten sowohl in der Produktion von Durchblick und Fortbildungsprogramm zu sparen, als auch zusätzliche Einnahmen durch Werbung in Kürze zu erzielen.

Neben Pressemeldungen zu aktuellen politischen Entwicklungen stehen in der Geschäftsstelle bereits die nächsten Projekte zur Kommunikation, wie z.B. der Ausbau der Internetseiten und der Aufbau einer differenzierten Datenbank. Letzteres wird unter anderem die Nutzung eines E-Mail-Verteilers und die Einführung von Newslettern ermöglichen.



Roland Denzler

Die Mitgliedseinrichtungen stehen vor neuen Herausforderungen. Mit der Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit und einem schnellen Informationsaustausch schaffen wir wichtige Instrumente, auf veränderte Rahmenbedingungen wirkungsvoll zu reagieren.



**Bayerischer
Landesverband
Evangelischer
Tageseinrichtungen
und Tagespflege
für Kinder e.V.**

Der Aufbaukurs Leitung und Management – ein Weiterbildungsangebot

von Brigitte Lunz, Referat Fort- und Weiterbildung

Anmerkungen zu seiner Geschichte, seiner Weiterentwicklung, seinen Auswirkungen

„Mir war gar nicht so klar, worauf ich mich da eingelassen habe...“

„Wie die Jungfrau zum Kinde, so bin ich zu meiner Leitungsrolle gekommen ... und nun...?“

Dies ist eine kleine Auswahl genannter Gedanken von Leiterinnen, die eine notwendige Unterstützung sichtbar werden lässt. Zugegeben, sie stammt aus dem letzten Jahrtausend, genauer genommen aus den ausgehenden 80-er Jahren des 20. Jahrhunderts.

Ja, ... „und nun“?

Bereits 1989 reagierte der Landesverband Evangelischer Kindertagesstätten als 1. Wohlfahrtsverband Bayerns mit einem besonderen Weiterbildungsangebot auf Anfragen von Trägern und deren Leiterinnen, die gezielte, kontinuierliche Unterstützung für eine kompetente Wahrnehmung ihrer besonderen Rolle und Funktion suchten.

Der Verband erkannte die Lücke: hier die Ausbildung zum Erzieherinnenberuf - einer Grundausbildung, die das Thema ‚Leitung‘ nur andeuten konnte, dort das zunehmend erforderliche ‚Know-how‘ in der Leitungspraxis. Er bot eine über 200 Stunden umfassende berufsbegleitende Weiterbildung an - den damals so bezeichneten „Leiterinnenaufbaukurs“. Seither haben nahezu 500 Leiterinnen und Leiter den Aufbaukurs absolviert. Mitte der 90-er Jahre erfuhr er durch wesentliche Elemente des Qualitätsmanagements, eine noch intensivere Betonung der Mitarbeiterführung, bzw. der Personalentwicklung als auch dem zeitlichen und inhaltlichen Ausbau der zwischen den 6 Weiterbildungsstufen stattfindenden Reflexionsphasen, nun ‚regionale Reflexions- und Planungstage‘ genannt, eine grundlegende Konzeptionserweiterung.

In der Konsequenz veränderte sich auch sein Titel in „Aufbaukurs Leitung und Management in Kindertageseinrichtun-

gen“. Er findet nach wie vor großes Interesse und wird stark nachgefragt. Seine bedarfsgerechte konzeptionelle Weiterentwicklung gewährleistet einschließlich des Aufgreifens aktuell erforderlicher Themen auch oder gerade in Zeiten einschneidender Veränderungen eine konsequente Unterstützung



zum Sichtbarmachen der jeweils besonderen Qualität, des besonderen Profils einer Kindertagesstätte.

Leiterinnen und Leiter erleben während des Aufbaukurses, dass dies ‚Sichtbarmachen‘ prozesshaft stattfindet. Grundsätzlich zum Gelingen ist vor allem die Reflexion der eigenen Leitungsperson in Verknüpfung mit dem Kennenlernen und Erproben angemessener Methoden. Die nicht zu unterschätzende Bedeutung von Leitung besteht darin, Mitarbeiterinnen - zum Teil auch Kooperationspartner - mit auf den Weg zu nehmen. Das meint, sie für die Entwicklung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Einrichtungszielen, für die Überprüfung vorhandener Angebote und für notwendige Qualitätsverbesserungsvorhaben zu gewinnen.

Unter Einbeziehung ihrer jeweiligen Ressourcen werden sie an den erforderlichen Vorhaben beteiligt.

Über den genauen Aufbau, Ziele und Inhalte dieser berufsbegleitenden Weiterbildung wird im jährlichen Fort- und Weiterbildungsprogramm ausführlich informiert.

Die Aufmerksamkeit soll nun auf ihre Wirkungen gerichtet werden:

In der abschließenden Phase des Aufbaukurses zeigen zum Beispiel die Teilnehmerinnen auf vielfältige Weise, wie ihre ‚Ernte‘ konkret aussieht. Die Träger haben während des Abschlusskolloquiums die Gelegenheit, Wirkungen und Auswirkungen aus ihrer Sicht zu schildern.

Die folgenden Gedanken einer Leiterin, eines Trägers und der Vertrauensfrau des Kirchenvorstandes aus der Kirchengemeinde Schönbrunn bei Wunsiedel geben, nun zusätzlich rückwirkend, etwa ein halbes Jahr nach Abschluss des Aufbaukurses, Einblick in ihr Resümee.

Gedanken zum Aufbaukurs – aus Sicht des Trägers und aus Leiterinnensicht

Thomas Browa, Pfarrer; Karin Lucas, Vertrauensfrau des Kirchenvorstandes Schönbrunn

Carola Seifert, Leiterin - Kindergarten Schönbrunn, 95632 Wunsiedel/Oberfranken

Thomas Browa:

Man nehme ... eine ohnehin schon motivierte und einsatzfreudige, „frisch gebackene“ Kindergartenleiterin, ermögliche ihr die Teilnahme am Aufbaukurs „Leitung und Management“, gebe ihr Freiräume zur Umsetzung ihrer neuen Einsichten, vertraue in ihre eigene Urteilsfähigkeit – und man wird als Träger mit einem exzellenten Menü belohnt.

Das ist sicher kein Patentrezept - aber in unserem Fall können wir nicht anders als zu sagen: Wir genießen das Ergebnis. Gerade in der Zeit eines schwierigen Umbruchs im Bereich der Kindertagesstätten war es uns wichtig, Frau Seifert als neuer Leiterin unseres Kindergartens die Teilnahme an diesem Kurs zu ermöglichen - und wir sind ihr dankbar, dass sie die Initiative ergriffen und den Vorschlag dazu selbst eingebracht hat. Nicht nur Frau Seifert selbst, sondern auch das Team unseres Kindergartens hat von diesem Kurs und seinen Früchten profitiert - in einem Ausmaß, wie wir es vorher nicht für möglich gehalten hätten. Und das zieht Kreise: Kirchenvorstand, Elternbeirat und Eltern, ja letztlich die ganze Gemeinde spürt etwas von dem kreativen Geist und den Impulsen, die die Arbeit im Kindergarten beleben.

Was ist meine Rolle und meine Aufgabe? Wo kann ich mich mit meinen speziellen Stärken und Begabungen gezielt einbringen - und wie den Kolleginnen Raum zur Entfaltung geben? Wie kommen wir - Leitung, Team, Träger, Eltern - zu einem guten Miteinander? Zu all diesen Fragen und zu manchem mehr hat der Aufbaukurs hilfreiche Anstöße vermittelt. Manches wurde zum ersten Mal ausgiebig in den Blick genommen, anderes konnte vertieft werden. Schon vorhandene positive Ansätze wurden verstärkt. Entscheidend war dabei wohl auch die enge Verzahnung von Reflexionsarbeit und praktischer Umsetzung vor Ort. Und auch als Träger hat man so manchen Lernerfolg und einige Aha-Erlebnisse. (So weiß man zum

Beispiel spätestens am Ende des Aufbaukurs, was sich hinter dem sinnigen Kürzel RRUP verbirgt...) Eine enorme Bereicherung war schließlich auch die Möglichkeit, sich im Rahmen des Kurses mehrmals mit anderen Trägervertretern zu treffen, Erfahrungen auszutauschen und auf diese Weise ein buntes, bayernweites Bild von der Situation in ganz unterschiedlichen Einrichtungen zu gewinnen. Fazit und Empfehlung an andere Träger und Leiterinnen: Lukas 10,37b!

Carola Seifert:

Im Herbst 2004 beendete ich als Leiterin eines zweigruppigen Kindergartens den Aufbaukurs „Leitung und Management für Kindertageseinrichtungen“ mit einer Abschlussarbeit und einem Abschluss-Kolloquium.

In einer Gruppe von 20 Leiterinnen aus ganz Bayern war es mein Ziel, mich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln. Die Referenten, die kollegiale Zusammenarbeit unter den Teilnehmerinnen, unsere Erfahrungen und individuellen Stärken prägten eine positive und offene Atmosphäre.

Rückblickend weiß ich meinen Kompetenzzuwachs und den Gewinn für die Einrichtung durch die eineinhalbjährige berufsbegleitende Weiterbildung sehr zu schätzen. Gestärkt in meiner Rolle hat Führen und Leiten einer Einrichtung einen hohen Stellenwert bekommen. Deutlich hat sich meine Funktion herauskristallisiert, um den unterschiedlichen Anforderungen, Ansprüchen und Erwartungen von Kindern, Eltern, Kolleginnen und dem Träger entgegenzukommen. Unterstützt durch den Aufbaukurs erfuhr ich Sicherheit, um meine innere Haltung darstellen und vertreten zu können, das Team mitzunehmen und zukunftsorientiert zu arbeiten.

Unter dem Aspekt, dass eine Einrichtung wesentlich von ihren motivierten Mitarbeitern/innen lebt, inspirieren mich die gesammelten Erfahrungen und Impulse zur Mitarbeiterführung.

Bereits häufiger griffen wir zurück auf Präsentationen zu verschiedenen Themenbereichen, wie das Konzept des Kindergartens, Elternmitwirkungsmöglichkeiten oder das neue Förderwesen. Im Team beleuchteten wir vorab Hintergründe, klärten unsere Zielabsicht, den Dialog zu unseren Zuhörern und legten Rahmenbedingungen fest. Viele Teamgespräche ergaben sich auf diese Weise, die sonst eher am Rande einer Besprechung abgehandelt wurden. Meinungen, Ideen oder Bedenken wurde nun Raum gegeben und förderte die Wertschätzung der Teammitglieder. Schaubilder, Notizen oder Farbkarten sind der Erarbeitung dienlich und geben Struktur. Sehr gute Teilnehmerzahlen bei Präsentationen sprechen für uns. Wir griffen aktuelle Themen auf und weckten die Neugier unserer Zielgruppe. Das Feedback unserer Zuhörer bestätigte die Klarheit und Transparenz unserer Präsentation, förderte den Austausch und eröffnete uns auch neue Blickwinkel. Die Darbietungsform mit Wandplakaten, Medieneinsatz oder sonstigen Anschauungsmaterial gab Überblick, setzte Schwerpunkte, war visuell leicht nachzuvollziehen und blieb im Gedächtnis. In der systematischen Erarbeitung sehe ich eine große Chance, sich seiner Arbeit und deren Wirkung bewusst zu werden. Die vermittelten Methoden und Handlungsschritte zur Verbesserung bzw. Entwicklung von Qualität während der Zeit im Aufbaukurs vollzogen sich immer im Einklang mit der Praxis und ermöglichten die konkrete und zeitnahe Umsetzung. Hilfreich ist mir vor allem die gewonnene Struktur geworden, die nun mein Denken und Handeln beeinflussen und Qualität leiten. Verschiedene Einflussfaktoren sind zu analysieren, die im Bedarfsfall Transparenz und Handlungen erfordern. Auch ausgefallene Wege sind möglich, so dass jede Leiterin zurückgreifen kann auf das, was zu ihrem Team/Einrichtung passt. Jede Teilnehmerin entwickelte somit deutlich Profil für ihre Einrichtung.

Fundraising – die Kunst nachhaltige Unterstützung zu gewinnen

Susanne Mayer-Höcht

Das klang ganz zuversichtlich und überzeugt, was die 12 Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Workshops zum gleichnamigen Thema am 15.02.2005 aus ihrer Praxis berichteten.

Alle hatten Erfahrungen mit dem Spendensammeln. Wasserspielplatz, Sonnensegel, Renovierungsarbeiten oder ein Neubau standen auf der Besprechungsliste.

Es zeigte sich: Wenn die Überzeugung für eine wichtige Neuerung da ist, dann sind auch Fantasie und Tipps da, wie man das verwirklicht. Dann ist persönliche Einsatzbereitschaft da und Zeit spielt keine Rolle. Fundraising bringt neue Kontakte und macht Spaß.

Tue Gutes und rede darüber: Gezielte **Öffentlichkeitsarbeit** gehört wesentlich zum erfolgreichen Spendenwerben. Viel Zeit und Geduld braucht man zum Erforschen gemeinsamer Interessen, für das persönliche „Erwärmen“ der Partner für die gute Sache. Zeit braucht man auch für die Betreuung der Unterstützer bzw. die Pflege der Kontakte. Dafür findet man die Verbündeten, die bei der Umsetzung der Ideen aktiv helfen. So kümmert sich z. B. in Bayreuth ein Förderverein um die Spendenwerbung für das Kinderhaus. Der intensive Kontakt mit Eltern und Umfeld der Kindertagesstätte ist nicht neu.

„Wir müssen uns künftig doch noch mehr nach den Eltern und ihren Lebensbedingungen richten“ sagte eine Leiterin. Sind die Eltern die Nutzer, sind sie auch die **wichtigsten Spender** der Einrichtung.

Tatsächlich interessieren sich viele Menschen für das Thema „Kinder“ und „Bildung“. Schließlich wollen nicht nur Eltern und Pädagogen eine „kinderfreundliche“ Gesellschaft! Ehemalige, Senioren ohne Enkel, Künstler und Werbefachleute machen gerne etwas für Kinder. Warum

nicht in unserem Kindergarten?! Neu ist der Gedanke, die eigene Arbeit als fachliches Angebot, als Beitrag zu einem gesellschaftlichen Anliegen aufzufassen und schon bei der Beschreibung die Sicht, die berechtigten Wünsche und Möglichkeiten der interessierten Unterstützer, nicht zuletzt der Geldgeber zu berücksichtigen.

Künftig geht es nicht nur um ein paar Spenden. Die Antwort, welche Konsequenzen sich aus der sinkenden Kinderzahl und dem Existenzdruck für die Kindergärten ergibt, war: „Dann müssen wir uns neue Konzepte und neue Verbündete suchen“.

Zum Beispiel wurde das Angebot von festen Betreuungsplätzen für Betriebe (unternehmerische Kooperation) als Fundraising-Instrument erörtert.

Auch eine gute Planung gehört zum erfolgreichen Beschaffen von Unterstützung. Erfolgreiche Planung hängt, so war auf dem Seminar zu erfahren, wesentlich ab von klaren Zielen, die machbar sind.

Also, jeder kann auch mit wenigen Mitteln anfangen. Und jede findet auch viel persönliche Anerkennung für die Arbeit, wenn sie sich aufmacht...

Ein Tag ist zu wenig, um Fundraising zu lernen. Coaching empfiehlt sich bei diesem Thema, was gleichzeitig der Entwicklung eines bedarfsorientierten Konzeptes dient.

➤ **Susann Mayer-Höcht** ist Sozialwirtin, 50 Jahre alt, hat zwei Kinder und langjährige Beratungserfahrung in Kirche und Diakonie. Im Rahmen von „Bündnis für Familie“ der Stadt Nürnberg hat sie eine Anleitung zum Fundraising für den Bereich Kindertagesstätten veröffentlicht.

www.fundraising-nuernberg.de

aus: Kirchliches Amtsblatt Nr. 7/2005 Fundraising-Netzwerk für die ELKB

Unter dem Motto

„Voneinander lernen und profitieren“

hat sich via Intranet ein Fundraising-Netzwerk gegründet. Mittelpunkt der von der Vernetzten Kirche erstellten Seite ist eine Projektsammlung.

Haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende der ELKB können hier ihre gelungenen Fundraising-Aktionen selbst eingeben und damit ihr Know-how teilen. Die Liste reicht vom regionalen Kochbuch mit 100.000 Euro Erlös, über Baumpatenaktionen für den Kindergarten bis zum Benefiz-5-Gänge-Menü für die Kantoreiarbeit. Daneben gibt es Tipps und Links zu Veranstaltungen, Fortbildungen, Literatur sowie ein Diskussionsforum für kollegialen Austausch. Fachliche Beratung wird über das Referat Stiftung und Fundraising der Landeskirchenstelle Ansbach angeboten. Die Netzwerkgründung läuft unter dem Stichwort „Einnahmesteigerung“ der Begleitmaßnahmen zum Haushaltskonsolidierungspaket.

Zu finden ist die neue Intranet-Seite unter

<http://www.elkb.de/arbeitshilfen/kircheundgeld/fundraising.htm>

Erfahrungsbericht über die Sprachförderung von Migrantenkindern

**Michael Heller, Erzieher und Kindergartenleiter,
Evangelischer Kindergarten „Graf Eberhard“ in Ebersdorf b. Coburg**

Unsere Rahmenbedingungen

Wir sind ein viergruppiger Kindergarten, der mit 100 Kindern voll belegt ist. Seit mehreren Jahren steigt die Zahl der Migrantenkinder in unserer Einrichtung stetig. Der Anteil der Kinder, deren Eltern aus nichtdeutschsprachigen Herkunftsländern stammen, liegt zur Zeit bei fast 40 %. Diese Besonderheit ist auf das soziale Umfeld der Einrichtung zurückzuführen. In Ebersdorf befindet sich ein Übergangwohnheim für Spätaussiedler, zudem sind viele türkische Familien in der Gemeinde angesiedelt. Diese kulturelle Vielfalt sehen wir als Bereicherung und Chance, aber auch als Herausforderung, um themenübergreifende Förderperspektiven und themenbezogene Förderschwerpunkte des BEP umzusetzen:

- interkulturelle Erziehung
- sprachliche Bildung und Förderung
- Vorbereitung und Begleitung des Überganges in die Schule
- ethische und religiöse Bildung und Erziehung
- Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse
- Bildungs- und Erziehungsarbeit mit den Eltern
- Gemeinwesenorientierung - Kooperation und Vernetzung

Hier wird die Verzahnung der einzelnen Förderperspektiven und -schwerpunkte des BEP sehr deutlich.

Förderschwerpunkt Sprachliche Bildung und Förderung

Als sehr problematisch stellte sich der Förderschwerpunkt sprachliche Bildung und Förderung dar. Viele Familien aus den ehemaligen GUS-Staaten sprechen und verstehen wenig oder gar kein Deutsch. Bei den türkischen Familien sprechen die Kinder bei Kindergartenein-

tritt meist kein Deutsch, in der Regel aber zumindest ein Elternteil.

Die Schwierigkeiten, die aufgrund der Sprachbarrieren entstehen, sind vielfältig, z. B.

- viele Kinder sind in der Eingewöhnungszeit überfordert
- die sprachliche Kompetenz ist ein entscheidender Faktor für den späteren Schulerfolg
- Chancengleichheit im Bildungssystem?
- Gruppenprozesse und -aktivitäten werden erschwert (Regeln, Rituale, Kommunikation Kind-Kind, pädagogische Fachkraft-Kind)
- die Kommunikation mit Eltern ist eingeschränkt (Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche)
- schriftliches Informationsmaterial in der Muttersprache der ausländischen Eltern - oft Fehlanzeige!!!

Unter diesen Rahmenbedingungen können wir die vorgegebenen Erziehungsziele nicht erreichen.

Beantragung einer Zusatzkraft wegen erhöhtem pädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache

In Zusammenarbeit mit Team, Träger und Fachberatung wurde nach mehreren Gesprächen deutlich: Unter diesen Rahmenbedingungen können wir die vorgegebenen Erziehungsziele nicht erreichen. Wir beantragten im Gemeinderat und bei der Aufsichtsbehörde eine Zusatzkraft für erhöhten pädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache. Im Rahmen dieses Antrages wurden wir auf das Projekt „Basic“ der evangelischen Jugend des

Dekanats aufmerksam. Hier wird durch zusätzliche Qualifizierungen versucht, junge arbeitslose Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Über dieses Projekt konnte eine Vollzeitstelle für die zusätzliche Sprachförderung in unserem Kindergarten eingerichtet werden.

Diese wird finanziert als ABM über die Agentur für Arbeit und pädagogisch begleitet von einer Sozialpädagogin des Projektes „Basic“.

Konzeptionelle Vorüberlegungen und Informationsbeschaffung

Zunächst hospitierte die Zusatzkraft, eine zweisprachige Kinderpflegerin, zwei Monate lang in den vier Gruppen, um die Kinder kennenzulernen. In dieser Zeit war außerdem Raum für den Austausch über die sprachliche Entwicklung der betreffenden Kinder mit dem jeweiligen Gruppenpersonal. Für die Entwicklung eines Konzeptes zur Sprachförderung von mehrsprachig aufwachsenden Kindern wurden folgende Vorbereitungen getroffen:

- Informationsgewinnung (Fachliteratur, Internet...)
- Hospitationen in anderen Einrichtungen
- gezielte Auswahl von Fortbildungen
- Beschaffung geeigneter Materialien für die praktische Umsetzung
- Aufbau einer Vernetzung (z. B. mit dem Übergangwohnheim und der Grundschule)
- Planung der Elternarbeit
- Erfassung und Dokumentation der Sprachentwicklung

Zudem gab es wöchentliche Kleinteam und eine Monatsbesprechung mit der Sozialpädagogin. Nach ca. einjähriger Vorarbeit und Erprobung erarbeiteten wir ein Konzept für die sprachliche Bildung

und Förderung von mehrsprachig aufwachsenden Kindern und setzen dieses in die Praxis um.

Einteilung der betreffenden Kinder in Kleingruppen

Alle Kinder, die an der Sprachförderung teilnehmen, wurden im Vorfeld in ihrer Sprachkompetenz beobachtet, die Beobachtungen mit Hilfe des Beobachtungsboogens SSMIK dokumentiert. Daraufhin wurden Kleingruppen je nach Sprachverständnis gebildet.

Die Einteilung der Kleingruppen erfolgte nach folgendem Sprachentwicklungsstand:

- Kinder ohne Deutschkenntnisse
- Kinder mit geringen Deutschkenntnissen
- Kinder mit Deutschkenntnissen, aber Problemen in Satzbau und Grammatik
- Kinder mit erhöhtem Förderbedarf im Bereich Sprache

Jedes Kind nimmt in seiner Kleingruppe zweimal pro Woche an dieser zusätzlichen Förderung in einem eigens dafür renovierten Intensivraum teil.

Die Dauer der Lernarrangements beträgt ca. 30-45 Minuten. Die Inhalte der Lernarrangements werden beeinflusst durch den jeweiligen sprachlichen Entwicklungsstand der Kinder.

Es geht in jedem Fall darum, zunächst den Wortschatz mit den Kindern zu erarbeiten, der nötig ist, um ihren Alltag im Kindergarten mit größtmöglicher Selbstständigkeit und (sprachlicher) Sicherheit bewältigen zu können.

Mögliche Inhalte: Mein Körper, Speisen und Getränke, Farben, Formen, Tiere. Darauf aufbauend wird der Wortschatz, orientiert an der Lebenswelt der Kinder, zunächst gefestigt, erweitert und ausdifferenziert. Unterstützend bekommen Eltern Lernhilfen in Form von „Hausaufgaben“ ausgehändigt, um die gelernten Inhalte zuhause zu vertiefen bzw. zu festigen.

Verwendete Materialien

Die Förderung erfolgt in spielerischer Form und verwendet werden Materialien wie z. B.

- Alltagsmaterialien (z. B. Messer, Gabel, Löffel, Teller, Tasse...)
- Memory (Farben, Lebensmittel, Gegenstände, Tiere)
- Sprachförderkiste mit Bildkarten (Klett, ISBN 3-12-010160-5)
- Papperlapapp - Sprechen, Hören, Fühlen (Lernspiel, Haba)

Elternarbeit

Sehr hilfreich sind die Russischkenntnisse der Zusatzkraft im Bereich Elternarbeit. Die Erfahrung zeigt, dass im Bereich Kommunikation bei Eltern weniger Hemmungen vorhanden sind, weil die Sprachbarriere nicht vorhanden ist. Die Zusatzkraft nimmt an Anmelde- und Elterngesprächen teil und übersetzt außerdem schriftliches Informationsmaterial in die russische Sprache. Zur Unterstützung unserer türkischen Familien konnten wir einen engagierten türkischen Vater für den Elternbeirat gewinnen. Im Bereich Elternarbeit wurde bereits ein interkultureller Begegnungsabend durchgeführt, bei dem Eltern das Projekt Sprachförderung vorgestellt wurde und sie in die weitere Planung der Elternarbeit eingebunden wurden. Für die Zukunft sind schon einige Ideen für Veranstaltungen entstanden, z. B. ein türkischer Kochkurs und eine Buchausstellung zweisprachiger (Kinder-) Bücher. Als Vision wäre ein Deutschkurs für Eltern im Kindergarten denkbar.

Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung

Ein großer Vorteil bei der Beobachtung der Kinder ist die Mehrsprachigkeit der Zusatzkraft, weil sie Sprachauffälligkeiten der Kinder in ihrer Muttersprache erkennen kann. Die Sprachentwicklung der Kinder wird anhand der SSMIK-Bögen in Absprache mit dem Gruppenpersonal für jedes Kind alle 6 Monate dokumentiert. Als zusätzliche Beobachtungshilfen verwenden wir:

- Kommunikatives Profil Mehrsprachigkeit nach Steiner
- Akustische Differenzierungs- und Merkfähigkeit nach Mottier
- Screeningverfahren zur Erfassung von Sprachentwicklungsverzögerungen (SEV).

In Entwicklungsgesprächen werden die Beobachtungen im Kindergarten und Informationen über das Sprechverhalten des Kindes zu Hause mit den Eltern ausgetauscht und darauf aufbauend weitere Schritte gemeinsam geplant.

Schriftliches Informationsmaterial in der Muttersprache der Eltern

Im Internet sind wir dann auch auf Informationsmaterialien in türkischer und russischer Sprache gestoßen. Das Merkblatt „Infektionsschutzgesetz“ und weitere Informationen zum Thema Gesundheit und Hygiene sind unter www.rki.de, ein Elternbrief Mehrsprachigkeit unter www.ifp-bayern.de verfügbar.

Einige Broschüren, z. B. „Der Kindergarten - eine Chance für ihr Kind“ sind über das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in verschiedenen Sprachen erhältlich. Schwieriger wird es dann z. B. bei Betreuungsverträgen sowie Datenschutzerklärung.

In diesen Fällen besteht aus meiner Sicht ein dringender Handlungsbedarf, weil es unzumutbar ist von Eltern zu verlangen Verträge zu unterschreiben, die sie aufgrund fehlender Deutschkenntnisse nicht durchlesen, und somit auch nicht verstehen können. Hier ist Unterstützung der Einrichtungen dringend nötig!

Abschließend kann ich sagen, dass die viele Zeit, die in dieses Konzept investiert wurde, Früchte trägt. Es können Fortschritte in der Sprachentwicklung der Kinder beobachtet werden und die Kommunikation mit Eltern wird enorm erleichtert. Auch im Gruppenalltag wirken sich die Fortschritte der Kinder im Bereich Sprache positiv auf die Gruppenprozesse aus.

In Bezug auf die kindbezogene Förderung gehören wir durch die hohe Aussiedler-Ausländerbelegung mit langen Buchungszeiten sicher finanziell zu den „Gewinnern“. Es wird aber auch deutlich, dass ein erhöhter pädagogischer Förderbedarf besteht, der ohne Zusatzkraft qualitativ in dieser Form nicht leistbar wäre.

Migrantenkinder – eine ganz spezielle erzieherische Herausforderung

Diana Weiß, Kindergarten Traunreut

Mit diesem Beitrag wollen wir Ihnen einen Einblick in die tägliche Arbeit unseres Kindergartens in Traunreut verschaffen.

„Integration von Migranten“ ist bei uns selbstverständlich und täglich Thema. Wir laden Sie ein, die von uns entdeckten Möglichkeiten, die wir in dieser speziellen Herausforderung sehen, kennenzulernen.

Kurz noch ein paar Fakten über unsere kleine Stadt.

- Traunreut entstand im Jahre 1954 und zählt bis heute 21.517 Einwohner
- Davon sind 2.837 unserer Mitbürger als „Ausländer“ erfasst
- Eine ungleich höhere Zahl stellt die der Aussiedler und Spätaussiedler
- Mehr als 60 verschiedene Nationen bereichern das Stadtbild
- Sowohl Ausländer als auch Aussiedler sehen sich vielen Problemen gegenüber, die das Migrantendasein eben so mit sich bringt (Versuchen Sie mal auf russisch ein deutsches Formblatt auszufüllen... Das schaffen ja Deutsche schon kaum.)
- Traunreut ist eine sog. „Industriestadt“ mit großen Werksniederlassungen zweier bekannter Firmen
 - > heißt viele Arbeitsplätze
 - > heißt viel Schichtarbeit
 - > heißt viele ausländische Schichtarbeiter
 - > heißt wenig Zeit für die Familien der Schichtarbeiter
 - > mit all den dazugehörenden Sorgen und Schwierigkeiten
- Im Stadtgebiet gibt es 7 Kindergärten
- In unserem Haus ist der Prozentsatz der Kinder aus Migrantenfamilien weit über 50 %

Es mag sich dem geneigten Leser jetzt vielleicht der Eindruck aufdrängen, dass manches Erzieher-Brot andern Orts leichter verdient sein könnte als hier. Recht hat er! Die Vorstellung eines zweigruppigen Landkindergartens mit dem klassischen Mutter-Vater-Kind-Eigenheim-Umfeld ist auch mir noch in lebhafter Erinnerung. Natürlich ist manches dort „einfacher“ als bei uns. Trotzdem würde ich heute, nach 3 Jahren in Traunreut, nicht mehr tauschen wollen. Wir haben uns mit den faktischen Gegebenheiten gut arrangiert und sehen es als ganz große Möglichkeit, eigene Wege in der Migrantenarbeit zu beschreiten. In der sonst eher ländlich geprägten Struktur des Landkreises Traunstein sind auf eben diesem Weg kaum Spuren zu finden und wir haben die Ehre, dort Abdrücke zu hinterlassen.

Was also unterscheidet unsere Arbeit so sehr von der anderer Kindergärten?

Die allgemeinen Tätigkeiten sind die selben wie anderswo. Der Unterschied zeigt sich vielmehr in den vielen kleinen Details.

- a) Wir nehmen das ganze Jahr über Anmeldungen an, denn die in der Zeitung veröffentlichten Termine für festgelegte Tage können von unseren Kunden häufig nicht gelesen werden.
- b) An speziellen Bürotagen, die mit den Eltern vereinbart werden, nehmen wir uns ausreichend Zeit, alles Wichtige für den Kindergarteneintritt zu besprechen. Betreuungsvertrag und Anträge für irgendwelche Ämter werden gemeinsam erarbeitet. Falls nötig, ziehen wir eine Dolmetscherin hinzu.
- c) Wir vermitteln die Eltern bei Bedarf an die Migrantenbeauftragten der Stadt, die konkrete Hilfestellungen bieten.
- d) Möglichkeiten, Sprachkurse zu besuchen, werden den Eltern aufgezeigt.

e) Die Eingewöhnungszeit von September bis Dezember steht schwerpunktmäßig unter dem Motto „Spracherwerb“ und „Lebensbewältigung“. In dieser Zeit kommt es zu vielen Spannungen und Missverständnissen, die meist auf mangelnden Sprachkenntnissen beider Seiten basiert. Ein weinendes Kind zu trösten, welches die erste Trennung von der Mutter erlebt und noch dazu niemanden versteht, ist eine heikle Sache – für das Kind und die Erzieherin! Obwohl man zwischendurch immer wieder der Hoffnung beraubt wird, dass das jemals „was werden kann“, werden wir doch immer eines Besseren belehrt. Spätestens nach Weihnachten wissen wir entweder was „Klo gehen“ oder „Hunger“ in der jeweiligen Landessprache der Kinder bedeutet, oder aber sie haben bis dahin ihren deutschen Wortschatz soweit erweitert, dass sie sich verständigen können.

f) Für die Migrantenkinder sind wir häufig die ersten deutschen Bezugspersonen und somit für den grundlegenden Wortschatzerwerb zuständig. Wir fangen also nicht mit „Freunde“ von Helme Heine an, sondern mit „Meine ersten hundert Worte“ - schön und prägnant bebildert.

g) Unsere Arbeit besteht zu Anfang hauptsächlich darin, elementare sprachliche Fähigkeiten auszubilden und eine Grundlage für das Leben in der „Deutschen Kultur“ zu schaffen. Im Vergleich zu altersgleichen deutschen Kindern haben die Migrantenkinder dadurch einen erheblichen Nachteil, der sich oft in anderen Entwicklungsbereichen niederschlägt.

- h) Meist reicht den Migrantenkindern ohne Förderung die Zeit bis zum Schuleintritt nicht, um alle Schwierigkeiten auszugleichen. Deshalb gibt es die Möglichkeit der individuellen Betreuung durch den Mobilen Dienst, Logopäden oder Ergotherapeuten bei uns im Haus.
- i) Außerdem haben wir eine eigens für die individuelle Lernförderung zuständige Zusatzkraft eingestellt, um möglichst intensiv auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können.
- j) Durch die Verständigungsschwierigkeiten intensiviert sich die Elternarbeit erheblich. Viel Einfühlungsvermögen und Offenheit ist nötig, um Hemmschwellen zu überwinden und in Kontakt mit den Erwachsenen zu treten. Das ist eine Herausforderung für sich.
- k) Unser Kindergarten hat nur im Sommer und zwischen Weihnachten und Sylvester geschlossen, denn viele der Eltern leisten Schichtarbeit und müssen zwangsläufig lange Betreuungszeiten in Anspruch nehmen. Dadurch entstehen besonders intensive Bindungen zu den Kindern.



All die einmaligen Erlebnisse, die man eben nur mit Migrantenkindern erlebt, lassen uns oft schmunzeln und bereichern unseren Arbeitsalltag doch auf eine ganz außergewöhnliche Weise. Vergessen sind dann die „Startschwierigkeiten“ und man kann sich kaum noch daran erinnern wie es war, als man angesichts der Ratlosigkeit kurz vor der Verzweiflung stand. Wir begleiten alle unsere Kinder gern und liebevoll bis zur Schule, aber manches Kind bleibt einem halt doch in besonderer Erinnerung. Meistens die, die wir ganz intensiv auf den neuen Lebensabschnitt vorbereitet haben.

Eine russisch-deutsche Kinderpflegerin in einer Kindertagesstätte

Kindertagesstätte Mikado

Aus der Sicht der Leiterin

Wir, die Kindertagesstätte Mikado, sind eine Einrichtung mit insgesamt 75 Kindern in 3 Gruppen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt. Geöffnet haben wir in der Woche 48,5 Stunden. Wir bieten in 2 Gruppen Mittagessen an, in einer Gruppe werden Kinder bis 14.00 Uhr ohne Mittagessen betreut. Unser Migrantenanteil beträgt zur Zeit 56,5 %, von der Gesamtbelegung aus betrachtet betreuen wir 15,8 % Kinder, deren Eltern russisch in der Erstsprache anwenden. Die Kinder kommen in der Regel mit 3 Jahren ohne Deutschkenntnisse zu uns. Vielfach benötigen diese Familien eine Betreuungszeit über 4 Stunden, zum einen aus beruflichen Gründen, zum anderen zum Erlernen der deutschen Sprache. Der Übergang für diese Kinder birgt eine große Anforderung an die Kinder, die Eltern und die Erzieherinnen. Da ist es hilfreich, eine Kollegin in der Einrichtung zu haben, die den Kindern über die erste Eingewöhnungsphase hinweghelfen kann. Allerdings sind hier klare Absprachen notwendig. Inwieweit ist es für das Kind erforderlich, eine Erzieherin zu haben, die die Muttersprache spricht? Wie entwickeln sich die Kinder in den Gruppen ohne Erzieherinnen in ihrer Muttersprache? Hier stellen wir fest, in jeder Gruppe sind Kinder mit der Erstsprache russisch, und gerade diese Kinder bitten wir, den Neuen beim Kennenlernen der Gruppe, den Regeln und Abläufen behilflich zu sein. So unterstützen uns die Kinder bei unserer Arbeit. Auch deutschsprachige Kinder nehmen sich dieser kleinen Kinder an. Hier sehen wir weniger den Bedarf einer muttersprachlichen Erzieherin bzw. bei uns einer Kinderpflegerin. Nach langjähriger Erfahrung haben wir folgende Absprachen: In der Muttersprache zurückhaltend reagieren – genau auf die Bedürfnisse, Aussagen, Gefühlsstimungen und Wünsche des betreffenden Kindes achten und möglichst in deutscher

Sprache reagieren. Eindeutig ist es ein Vorteil, um die Entwicklung in der Muttersprache zu beurteilen, ist der Sprachstand dem Alter angemessen, gibt es Probleme in der Lautbildung. Hier ist die Beobachtung durch diese Kollegin wichtig, wenn bei einem Kind z. B. Entwicklungsverzögerungen in der Muttersprache erkannt werden, ist klar, das in der Zweitsprachenbildung Probleme vorhanden sind. Diese muttersprachliche Beobachtung bildet die Basis für gezielte Elterngespräche. Bei geringen Deutschkenntnissen der Eltern nehmen wir gerne die Hilfe der Kollegin in Anspruch. Allgemein achten wir darauf, dass Eltern im Gebrauch der deutschen Sprache gestärkt werden und ohne Übersetzerin auskommen.

Den Nachteil sehen wir eher im Sprachvorbild unserer Kollegin in der deutschen Sprache. Sie spricht zwar gut deutsch, aber in komplizierten Gesprächen fehlen ihr manchmal noch die richtigen Worte und der Gesprächsablauf ist nicht mehr fließend. Hier muss die Gruppenleiterin ausgleichen und eine angemessene Arbeitsteilung vornehmen. Da die Kollegin an der bestehenden Konzeption aktiv mitgearbeitet hat und unsere Erziehungsziele weitgehend übereinstimmen, sehe ich einen geringen Nachteil ihrer russisch-deutschen Herkunft und freue mich über die Vorteile der Zusammenarbeit.

Aus der Sicht der russisch-deutschen Kinderpflegerin

Im Jahr 1993 bin ich mit meiner Familie aus Russland nach Deutschland gezogen. Nach 5 Jahren meines Aufenthaltes in Deutschland, und zwar im September 1998, bin ich als Kinderpflegerin in der Kita „Mikado“ eingestellt worden. Am Anfang war es etwas schwierig für mich, da ich selbst Probleme mit der deutschen Sprache hatte. Aber mit der Zeit ist meine Sprache besser geworden.

Meine Arbeit mit den Aussiedlerkindern, die die deutsche Sprache nicht beherrschen hat positive und auch negative Seiten. Diese Kinder haben natürlich die Vorteile, wenn sie zu uns in den Kindergarten kommen, weil sie sich fremd fühlen und sich besser einleben (integrieren) können. Ich bin auch froh, dass ich da bin und diesen Kindern am Anfang helfen kann. Ich denke, dass meine Kolleginnen auch manchmal froh sind, wenn ich übersetzen kann. In dem Fall

können sie sich besser mit den Kindern verständigen. Aber ich denke, es hat auch seine Nachteile, weil die Kinder wissen, dass ich aus ihrem Land komme und die russische Sprache beherrsche. Deswegen denken sie, dass sie jede Zeit zu mir kommen können und strengen sich nicht an, deutsch zu sprechen.

Die Arbeit mit den Aussiedlereltern hat natürlich ihre Vorteile. Die Eltern brauchen oft eine Übersetzung von den Elternbriefen. Sie stellen oft Fragen, wenn sie bei einem Elternabend oder Elterngespräch etwas nicht verstehen. Ich stehe ihnen immer gerne zur Verfügung und freue mich, wenn ich unseren Aussiedlerkindern und deren Eltern behilflich sein kann. Auch meine Kolleginnen haben immer wieder Probleme sich mit den Aussiedlereltern zu verständigen, da bin ich gerne behilflich und übersetze die Gespräche.

Erfahrungen mit russischsprachigen Mitarbeiterinnen in unserer Einrichtung

Leitung: Frau Monika Dahms, Evangelischer Kindergarten Kreuz, Fröbelstraße in Bayreuth

Seit 1993 arbeiten wir mit Übersiedlerkindern. Seit 1995 haben wir eine russischsprachige Kollegin in unserem Team. 2000 konnten wir eine weitere zweisprachige Kraft gewinnen.

Über die Hälfte unserer Kinder sind momentan Kinder nicht deutschsprachiger Herkunft.

Für unsere Einrichtung ist es ein großer Vorteil russisch sprechende Mitarbeiterinnen zu haben:

Bei den Kindern, die oft erst einige Tage oder Wochen in Deutschland sind, werden durch das Sprechen und Hören der Muttersprache die ersten Unsicherheiten und Ängste abgebaut.

Die Kolleginnen können alles (Tagesablauf, Regeln, kulturelle Unterschiede, usw.) erklären und Hilfen anbieten.

Die Eingewöhnungszeit wird verkürzt, die Integration findet schneller statt und die Lust, eine neue Sprache zu erlernen, ist größer.

Außerdem erleben die Kinder, dass ihre Familiensprache hier im Kindergarten gewürdigt wird, was die Grundlage und die Motivation zum Erwerb der neuen Sprache ist.

Durch das Dolmetschen werden auch Missverständnisse unter den Kindern ausgeräumt.

Die „deutschen“ Kinder zeigen mehr Verständnis und Toleranz den Aussiedlerkindern gegenüber. Diese fühlen sich dann sehr schnell in der Gruppe „aufgehoben“.

Dies ist für alle Beteiligten ein Riesenschritt in Richtung Integration. Durch unsere russischsprachigen Kolleginnen können Elterngespräche bei Problemen mit dem Kind geführt werden, und Lösungen gemeinsam formuliert und angestrebt und an alle Teammitglieder weitergegeben werden.



Auch für unsere **Migranteltern** haben gleichsprachige Mitarbeiterinnen eine unschätzbare Bedeutung.

Sie können den Familien, die oft erst einige Tage in Deutschland sind, eine fundierte Einweisung zu allen Fragen geben. Teilweise sind die Kolleginnen auch bei amtlichen Angelegenheiten (z. B. Jugendamt, Sozialamt, usw.) hilfreich. Elternbriefe werden übersetzt, Aushänge verdolmetscht, was zur Folge hat, dass ein hoher Prozentsatz der Übersiedlereltern gerne und engagiert an Elternabenden und vor allem an Elternaktionen teilnehmen.

Für uns **Mitarbeiter** bedeuten diese Kolleginnen Einblicke in die andere Kultur, Toleranz ihr gegenüber und vor allem Verständnis für unser Klientel. Das spüren in erster Linie die Eltern und Angehörigen unserer Übersiedlerkinder. Sie und ihre Familien fühlen sich bei jeder Kollegin gut aufgehoben und dies ist ein großer Profit für die Kinder.

Wir spüren das u. a. an der großen Nachfrage nach Kindergartenplätzen in unserer Einrichtung. Oft werden die Kinder unter großen Umständen von weit entfernten Stadtteilen zu uns gebracht.

Fachpersonal mit Migrationshintergrund

Valentina Steinke, Evangelische Kindertagesstätte St. Ulrich, Augsburg

Erfahrungsbericht

Meine Kollegin Frau Anna Appelhans und ich haben im Bereich des Hortes als Erzieherinnen und pädagogische Hilfskräfte mit Migrationshintergrund gute Erfahrungen gemacht.

Wir sind beide Aussiedlerinnen aus Russland (Kasachstan). Frau Appelhans, die in Kasachstan Deutsch unterrichtete, arbeitet seit 13 Jahren als Pädagogische Hilfskraft im Hort St. Ulrich in Augsburg und ich als ehemalige Mathematiklehrerin der Gesamtschule bin jetzt, nach abgeschlossener Ausbildung zur Erzieherin, seit 4,5 Jahren als Hortleiterin in der selben Einrichtung tätig.

Wir stellten fest, dass wir aufgrund unserer Herkunft einen besonders guten Bezug zu den Eltern unserer ausländischen Kinder haben, weil wir uns besser

in ihre Lage versetzen können, da wir selber ähnliche Probleme zu bewältigen hatten.

Das größte Problem stellt oft die fehlende Integration dar. Kurz nach ihrem Umzug erleben viele Ausländer einen Kulturschock; die ganze Umgebung ist fremd, Sitten und Bräuche unbekannt, was zu Ängsten und Unsicherheiten führt.

Die Eltern sind häufig mit den auf sie zukommenden Problemen wie sprachlichen Hindernissen, Arbeitslosigkeit oder finanziellen Engpässen überfordert, was sich in Verbindung mit dem Fehlen der sozialen Infrastruktur oft auf die Kinder projiziert. Weil sich diese Kinder selten mit Worten in der für sie noch fremden Sprache ausdrücken können, sind im Hort Aggressionen und Wutanfälle die Folge. Für solche Kinder sind Ansprechpartner, denen sie sich mitteilen können,

besonders wichtig. Auch das Lösen von schulischen Problemen fällt meist uns zu, wir vermitteln zwischen Eltern, Kindern, Schule und Hort.

Aussiedlerkinder finden in uns Bezugspersonen, die ihre Muttersprache sprechen und ihnen helfen, ihre Sprachbarriere abzubauen.

Auch mit den nicht selten kaum Deutschsprechenden Eltern dieser Kinder versuchen wir anstehende Probleme zu lösen, so dass Missverständnisse weitgehend vermieden werden können.

Bei Bedarf fällt uns auch die Aufgabe des Dolmetschers in der Einrichtung zu.

Auch bei meiner früheren Arbeitsstelle in einer Stadt. Kindertagesstätte in Augsburg als Leiterin der Kinderkrippe habe ich ähnliche Erfahrungen gemacht.

Übergänge leben lernen

Frau Hammer-Morgenstern, Evangelischer Matthäus-Kindergarten, Kempten

Ganz in der Nähe von unserem Kindergarten liegt ein Übergangswohnheim.

Deshalb besuchen unsere Einrichtung immer wieder Kinder, die gerade erst nach Deutschland gekommen sind und aus den verschiedensten Ländern, wie Polen, Rumänien und der ehemaligen Sowjetunion kommen.

Seit 9 Jahren arbeitet bei uns eine Mitarbeiterin aus Kasachstan in unserem Kindergarten, die, bevor sie nach Deutschland kam, als Grundschullehrerin tätig war.

Wir sehen es als Vorteil eine Mitarbeiterin aus Kasachstan zu haben, da die Eltern eine Person als Ansprechpartnerin haben und sich verstanden fühlen. Oft haben die Eltern auch Hemmungen nachzuzufragen, da sie der deutschen Sprache noch nicht so mächtig sind.

Wir haben auch festgestellt, dass diese Eltern auch vermehrt zu Elternabenden und Festen kommen, wenn sie noch einmal mündlich von der entsprechenden Erzieherin eingeladen werden. Sie bringen sich so mehr in den Kindergartenalltag mit ein. Sie lernen dadurch auch unsere Kultur, Bräuche und Sitten kennen.

Mit der Zeit finden die Kinder, wie auch Eltern Sicherheit und Halt in der Einrichtung und in der Gruppe. Die Kinder finden Freunde und werden auch zu Kindergeburtstagen eingeladen. Die Neugier der Kinder auf andere Länder, Bräuche und Sitten werden geweckt.

Eine Erleichterung ist es auch, eine Mitarbeiterin zu haben, die auch mal Elternbriefe oder Notizen übersetzen kann. Im Alltag legt unsere Mitarbeiterin Wert darauf, mit den Kindern deutsch zu

sprechen. Manchmal, wenn es nötig ist, spricht sie mit den Kindern auch in ihrer Heimatsprache, erklärt aber danach das Gleiche noch mal auf Deutsch.

Als Nachteil sehen wir, dass Eltern, wenn sie einen Ansprechpartner gefunden haben, der sie versteht und ihre Sprache spricht, oft nur mit diesem kommunizieren. Es ist dann schwierig, für anderes Personal mit den entsprechenden Eltern Kontakt aufzubauen.

Wenn viele Eltern aus dem gleichen Land kommen, gibt es oft kleine Gruppen, die sich bilden. Untereinander fühlen sie sich sicher. Sie haben Angst angesprochen zu werden und suchen Gleichgesinnte. Hier ist es unserer Mitarbeiterin wichtig, auf die Eltern zuzugehen und sie zu stärken und offen zu machen für neue Kontakte zu anderen Eltern, die nicht aus dem gleichen Land kommen.

Integration im evangelischen Kindergarten Regenbogen Altötting

Regenbogen-Kindergarten, Altötting

Unser Kindergarten trägt den schönen Namen „Regenbogen“. Und so bunt wie die Farben des Regenbogens, ist auch die Herkunft seiner Besucher.

Es gibt bei uns 98 Kinder, davon sind 66 Kinder deutscher, 32 Kinder nicht deutscher Herkunft. Sie alle erfüllen unseren Kindergarten mit Leben und Lachen. Jedes mit seiner eigenen, individuellen Persönlichkeit und Sprache. Der Anstieg der nicht deutsch sprechenden Kinder fiel unserem Kindergarten Team besonders bei der Anmeldung 2000/2001 auf.

Bisher besuchten uns nur ab und zu Kinder nicht deutscher Herkunft - plötzlich waren es sehr viele. Besonders bei Aussiedlern aus Russland stellten wir fest, dass Eltern und Kinder unsere Sprache nicht verstehen konnten. Wir standen vor einer neuen Aufgabe: Wie sollte die Integration dieser Kinder und auch der Eltern stattfinden?

Gemeinsam im Team in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat erarbeiteten wir ein neues Konzept, das 3 Stufen umfasst:



1. Integration der Eltern
2. Integration der Kinder
3. Erarbeitung eines Deutschkurses für nicht deutsch sprechende Kinder

1. Integration der Eltern

Um die Eltern effektiv zu erreichen, luden wir sie zu einem Eltern-Kind-Kennenlernnachmittag ein.

Die Einladung erfolgte in der Muttersprache, Frau Becker, eine Kindergartenmami, fungierte als Übersetzer.

Sie stellte sich auch als Dolmetscherin

für den Nachmittag zur Verfügung. Die Eltern brachten selbstgebackenen Kuchen mit, wir boten Kaffee. Die Kinder konnten ungezwungen spielen, während wir den Eltern Informationen und Hilfestellung gaben für die ersten Tage ihrer Kinder in unserer Einrichtung. In der angenehmen, offenen Atmosphäre fühlten sich die Eltern sichtlich wohl und angenommen. Frau Becker stellte sich auch als Ansprechpartner für das gesamte Kindergartenjahr zur Verfügung, um Fragen zu beantworten, Informationen weiterzugeben, Hilfen anzubieten, als Vermittlerin zwischen Kindergarten team und Eltern zu agieren.

Dies wurde bis jetzt sehr gut angenommen. Die Eltern kommen auch zu Festen, Elternabenden, gemeinsamen Unternehmungen gerne. Sie werden von allen freundlich aufgenommen und fühlen sich bei uns wohl.

2. Integration der Kinder

Um die Kinder zu integrieren, erarbeiteten wir mit unseren Kindergartenkindern ein neues Projekt: Weltreise mit dem Hasen Felix - Wir sind alle Kinder dieser Erde.

Der Hase Felix zeigte uns viele neue Länder und erklärte uns, was es dort Interessantes zu entdecken gibt.

Wie sieht es dort aus? Wie leben die



Menschen dort? Welche Sprache sprechen sie? Was gibt es für Tiere, Pflanzen dort? Und wie sieht das Wetter dort aus?

Fragen über Fragen beschäftigten uns.

Nicht zu vergessen der soziale Aspekt: Wer war schon einmal im Urlaub in einem Land, dessen Sprache man nicht kennt? Wie fühlt man sich wenn man fremd ist? Wie könnte man denn helfen, wenn sich ein Kind fremd fühlt. Schnell hatten die Kinder viele Ideen gesammelt, mitunter auch die Idee, Patenschaften zu gründen. Für jedes neue Kind wurde eine Patenschaft übernommen. So freute sich Fatjana besonders, als sie von Lena und Diana (spricht Fatjanas Spache) strahlend an ihrem ersten Kindergarten tag begrüßt wurde. Lena erzählte fleißig, Diana übersetzte. Fatjanas Mama war begeistert und konnte mit einem guten Gefühl nach Hause gehen. Die Kinder kümmerten sich rührend um Fatjana, im Sitzkreis wurde schon gekuschelt und Händchen gehalten.

Frau Becker gab uns eine Vokabelliste mit gängigen Aussagen: Hast Du Hunger? Musst Du zur Toilette? Und einige Kinder übersetzten für uns. Sie fühlten sich wichtig genommen und waren sehr stolz. Fatjana brachte uns Besonderheiten aus ihrem Heimatland mit, z. B. Spielsachen, Bilderbücher, Kassetten, Bilder usw. Die Kinder konnten so erfahren, woher Fatjana stammt, wie es dort aussieht, wie Kinder dort spielen. Sie fanden es sehr interessant. Fatjana ist bei den Kindern sehr beliebt und anerkannt.

Wir freuten uns mit den Kindern. So einfach war das! In allen Gruppen waren die Kinder schnell integriert.

Das Anderssein des anderen als Bereicherung des eigenen Seins begreifen, sich verstehen, sich verständigen, miteinander vertraut werden, darin liegt die Zukunft der Menschheit.

Wir entschieden uns für ein Deutschkonzept, das auf einen Grundkurs und einen Fortgeschrittenenkurs basiert. Es wurde von uns entwickelt und in Zusammenarbeit mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum Altötting fundiert.

Es enthält z.B. folgende Themen: Das bin ich, Körperteile, Farben, Zahlen, meine Familie, im Kindergarten, in der Stadt, Tiere, Pflanzen, Sinne uvm. Mit einer Musiktherapeutin erarbeiteten wir eine Sammlung von einfachen Liedern und eine CD, die das Konzept vervollständigte.

Nachdem der Iststand der Sprachkenntnisse überprüft wurde (z.B. mit dem Sismik- Testbogen) gründeten wir einen



3. Gründung eines Deutschkurses für Kinder

Im Team überlegten wir gemeinsam: Wer sollte den Deutschkurs übernehmen? Nehmen wir eine Spielfigur dazu? Wie oft und wo sollte der Deutschkurs stattfinden? Wie groß sollten die Gruppen sein? Welche Themen sollte der Deutschkurs beinhalten? Wie vermitteln wir am besten?

Anfänger und Fortgeschrittenenkurs. Der Kurs findet 3 x wöchentlich in Kleingruppen mit ca 6 Kindern statt.

Marina, Petra und Sabine führen ihn durch. Sie werden unterstützt von der Schnecke Annabell, welche spielerisch Kontakt mit den Kindern aufnimmt.

Wir beginnen jede Stunde mit einem Begrüßungslied, die Schnecke Annabell

kümmert sich von Anfang an liebevoll um die Kinder, nimmt sich zum Begrüßen für jedes Kind Zeit.

Jedes Kind bekommt eine Arbeitsmappe, die verschiedene Arbeitsblätter, Vokabeln mit Bildern und richtiger Aussprache, Lieder, Spiele ect. enthält und aus der die Eltern auch lernen können.

Es nahm übrigens auch eine interessierte Mama an dem Deutschkurs teil.

Auch sie hatte viel Spaß.

Wir arbeiten immer praxisnah, z.B.

lernen die Kinder die Obstsorten kennen, indem wir Obst am Markt kaufen, es aufschneiden, probieren, z.B. eine Orangenmassage genießen, mit allen Sinnen erleben...

Wir arbeiten mit Alltagsgegenständen, Bücher, Tasttäfelchen, Farbkarten, Fotomemories, Montessorimaterial...

Wir gestalteten auch ein Bilderbuch mit vielen bunten, ansprechenden Bildern und einfachem Text, das den Tagesablauf des Kindes wiedergibt und den Kindern viel Freude bereitet.

Mit vielen Variationen, mit Bewegung, Kreativität und Musik, lernen die Kinder sehr schnell. In einem Jahr kann so der Grundstock zum Spracherwerb gelegt werden, was eine Rückmeldung der Lehrer unserer Schulen bestätigte. Dieses Projekt ist eine wahre Bereicherung für uns alle. Die strahlenden Kinderaugen bestätigen es uns jeden Tag.

„Das Anderssein des anderen als Bereicherung des eigenen Seins begreifen, sich verstehen, sich verständigen, miteinander vertraut werden, darin liegt die Zukunft der Menschheit.“

Herzlichst das Regenbogen-Kiga-Team

Integration

In unserem Kindergarten leben

Natürlich viele Kinder, manche stammen aus anderen Kulturen. Sie alle lernen gemeinsam,

Tolerant miteinander umzugehen und

Einander zu verstehen. Sie erleben

Gemeinschaft und erfahren, dass alle Kinder die gleichen

Rechte haben. Die Kinder geben und finden

Anerkennung, lernen Erfahrungen und Wissen zu

Teilen, einander zu helfen, akzeptieren und respektieren.

In der Gruppe können sie von- und miteinander lernen

Ohne Scheu und Angst.

Niemand ist allein – wir sind eine starke Gemeinschaft.

„Man sieht nur mit dem Herzen gut – Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.“

Übrigens: Wir haben unser Projekt auch nach Außen getragen.

Es fand eine große Ausstellung in unserem Kindergarten statt, welche aus München zu uns kam, von uns vervollständigt wurde, und an andere Kindergärten weitergereicht wurde „Wir sind alle Wanderer“.

Das Sommerfest fiel unter das Thema.

Der Lions Club unterstützte unser Vorhaben mit 1000 Euro. Es fanden kindergartenübergreifende Elternabende statt, in welchen wir unser Projekt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt vorstellten.

Das Resultat: In 20 weiteren Kindergärten im Landkreis finden nun Sprachkurse statt!



Türkische Fachkräfte in bayerischen Kindergärten

Kindertagesstätte der Evangelischen Lätaregemeinde in München/Neuperlach, Leitung: Lydia Metzig

Erfahrungsbericht der Kindertagesstätte der Evangelischen Lätaregemeinde in München/Neuperlach

Vorstellen des Projektes

Die Maßnahme „Kooperation türkischer und deutscher Erzieherinnen“ beruht auf einer Absprache zwischen dem bayerischen Staatsministerium und dem türkischen Erziehungsministerium.

Der Arbeitgeber der türkischen Erzieherin ist der türkische Staat.

Sie ist für die jeweilige Einrichtung eine zusätzliche Fachkraft mit dem besonderen Auftrag den türkischen Kindern die Muttersprache und die türkische Kinderkultur näher zu bringen und zu pflegen. Ihr werden dafür im Rahmen der pädagogischen Arbeit 2 Stunden wöchentlich zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig dient sie als Bindeglied, bzw. Dolmetscherin zwischen türkischen (vor allem nicht deutsch sprechenden) Eltern und Erzieherinnen. Zusätzlich zu diesen Aufgaben übernimmt sie auch eine pädagogische Mitverantwortung im Gruppenalltag. Die Arbeit innerhalb des Teams soll partnerschaftlich und gleichberechtigt sein. Damit eine gute Zusammenarbeit gelingen kann, wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Träger und dem türkischen Generalkonsulat geschlossen.

Das Staatsministerium führte jährlich ein 3-tägiges Fortbildungsseminar durch, inhaltlich ausgerichtet auf türkische und deutsche Kolleginnen.

Unsere ständige Ansprechpartnerin in der Regierung von Oberbayern war Frau Frank, die uns bei diesem Projekt mit Rat und Tat zur Seite stand. Der türkischen Erzieherin wird auch die Möglichkeit gegeben ihre Sprachkenntnisse in einem Deutschkurs zu verbessern.

Warum beteiligte sich unsere Einrichtung an dieser Kooperation?

Wir als dreigruppige Kindertagesstätte in Neuperlach bewarben uns um eine türkische Fachkraft, da wir in unserer Einrichtung einen sehr hohen Anteil an türkischen Kindern (ca. 55 %) verzeichnen und uns bei den damit verbundenen Problemen (Sprachschwierigkeiten, kulturelle Unterschiede überwinden...) Unterstützung erhofften.

Planung und Vorbereitung

Das Team stellte sich im Vorfeld viele Fragen. Wie empfangen wir die neue Kollegen? Wer im Team wird für die erste Zeit ihr Ansprechpartner sein? Wie regeln wir das Wohnungsproblem? Wie bereiten wir die Kinder und die Eltern auf die neue Kollegin vor? Wie wird die sprachliche Verständigung sein? Einige Bereiche konnten wir gut klären, bei anderen gab es doch Schwierigkeiten. Unsere türkische Kollegin kam schon mal einige Wochen später als angekündigt, den genauen Anreisetag erfuhren wir dann einen Tag vorher. Das Wohnungsproblem konnten wir relativ schnell lösen. Wir hätten uns einen reibungslosen Ablauf gewünscht:

- genügend Zeit in der Vorbereitungsphase um schon mal vorab Kontakt zur türkischen Kollegin herzustellen

- mehr Informationen über die zukünftige Kollegin (Lebenslauf, pädagogische Erfahrungen, Familiensituation...).

Unsere türkische Erzieherin hat z. B. noch nie im Kindergarten gearbeitet.

5 Jahre Zusammenarbeit mit der türkischen Fachkraft

Das erste Jahr gilt als Phase des Einlebens und der Einarbeitung. In den ersten Wochen war die türkische Erzieherin bei vielen organisatorischen Dingen stark auf unsere Hilfe angewiesen z. B. Gang zu verschiedenen Ämtern.

Anschließend folgte eine Hospitationszeit von einigen Monaten, in der sie sich mit den Abläufen in der Einrichtung vertraut machte. Die fehlenden Sprachkenntnisse waren natürlich während dieser Zeit ein großes Problem, vor allem konnte wenig emotionale Kommunikation stattfinden. Uns war natürlich klar, dass sich die türkische Kollegin zwangsweise einsam und isoliert fühlen musste, wir sie da nur bedingt unterstützen konnten. Diese Situation war für uns alle sehr unbefriedigend. Mit zunehmenden Sprachkenntnissen konnten wir diese anfänglichen Probleme überwinden und der Kontakt zu den Kindern, dem Team und den



Eltern wurde immer besser. Mit der Zeit fand jeder seine Rolle und eine Weiterentwicklung der pädagogischen Zusammenarbeit konnte stattfinden.

4 folgende Jahre der Weiterentwicklung

Zwei feste Stunden Kulturarbeit in der Woche mit den türkischen Kindern wurden in unser pädagogisches Konzept eingeplant. Inhaltlich hat sich die Erzieherin unseren laufenden Projekten angeglichen.

Es hatten auch die übrigen Kinder die Möglichkeit, im Wechsel an diesen Einheiten teilzunehmen.

Schwerpunkt in diesen 4 Jahren waren unter anderem interkulturelle Themen: Kasimirs Weltreise - Kinder aus aller Welt, meine Freunde aus der Türkei, das internationale Kinderfest, Sommerfeste deutsch/türkisch...

All diese Projekte wurden im Team gemeinsam besprochen und mit allen Kindern geplant und veranstaltet. Durch diese Projekte wurde die Toleranz, die Erweiterung des Verständnisses für andere Kulturen, die Möglichkeiten und Erfahrungen des multikulturellen Zusammenlebens und die Integration enorm gefördert.

Im Gegensatz zu den Kindern, die die Erzieherin mit offenen Armen aufnahmen, war bei den Eltern anfänglich eine gewisse Unsicherheit und Skepsis. Sie hatten Angst, dass ihre Kinder nicht richtig integriert werden und eine „türkische Sondererziehung“ erhalten. Mit viel Information und Aufklärung durch Elternabende konnten auch diese Barrieren überwunden werden. Mit der Zeit beteiligten sich die türkischen Eltern immer aktiver am Kindergartenalltag und besuchten auch sonstige Veranstaltungen mehr als vorher. Bei Elterngesprächen war die türkische Erzieherin als Dolmetscherin uns eine besonders große Hilfe.

Mit der Erweiterung der Sprachkenntnisse wurde das gegenseitige Verständnis im Team immer besser. Wir bekamen durch Informationen eine andere Sichtweise für das Verhalten türkischer Kinder und Eltern und konnten dadurch besser damit umgehen. Sehr erleichternd war, dass wir über Gefühle sprechen konnten und gemeinsam lachen konnten.

Das Resümee dieses Projektes ist für uns, dass wir sehr viele Erfahrungen dazu gewonnen haben. Wir haben multikulturelle Erziehung trotz kleiner Schwierigkeiten als große Chance erfahren und profitieren noch heute davon. Viele Situationen im pädagogischen Alltag mit unseren türkischen Kindern gehen wir gelassener an. Die türkische Kollegin war für unsere Einrichtung eine Bereicherung und als zusätzliche Fachkraft auch eine große Entlastung.



Evang.-Luth. Laetare-Gemeinde
München-Neuperlach
Kindertagesstätte Nord
Quiddestr. 15
81735 München,
Tel. 67 21 54

Betreuungskonzept in unserer Einrichtung

Constanze Hein (Kiga-Leitung) und Team, Evangelischer Integrativkindergarten in Gauerstadt

Betreuung der Kinder - Konstante Elternarbeit nach einem Modell aus dem Pflegebereich einer Reha-Klinik - „Von der Bereichspflege zur Bezugspflege“

Der Ev. Integrativkindergarten „Die kleinen Strolche“ in Gauerstadt hat sich vor 3 Jahren zum Ziel gesetzt, ein Modell aus dem Pflegebereich einer Reha-Klinik auf die Kindergartenarbeit umzusetzen. In dem folgenden Bericht schildern wir, wie wir hierbei vorgegangen sind und welche Erfahrungen wir damit gemacht haben.

Bereichspflege oder Bezugspflege: Was ist darunter zu verstehen?

In unserer bisherigen Arbeit war jede Mitarbeiterin für einen bestimmten Bereich in der Kindergartenarbeit zuständig (Bereichspflege). Die Leiterin hatte den größten Verantwortungsbereich, und manches Mal waren die Zuständigkeiten trotzdem nicht klar definiert. Die Eltern haben dann irgendwann eine Mitarbeiterin angesprochen, meistens diejenige, die gerade „greifbar“ war, und zusätzlich häufig noch die Leiterin, um mit ihrem Anliegen die richtige Stelle zu erreichen.

Um dieses Manko zu beheben und auch die Kinder besser und gezielter fördern zu können, scheint eine feste Zuordnung des Kindergartenpersonals zu den Kindern bzw. den Eltern, sowie das kontinuierliche Arbeiten und regelmäßige Elterngespräch mit ein- und derselben Person (Bezugspflege) besser zu sein

Deshalb haben wir uns im Team Gedanken gemacht, was wir verändern können.

Das Ziel:

Die Betreuung und Beziehung zu den 40 Kindern in unserem Kindergarten und ihren Eltern auszubauen und damit die Vertrauensbasis zu verbessern.

Die Verantwortung im Team gleichmäßiger zu verteilen und die Zuständigkeitsbereiche klar zu definieren.



Die Umsetzung:

Die vier Kernelemente nach Manthey (aus der Bezugspflege in einer Reha - Klinik) lauten sinngemäß:

- Verantwortung gemeinsam tragen
- Kontinuität zeigen
- direkte Kommunikation pflegen und
- der/die Planende ist zugleich der/die Ausführende.

Diese Punkte wollen wir in unsere Arbeit integrieren.

Was bedeutet das für das Team?

Jede Mitarbeiterin bekommt feste Bezugsfamilien zugewiesen, um die sie sich vom ersten bis zum letzten Tag im Kindergarten kümmert. Sie ist feste Ansprechpartnerin für das Kind und die Eltern. Es gibt einen Aufnahmebogen, in dem Informationen über das Kind von 0 bis 3 Jahren - also vor dem Kindergartenereintritt - festgehalten werden. Einen Entwicklungsbogen, bei dem der Entwicklungsstand immer wieder überprüft wird, und es werden Beobachtungen und Elterngespräche dokumentiert, um Ziele mit den einzelnen

Familien zu erarbeiten, die während der Kindergartenzeit erreicht werden sollen. Elterngespräche gibt es zweimal im Jahr und nach Bedarf. Wenn es nötig ist, werden auch Hausbesuche gemacht und Familien bei Therapien oder Terminen für die Kinder unterstützt bzw. begleitet.

Diese „**direkte Kommunikation**“ (wie es im Pflegebereich heißt) schafft mehr Vertrauen bei den Eltern. Es gibt eine feste Person, die sie in der Regel drei Jahre begleitet und mit ihnen gemeinsam das Beste für das Kind erreichen möchte.

Durch die Übernahme von mehr **Verantwortung** ist auch die Zufriedenheit und Motivation im Team gestiegen.

Durch die **Kontinuität** in der Betreuung können „echte“ Beziehungen zwischen Mitarbeiterin und Familie entstehen. Die Beobachtungen, Informationssammlungen und der Informationsfluss wird lückenloser. Es entstehen Rituale und ein bestimmter Rhythmus in der Elternarbeit abgestimmt auf jede einzelne Familie. (Die Häufigkeit des Kontaktes/Gesprächs liegt im Ermessen einer jeden Mitarbeiterin und natürlich am Bedarf der Familie.)

Ein großer Vorteil ist, dass die **planende Mitarbeiterin zugleich auch für die Ausführung verantwortlich ist.**

Weder plant die Leitung allein alle Maßnahmen und die Mitarbeiterinnen sind nur die Ausführenden, noch plant ausschließlich diejenige, die gerade Dienst hat. Sondern Planung und Durchführung liegen in der Hand der Erstverantwortlichen. Wenn notwendig, kann diese sich im Team Hilfe holen bzw. Aufgaben delegieren.

Dies setzt aber auch voraus, dass die Leitung Aufgaben delegieren und Verantwortung abgeben kann sowie wichtige Informationen für jede Mitarbeiterin jederzeit zugänglich sind. Denn wie heißt es so schön:

„Man muss nicht alles wissen und können. Wichtig ist, dass man weiß, wo etwas nachzulesen ist oder wen man fragen kann!“

Dies haben wir im Team so gelöst, dass jedes Kind einen eigenen Ordner hat, in dem alle Informationen, Gespräche, Beobachtungen, Ziele etc. von der zuständigen Mitarbeiterin festgehalten werden.

In den Teamsitzungen haben wir Raum geschaffen für den Informationsaustausch mit der jeweiligen Bezugsperson.



Wir haben festgestellt, dass ein intensiveres Arbeiten möglich ist, wenn sich jede Mitarbeiterin nur um eine kleinere Gruppe von Kindern und Eltern kümmert und nicht Jede über alles und Jeden Bescheid wissen muss.

Drei Jahre arbeiten wir jetzt schon nach diesem Modell und haben festgestellt, dass wir klare Absprachen und Vorgaben brauchen (noch mehr als in der früheren Arbeit), damit jede Mitarbeiterin die gleichen Voraussetzungen bei der Planung ihrer Arbeit mit den Kindern hat.

Hierfür haben wir so genannte „Standards“ entwickelt, die jedes Jahr überprüft und bei Bedarf verändert oder erweitert werden. Unsere Planungen richten sich deshalb immer wieder nach dem Bedarf der Familien und Kinder und können von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein.

Die positiven Erfahrungen, die wir in den drei Jahren gesammelt haben, bestätigen die Effektivität des Modells und motivieren uns weiter in dieser Weise zu arbeiten!

Vorbereitung und Begleitung des Übergangs Kindergarten/Grundschule

Andrea Klinger, Evangelischer Kindergarten Großwalbur

Unser Kindergarten ist eine zweigruppige Einrichtung der evangelisch lutherischen Kirchengemeinde Großwalbur. Großwalbur liegt in einer sehr ländlichen Gegend, westlich von Coburg.

Mit großem Interesse haben wir die Entstehung und die Erprobung des neuen Bildungs- und Erziehungsplanes verfolgt, ihn gelesen und über die Inhalte und Förderprogramme diskutiert.

Zu den Lehrerinnen unserer zuständigen Grundschule besteht schon viele Jahre ein guter Kontakt mit gemeinsamen Aktionen wie Schnupperstunde, Wandertage usw..

Frau Simon ist die Kooperationsbeauftragte für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten.

Planung

Bei einem Treffen im letzten Frühsommer entstand die Idee den Förderschwerpunkt „Begleitung des Übergangs in die Grundschule“ zu intensivieren. Ein Förderschwerpunkt aus dem Bildungs- und Erziehungsplan sollte dazu als Grundlage dienen. Wir, die Erzieherinnen und Frau Simon, die zukünftige Lehrerin der ersten Klasse, einigten uns auf den Förderbereich „Mathematische Bildung“ und auf ein Projekt mit Zahlen. Somit wurden gleich zwei Förderbereiche aus dem BEP erarbeitet. Beispiele daraus wurden mit eingebunden.

Da dies alles im Juni stattfand, konnte Geometrie aus Zeitgründen nicht mit einbezogen werden. Vier Einheiten waren gut vorstellbar und organisatorisch möglich. „Im Zahlenland“ nannten wir das Projekt. Mit unseren zukünftigen Schulkindern, sie heißen bei uns „Sechser-Club-Kinder“, sollten die Mengen und die dazugehörigen Ziffern von eins bis zehn erarbeitet werden. Jeweils montags nahm sich Frau Simon dafür Zeit und besuchte die zukünftigen Schulkinder im Kindergarten. Die Kinder interessierten sich für alles was mit der Schule zu tun hatte und freuten sich auf



den Besuch ihrer Lehrerin.

Frau Simon übernahm jeweils einen Teil der Einheit. Wir legten aber großen Wert darauf, dass der Schulunterricht nicht in den Kindergarten vorverlegt wurde.

Alles, außer das „Sichmelden“, blieb für die Kinder sehr spielerisch. Sie sollten den Bereich „Mathematische Bildung“ mit den ihnen bereits bekannten Methoden und Materialien kennen lernen. Deshalb waren Singen, Malen, Bewegung, usw. ein Teil jeder Stunde. Es wurde nichts kritisiert, ein falsches Ergebnis war fast nicht möglich, es gab keine Arbeitsblätter.



Die Aktivitäten sollen den Kindern in erster Linie Spaß machen.

Durchführung

Spaß brachte schon die erste gemeinsame Stunde. Alle „Sechser-Club-Kinder“ suchten Zahlen im Kindergarten, zu Hause und im Dorf. Sie wurden abgemalt, gesammelt und mit in den Kindergarten gebracht, betrachtet, besprochen und ausgeschnitten. Sie entdeckten Mengen am eigenen Körper, die Fünf für fünf Finger, die Zwei für zwei Ohren und Augen, die Eins für ein Herz, usw.

An Spielsachen und vielen Gegenständen wurden Mengen gefunden und den entsprechenden Ziffern in Zahlenhäusern zugeordnet. So hatte der Esel zwei Ohren, er wanderte ins Zweierhaus; am Auto wurden vier Räder gefunden (es hätten auch zwei Türen sein können) es zog ins Viererhaus. Es gab Absprachen und Diskussionen darüber ob unsere Weltkugel der Ziffer eins zugeordnet werden muss oder ob die fünf Kontinente darauf die Hauptrolle spielen und sie im Fünferhaus wohnen muss. Fragende Blicke kamen, als ein Kind eine Sonnenbrille im Viererhaus ablegte. Der Junge hatte seine Erklärung. Er addierte zwei Gläser und zwei Bügel und dies ergab natürlich vier. Das Kind war also schon einen Schritt weiter. Wir waren oft

überrascht, wie sicher unsere Kinder im Umgang mit Zahlen und Mengen waren.

Mengen wurden in einer Turnstunde in Bewegung umgesetzt. Sehr genau und gewissenhaft zählten unsere Kinder ihre Sprünge auf dem Trampolin oder hüpfen zählend über die, mit Ziffern versehenen, Teppichfliesen.



Mit Knetmasse ließen sich wunderbar Zahlen und Mengen kneten. Für die Vier knetete ein Kind einen Marienkäfer mit vier Punkten. Ein anderes modellierte einen Schneemann. In den Körperteilen fand es die Drei wieder. Die Kinder hatten sehr kreative Ideen. Stolz zeigten sie ihre Knetwerke.

Unser Projekt „Im Zahlenland“ wurde auch mit den jüngeren Kindern in der Gruppe bis zur Zahl und Menge fünf erarbeitet. Eine Woche lang stand eine Zahl im Mittelpunkt. Dazu gab es Geschichten, viele Lieder, immer das passende Zahlenfrühstück usw. Unsere Treppenstufen wurden mit Zahlen beklebt und die Kinder können nun zählend nach oben steigen und rückwärts zählend wieder nach unten.

Die gesammelten Äpfel von der Streuobstwiese waren eigentlich zum Kuchenbacken gedacht. Jan, ein Fünfjähriger

wollte wissen wie viele Äpfel im Korb waren. Durch den gesamten Kindergarten-Flur entstand, immer in Zehnerschritten, eine lange Apfelschlange. Die Kinder zählten die Äpfel, schrieben dazu die Zahlen und überprüften immer wieder das Ergebnis.

Unsere Äpfel wurden kurzerhand zum Mathematikmaterial umfunktioniert. Es stellte sich heraus, dass diese dafür gut geeignet waren. Für den vorgesehenen Apfelkuchen fanden wir an diesem Tag keine Zeit.

Viele Ideen und Material dazu entstanden im gemeinsamen Spiel und Tun. Die Kinder waren mit Interesse dabei. Zahlen kannten sie aus ihrem Umfeld und dass sie nun auch im Kindergarten präsent waren fanden sie spannend. Enttäuscht reagierten einige Kinder als die Zeit um war, weil die großen Ferien vor der Tür standen. Sie hätten gerne noch die Geschichten von der Sechs, der Sieben und der Acht gehört und dazu zum Beispiel acht Weintrauben gegessen.

Resümee

- Obwohl wir stets den Umgang mit Mengen gezielt förderten, brachte es viel Spaß sich intensiver auf den Weg ins Zahlenland zu machen.
- Die Kinder zeigten großes Interesse an den Zahlen.
- Viele Wege sind möglich, sich in die Welt der Zahlen zu begeben. Unser Zahlenprojekt mit unseren Inhalten war nur ein kleiner Teil davon.
- Der Zeitpunkt Juni, also kurz vor der Einschulung, hat sich als gut erwiesen. Die Vorfreude auf die Schule konnte als Motivation gut genutzt werden. Dadurch wurde auch die Zeit in der es den „Großen“ schon manchmal langweilig im Kindergarten wird, gut gefüllt.

- Durch den Besuch der Lehrerin im Kindergarten konnten die Kinder im bevorstehenden Übertritt zur Schule ideal begleitet werden.
- Die sonst üblichen Berührungängste mit der neuen Bezugsperson in der Schule machten sich nicht bemerkbar.
- Die Kinder kamen vom ersten Tag an selbstbewusst in die Schule und freuten sich auf den Unterricht.
- Die Kinder zeigten ein gutes Arbeitsverhalten und waren motiviert.
- Die Zahlen waren den Kindern nicht fremd, sie konnten sofort gut damit umgehen und hatten keine Schwierigkeiten damit.
- Die Vorbereitung und die Begleitung des Übertritts in die Schule war bei uns in ein kleines Matheprojekt verpackt. Aber auch hier gibt es sicher noch viele verschiedene Möglichkeiten und Wege.
- Sind wir doch mal ehrlich, mathematische Bildung für drei- bis sechsjährige ist eigentlich nichts Neues, denn Maria Montessori hat schon vor einhundert Jahren über das frühe Interesse der Kinder für Zahlen und Buchstaben geschrieben.

Religiöses Leben im Kindergarten

Gisela Salwender, Leiterin, Evangelisch-Lutherischer Kindergarten Großheirath

Als evangelische Einrichtung sind wir uns bewusst über die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Vermittlung von christlichen Werten.

Aber auch mit der Weitergabe von ethischen Werten, der Schaffung einer sozialen Atmosphäre, dem Unterscheiden von Gut und Böse, der Auseinandersetzung mit Sinn- und Existenzfragen haben wir uns bei der Erarbeitung unserer Konzeption auseinandergesetzt. Verschiedene Teile der religiösen Erziehung sind in den Alltag integriert und werden nicht ausschließlich an biblischen Geschichten festgemacht. Christliche Werte müssen für Kinder erfahrbar sein und transparent gemacht werden. Die Vermittlung eben dieser Werte ist in Erlebniszugänge eingebettet und daher fester Bestandteil unseres täglichen Lebens in der Gemeinschaft.



In unserer Einrichtung ist die religiöse Erziehung eine feste Größe im Wochenablauf. Kleine, gemeinsam gestaltete Gottesdienste wechseln sich ab mit Bilderbuchbetrachtungen, biblischen Geschichten ...

Die feste Grundstruktur, vor allem im Anfangs- und Schlussbereich des Gottesdienstes (Ritual) macht es leichter, sich auch auf neue Elemente einzulassen. Die aktive Teilnahme an diesem Gottesdienst macht ihn für die Kinder interessant und anschaulich.

Um die Neugier der Kinder zu wecken, laden wir sie ein, etwas für den Gottesdienst mitzubringen.

Wir verzichten auf große Erklärungen - und vertrauen darauf, dass die Liebe zu Details sichtbar wird, ohne dass der Gesamtzusammenhang aus dem Blick gerät.

Zum Beispiel beinhaltet der Gottesdienst zum Karfreitag eine große Reihe an Symbolik.

Zuvor wurde mit den Kindern das letzte Abendmahl gefeiert.

Jesus geht den Kreuzweg

Es wird auf dem Boden ein Tisch gedeckt, Brot und Traubensaft werden dazugestellt. Jesus und seine Jünger nehmen an der Tafel Platz (Jesuskerze und 12 Kugeln).

Jesus ist in einem Garten am Ölberg. - (ein grünes Tuch wird an den Tisch gelegt)

Es ist Nacht, es ist dunkel.

- (ein schwarzes Tuch verdeckt das grüne zum großen Teil - die Jesuskerze wird auf das schwarze Tuch gestellt).

Jesus betet - (wer möchte, darf eine Fürbitte sprechen und jeweils ein Licht an der Jesuskerze entzünden, das dann auf das schwarze Tuch gestellt wird).

Gott stärkt Jesus den Rücken. - (wir legen unseren Nachbarn die Hand auf die Schulter).

Da hört man die Soldaten, die Jesus gefangen nehmen. - (alle trampeln und halten die Hände, als wären sie gefesselt, ein verknotetes Seil wird zur Kerze gelegt).

Die Soldaten führen Jesus durch das Stadttor hinaus. - (braune Tücher werden als Weg an den Garten gelegt).

Der Weg ist steinig, hart und schwer. - (Steine werden auf den Weg gelegt).

So beginnt Jesus seinen Kreuzweg. - (die Jesuskerze wird an den Anfang des Weges gestellt).

Jesus trägt selber sein schweres Kreuz auf der Schulter. Eine Dornenkrone wurde ihm auf den Kopf gesetzt. - (ein weiteres braunes Tuch wird quer zu dem Weg gelegt, sodass ein Kreuz entsteht).

Dornenzweige werden auf der Mitte des Kreuzes zu einer Krone gelegt).

So beginnt Jesus seinen schweren Weg. Manche Leute am Wegrand lachen, andere sind traurig und haben Mitleid mit ihm. Simon von Cyrene kommt müde vorbei. Aber Simon packt an und hilft Jesus. - (eine Blume wird an den Wegrand gelegt).

Ein kleines Mädchen bringt Jesus einen Becher voll Wasser. - (eine weitere Blume wird an den Wegrand gelegt und die Kerze weitergerückt).

Maria, die Mutter von Jesus steht am Kreuzweg. Sie ist verzweifelt und weint, sie geht auf Jesus zu und umarmt ihn. - (eine dritte Blume wird an den Wegrand gelegt und die Kerze weitergerückt).

Jesus ist am Berg Golgatha, er wird an das Kreuz geschlagen. Jesus stirbt. - (die Kerze wird ausgeblasen, Stille).

Viele Kreuze erinnern an den Tod von Jesus. - (wir überlegen gemeinsam, wo wir schon welche gesehen haben?) - wir hören leise Musik und reichen ein Kreuz im Kreis herum, es wird vor die Kerze auf den Dornenkranz gestellt).

Gott hat Jesus von den Toten auferweckt, das feiern wir an Ostern. Deshalb wollen wir einen großen Kranz aus grünen Zweigen um das Kreuz legen. - (die mitgebrachten Zweige werden zu einem Kranz um das Kreuz gelegt).

Das sonst übliche Schlussritual entfällt bei diesem Gottesdienst.

(Literatur: „Wir erleben die Bibel“ Norbert Thelen, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz)



Stiftung Bildungspakt Bayern

Bayerische Staatsministerien für
Unterricht und Kultus
und für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



vbw BayME VBM

Pressemitteilung Nr. 129

München, 3. Juni 2005

**Familienministerin Stewens und Kultusminister Siegfried Schneider:
Innovatives Modellprojekt „KIDZ – Kindergarten der Zukunft in Bayern“
setzt neue Akzente in der frühen Förderung von Kindern**

Das Modellprojekt „KIDZ – Kindergarten der Zukunft in Bayern“ setzt neue Akzente in der frühen, individuellen Förderung: Eine Grundschullehrerin und das pädagogische Fachpersonal des Kindergartens arbeiten in einem Team zusammen. Sie bilden eine Einheit, mit dem Ziel, die Kinder im Kindergarten individueller zu fördern. „Das Modell zeigt, wie sinnvoll sich Grundschullehrkraft und Erzieherin mit ihren jeweiligen Erfahrungen und ihrem Wissen ergänzen“, sagte der Kultusminister am Freitag anlässlich seines Informationsbesuches im Evangelischen Kinderhaus in Günzburg.

„Bildung kann nicht früh genug beginnen. Kinder wollen sich Wissen aneignen und die Welt entdecken. Sie müssen aber auch frühzeitig fit gemacht werden für eine sich ständig wandelnde Lebenswelt“, erklärte Bayerns Familienministerin Christa Stewens und fügte hinzu: „Dazu schafft der Bildungs- und Erziehungsplan des Familienministeriums, der mit dem neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz im Herbst verbindlich in allen Kindertageseinrichtungen eingeführt werden wird und eine der Grundlagen für KIDZ bildet, die optimalen Voraussetzungen.“

Dr. Christof Prechtel, Geschäftsführer der Abteilung Bildung bei der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, sagte in Günzburg: „Unsere Kin-

StMUK: Thomas Gottfried, Pressesprecher

Tel: (089) 2186-2106, Fax: (089) 2186-2881
e-mail: pressekm@stmuk.bayern.de

StMAS: Bernhard Seidenath, Pressesprecher

Tel: (089) 1261-1577, -1477, Fax: (089) 1261-2078
e-mail: pressostelle@stmas.bayern.de

der brauchen eine qualitativ gute Bildung, denn Fähigkeiten, Fertigkeiten und Talente der Menschen sind ihre wichtigsten Ressourcen – und zugleich die wichtigsten Ressourcen unserer Gesellschaft.“

Das Modellprojekt KiDZ läuft seit Beginn des Schuljahres 2004/05 an drei Standorten in Bayern, einer davon in Günzburg. Beim Kindergarten der Zukunft kooperieren das Bayerische Kultusministerium, das Bayerische Familienministerium, die Stiftung Bildungspakt Bayern sowie die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft. Der VBM – Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie unterstützt das Projekt mit 300.000 Euro jährlich.

„Die bayerische Wirtschaft möchte ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung Rechnung tragen. Dabei ist Bildung für uns das zentrale Thema: Sie bedeutet für jeden die Eintrittskarte in die Gesellschaft. Ohne angemessene Bildungsangebote werden in Deutschland über kurz oder lang die Lichter ausgehen“, so Dr. Prechtl von der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft.

„Wir haben das Projekt gestartet, um wissenschaftlich fundierte Möglichkeiten der Frühförderung in Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule zu entwickeln“, sagte Kultusminister Schneider. KiDZ werde von Professor Hans-Günther Roßbach von der Otto-Friedrich-Universität Bamberg wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Erfahrungen der ersten neun Monate zeigten, dass eine stärkere Verzahnung zwischen Kindergarten und Grundschule der richtige Weg sei. Beeindruckend seien der Lerneifer und die Lernlust der Mädchen und Buben.

Im KiDZ-Kindergarten erwerben die Kinder neben Schlüsselkompetenzen zugleich altersgerecht den Lehrstoff der ersten Klasse – und dies je nach Begabung in zwei, drei oder vier Jahren. Neben dem im ersten Grundschuljahr vermittelten Wissen dient der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan als ein an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen

ausgerichteter Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher als Basis für die pädagogische Arbeit. Zu den Schwerpunkten gehören Kernkompetenzen wie soziale Kompetenz und Lernkompetenz sowie naturwissenschaftliche, mathematische und musische Bildung, Werteerziehung und Sprachförderung. Im Anschluss an die KiDZ-Kindergartenzeit kommen die Kinder dann direkt in die zweite Grundschulklasse. Die Einschulung erfolgt also nicht nach fest vorgegebenen Terminen, sondern sie richtet sich vielmehr nach dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder.

Familienministerin Stewens: „Es geht bei diesem Projekt darum, die individuelle Förderung von Kindern beim Übergang vom Kindergarten in die Schule noch stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Auf diese Weise wird ein fließender Übergang vom ‚lernenden Spielen‘ zum ‚spielenden Lernen‘ ermöglicht. Wir wollen keine Verschulung des Kindergartens! Gleichzeitig wird auch ein wichtiges Ziel des Bildungs- und Erziehungsplans umgesetzt: die verstärkte Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen“, erklärte Stewens und fügte hinzu: „Unsere Kindergärten sind bereits seit 1972 Bildungseinrichtungen. Ebenso lange besteht das Staatsinstitut für Frühpädagogik, eine bundesweit einmalige Einrichtung.“

In Günzburg arbeiten das Evangelische Kinderhaus und die Volksschule Günzburg Dossenbergerhaus zusammen. Hier gibt es drei KiDZ-Gruppen – die „Tigergruppe“, die „Fröschegruppe“ sowie die „Tigerentengruppe“ – mit insgesamt 76 Mädchen und Buben.

Thomas Gottfried
Sprecher Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bernhard Seidenath
Pressesprecher Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen

Claudia Platzer
Pressesprecherin der Stiftung Bildungspakt Bayern

Konstanze Lueg
ibw - Informationszentrale der Bayerischen Wirtschaft

Anmerkung der Redaktion:

Das KIDZ-Projekt wird an drei Standorten in Bayern erprobt. Einmal in Günzburg, Neunkirchen am Brand und in Fürth. Zwei Einrichtungen davon sind in evangelischer Trägerschaft. Dies sind das evangelische Kinderhaus Bezirk Schwaben Stiftung, Ludwig-Heilmeyerstr. 19 in 89312 Günzburg; Träger: Evang. Kirchengemeinde Augsburg Str. 31 in 89312 Günzburg, Tel. 088221-6479; Ansprechpartner: Pfarrer Bauer

und der evangelische Kindergarten Färbergartenweg 4 in 91077 Neunkirchen am Brand; Träger: Evang. Kirchengemeinde, Fuchsgasse 1 in 91077 Neunkirchen am Brand; Tel. 09134-883; Ansprechpartner: Herr Bertholdt Axel

Wir werden uns darum bemühen, Erfahrungsberichte aus den Modelleinrichtungen und den Trägern zu erhalten und diese dann im Durchblick zu veröffentlichen.

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN
DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT



Landeskirchenamt - Postfach 20 07 51 - 80007 München

*An die Geschäftsführer/Innen der
Kirchenge meindeämter und Gesamtkirchenverwaltungen
und die Leiter/Innen der Verwaltungsstellen
An die Dekanate*

*Auskunft bei Herrn H.
Müller
Telefon: (0 89) 55 95 -446
Fax: (089) 55 95 -575
Mail:*

Zur Weiterleitung an die Kirchengemeinden und Träger von Kindertageseinrichtungen

Az:

30. Juni 2005

***EDV-Programm für die Arbeit in den Kindertagesstätten der ELKB
Einsatz in den Kindertagesstätten und Verwaltungseinrichtungen***

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren wurde von einer großen Zahl von Ihnen ein gemeinsames Programm für die Arbeit in den Kindertagesstätten und die Zusammenarbeit mit den Verwaltungsämter gewünscht. Die Fachabteilung hat sich diesem Wunsch angeschlossen und im Rahmen des Arbeitskreises KIFIKOS die Arbeitsgruppe (AGR) KITA gegründet. Mitglieder sind neben dem KIV (Technik), Fachabteilung (Koordination und Rechtsfragen) und Rechnungsprüfungsamt (Beratung), Geschäftsführern und Leitern aus Verwaltungseinrichtungen eine große Zahl an Vertretern aus den Reihen der Mitarbeiter aus Tageseinrichtungen und dem Bayerischen Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.. Bei der Auswahl aus mehreren Produkten auf dem Markt sind vordringlich die Vorstellungen der Anwender berücksichtigt worden.

Nach einer angemessenen Projektzeit (Angebotsauswahl, Anforderungsprofil, Tests, Verhandlungen, Installationen, etc.) hat sich nun die AGR für eine Empfehlung eines Programmes entschieden. Die Fachabteilung E des Landeskirchenamtes nimmt diesen Vorschlag auf und empfiehlt das Programm WinKITA für den Einsatz in den Einrichtungen.

Bestellungen laufen direkt über die Anbieterfirma die Ihre Wünsche für Beschaffung, Schulungen und Praxiseinsatz entgegen nimmt. Wir haben für unsere Einrichtungen spezielle Preise erzielt, die Ihnen zu Gute kommen.

Alles Wissenswerte über das Programm wie Preise, Technik, Datenerfassung, Betreuung, Beratung, Schulung, Hot-Line erfahren Sie direkt beim Anbieter. Als weitere Ansprechpartner wird demnächst eine Reihe von Multiplikatoren ausgebildet, die Ihnen im Herbst dieses Jahres mitgeteilt werden. Darüberhinaus haben wir Ihnen eine Liste der Projektpartner und der Mitarbeitenden der Projektgruppe zusammengestellt.

Wir wünschen ein angenehmes Arbeiten mit diesem Programm und möge es eine Hilfe für die tägliche Arbeit sein.

*Mit freundlichen Grüßen
gez.*

*Dr. Walther Rießbeck
Kirchenoberverwaltungsdirektor*

Anmerkung der Redaktion:

Dieses Schreiben mit allen nötigen und näheren Informationen zum WinKITA-Programm erging, wie oben im Adressfeld zu sehen, an alle Kirchengemeindeämter, Gesamtkirchenverwaltungen und Verwaltungsstellen in Bayern.

Sollten Sie es noch nicht erhalten haben, so wenden Sie sich bitte an diese oder an Herrn H. Müller, Landeskirchenamt München; Telefon: 089/ 5595-446.

In evangelischen Kindergärten: „Ein-Euro-Jobs“ unter Vorbehalt



Bundesvereinigung Evangelischer Kindertageseinrichtungen knüpft Einrichtung von „Ein-Euro-Jobs“ an Bedingungen

Berlin. Evangelische Kindergärten knüpfen die Bereitstellung von so genannten „Ein-Euro-Jobs“, die im Zuge der Hartz-IV-Reformen entstehen sollen, an Bedingungen. Dies ergab eine Umfrage der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) bei ihren 22 Landesverbänden. Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass eine vorbehaltlose Zustimmung, solche Jobs für Langzeitarbeitslose einzurichten, erhebliche Risiken berge und den vom Gesetzgeber beabsichtigten positiven Veränderungen sogar entgegenstehe.

Deshalb müssten zur Bereitstellung von solchen Arbeitsgelegenheiten in der Diakonie spezifische Kriterien erfüllt und unverzichtbare Standards gewährleistet sein, fordert Ilse Wehrmann, Vorsitzende der BETA. Zu diesen zählten beispielsweise Freiwilligkeit und Eignung der Maßnahmeteilnehmer, sinnvolle Beschäftigung und zumutbare Bedingungen, Qualifizierung und fachliche bzw. sozialpädagogische Begleitung sowie eine garantierte Mindestdauer der Beschäftigung. Bei Nichteignung sollte die Möglichkeit zum Ausstieg bestehen. Selbstverständlich dürften „Ein-Euro-Jobs“ keine regulären Beschäftigungsverhältnisse oder gar Fachkraftstellen ersetzen.

Neben solchen grundsätzlichen Fragen führt Ilse Wehrmann, die ca. 9.500 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt rund 500.000 Plätzen in evangelischer Trägerschaft vertritt, auch praktische Argumente an: Die Arbeit im Kinder- und Jugendhilfebereich sei im Wesentlichen Beziehungsarbeit, die auf tragenden und verlässlichen Beziehungen baut. Die unvermeidliche Fluktuation der Maßnahmeteilnehmer würde nicht nur dieser Forderung entgegenstehen, sondern weitere Risiken bergen wie Belastung des Arbeitsklimas, Auseinandersetzungen mit den Mitarbeitervertretungen oder interne Konflikte aufgrund von Neid, Konkurrenz, Angst um den Arbeitsplatz bzw. Wecken von unrealistischen Hoffnungen. Hinzu kämen Spannungen mit ehrenamtlicher Tätigkeit und Freiwilligendiensten oder Probleme bei Kritik an Mittelkürzungen im sozialen Bereich - da diese doch von „Ein-Euro-Jobs“ erledigt werden können - bis hin zum zusätzlichen Druck auf Löhne und Gehälter.

„Die Theorie klingt plausibel, aber die Praxis birgt erhebliche Konfliktpotenziale“, begründet Ilse Wehrmann das Ergebnis der Umfrage. In den Einrichtungen der BETA, so Ilse Wehrmann, werde eine anspruchsvolle, professionelle Arbeit geleistet, die nur von ausgebildeten und motivierten Menschen ausgeübt werden könne. Ergänzende Aufgaben würden bereits durch Freiwilligendienste, Ehrenamtliche Arbeit bis hin zum Freiwilligen Sozialen Jahr für Jugendliche realisiert. Diese gerieten in Gefahr, von „Ein-Euro-Jobs“ verdrängt zu werden. Auch würde die Kultur freiwilligen Engagements der Bürger beschnitten. Deshalb kämen diese Tätigkeiten bestenfalls für handwerkliche und gärtnerische Tätigkeiten an Gebäuden und Außenanlagen infrage oder zur Unterstützung bei Mahlzeiten oder Aufräumen im hauswirtschaftlichen Bereich. Damit stiege aber das Risiko, dass auch in diesen Bereichen sukzessive reguläre Arbeitsplätze abgebaut werden könnten.

Es sei nicht auszuschließen, dass „Ein-Euro-Jobs“ das Ziel der Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt und damit der Schaffung von Arbeitsplätzen verfehlen, sondern vielmehr zu einem neuen zweiten Arbeitsmarkt mit Wirkung auf den ersten führen. In diesem Fall könnte die Glaubwürdigkeit der Träger evangelischer Kindertagesstätten Schaden erleiden, wenn ihre Einrichtungen „Ein-Euro-Jobs“ anbieten, die als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt proklamiert werden. Schlimmer noch: sie könnten öffentlich als Profiteure der Arbeitslosigkeit dastehen.

„Diese Jobangebote sollten Menschen dazu befähigen, unter Berücksichtigung ihrer konkreten Lebenssituationen wieder in den ersten Arbeitsmarkt einzusteigen“, bekräftigt Ilse Wehrmann. Dennoch plädiere man grundsätzlich und vorrangig für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen und spreche sich deutlich gegen Zwangs- und Pflichtdienste aus.

(65 Zeilen à ca. 65 Zeichen)

Abdruck frei - Belegexemplar herzlich erbeten!

Weitere Informationen: | Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA)

Doris Beneke | Telefon (030) 830 01-364 | E-Mail beneke@diakonie.de

An die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden

VI 4/7362/136/05

Am 12. Juli 2005 hat der Ministerrat Eckpunkte einer Initiative zur weiteren Verbesserung der Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund beschlossen. Bereits bei Schuleintritt sollen Kinder mit Migrationshintergrund über einen ausreichenden Sprachstand verfügen, um problemlos dem Unterricht folgen zu können. Hierbei kommt den Kindertageseinrichtungen eine große Verantwortung zu. Besonderes Augenmerk ist deshalb in der täglichen Bildungs- und Erziehungsarbeit auf die Sprachförderung zu richten. Dementsprechend setzt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan hier einen Schwerpunkt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bausteine des Konzepts der Bayerischen Staatsregierung dargestellt, zusätzlich zur allgemeinen Sprachförderung der Kindertageseinrichtungen für alle Kinder die Vorkurse für Kinder mit Migrationshintergrund auszubauen. Das Konzept wird mit Beginn des kommenden Kindergartenjahres zur Umsetzung empfohlen. Zum Teil sind die Vorplanungen in den Einrichtungen bereits angelaufen.

Die Kreisverwaltungsbehörden werden gebeten, die Kindertageseinrichtungen über das Konzept zu informieren und Träger von Kindertageseinrichtungen, pädagogische Fachkräfte und Kooperationsbeauftragte für den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule bei der Umsetzung des Konzepts zu unterstützen.

Intensivierung der Deutschförderung durch eine Ausweitung des Vorkurskonzeptes – Ganzjähriger Vorkurs in Kooperation Grundschule-Kindergarten

Die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund setzt eine umfassende und möglichst frühzeitige Sprachförderung voraus. Hierzu leistet

der Kindergarten als Bildungseinrichtung mit einer Besuchsquote von über 99 % aller Vorschulkinder einen entscheidenden Beitrag. Kinder mit Migrationshintergrund besuchen im letzten Jahr vor der Einschulung zu rund 97 % einen Kindergarten (Stand: April 2005). Sprachförderung gehört schon immer zu den Schwerpunkten der Bildungsarbeit im Kindergarten. Dieser allgemeine Bildungs- und Förderauftrag des Kindergartens wird im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz insoweit präzisiert, als für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, sowie für Kinder mit sonstigem Sprachförderbedarf eine besondere Sprachförderung sicherzustellen ist.

Das Vorkurskonzept ist als spezielle Form dieser besonderen Sprachförderung zu bewerten. Bisher wurden Vorkurse im Umfang von 40 Stunden ab der Schuleinschreibung bis zum Ende des Kindergartenjahres von Lehrkräften der Grundschule als zusätzliche Maßnahme durchgeführt. Die Vorkurse sollen ausgeweitet werden: Die Vorkurse erstrecken sich dann vom September des Jahres vor der Einschulung bis zum darauf folgenden Juli. Sie umfassen 160 Stunden. Hiervon sollen Sprachfördermaßnahmen im Umfang von jeweils 80 Stunden vom pädagogischen Personal der Kindergärten und von Lehrkräften der Grundschule eingebracht werden. Bei 39 Schulwochen entfallen damit auf jede Woche ca. vier Stunden Vorkurs. Die Vorkurse ergänzen die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte. Mit dem Einsatz der Grundschullehrer/innen wird eine wichtige Unterstützungs- und Kooperationsmöglichkeit für die Kindertageseinrichtungen angeboten.

Sprachstandserhebung im Kindergarten

Die Kindergärten (die folgenden Ausführungen gelten entsprechend für alle Kindertageseinrichtungen, die Kinder im Vorschulalter aufnehmen) haben nach dem BayKiBiG, wie bereits erwähnt, den Auftrag, besondere Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen vorzusehen. Implizite Voraussetzung hierfür ist, dass die Erzieherinnen einen solchen besonderen Sprachförderbedarf zuverlässig feststellen. In aller Regel verschaffen sich die pädagogischen Fachkräfte entwicklungsbegleitend, etwa auch durch Verwendung des SISMIK, die erforderlichen Kenntnisse über den individuellen Sprachstand der Kinder. Zukünftig soll spätestens Februar/März des vorletzten Kindergartenjahres (bzw. bei Aufnahme des Kindes, wenn es erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen wird) der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, festgestellt werden.

Es ist vorgesehen, in die Ausführungsverordnung zum BayKiBiG folgende Formulierung aufzunehmen: „Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, ist am Ende des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung anhand **des zweiten Teils** des Bogens ‚Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK) – Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (deutsch)‘ zu erheben.“ **Die Sprachstandsfeststellung wird also durch die pädagogischen Fachkräfte der Tageseinrichtung spätestens im Februar/März des vorletzten Kindergartenjahres durchgeführt.** Sie ist eine wesentliche Planungsgrundlage für die Einrichtung von Vorkursen durch die Schule.

Organisation der Vorkurse

Die Organisation der Vorkurse obliegt auch künftig der Schule in Zusammenarbeit mit den Kindergärten. Zuständig für Fragen der Organisation – dazu gehört auch, wo der schulische Teil des Vorkurses abgehalten wird (in der Grundschule oder in einer Kindertageseinrichtung), wie die Kinder dorthin gelangen und wie evtl. Fahrtkosten aufzubringen sind, wie notwendige Daten übermittelt werden – sind die Kooperationsbeauftragten in den Kindergärten und Grundschulen. Die Kindergärten unterstützen die Grundschulen bei der Planung der Vorkurse für das jeweils kommende Kindergarten- bzw. Grundschuljahr.

Unterstellt man einen gleichmäßigen Einsatz der Arbeitskraft des pädagogischen Personals der Kindergärten wie auch der Grundschullehrer/innen, würden beide jeweils zwei Stunden pro Woche Sprachförderung übernehmen.

- Die Grundschullehrkraft bildet für die Vorkurse Kleingruppen. Um eine intensive Sprachförderung zu erreichen, gelten acht Kinder mit nichtdeutschsprachiger Herkunft und Sprachförderbedarf als Richtwert für die Bildung eines Vorkurses. Dies entspricht der bisherigen Praxis.
- Die pädagogische Fachkraft im Kindergarten organisiert die Sprachförderung integriert im Rahmen des regulären Kindergartenbetriebs (s. u.).

Die inhaltliche Gestaltung der Vorkurse erfolgt in gegenseitiger Absprache von Erzieherinnen und Grundschullehrkräften. Empfohlen wird eine Umsetzung auf der Grundlage der vom Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung herausgegebenen und mit einem Beitrag vom Staatsinstitut für Frühpädagogik versehenen Handreichung „Lernszenarien – Ein neuer Weg, der Lust auf Schule macht. Teil 1: Vorkurs, Deutsch lernen vor Schulbeginn“. Eine Spezifizierung der Inhalte in Kooperation mit IFP und ISB ist in Auftrag gegeben.

Der Anteil des Vorkurses, der in die Verantwortung des Kindergartens fällt, wird als integraler Bestandteil der Kindergartenarbeit konzipiert.

Der Kindergartenanteil am Vorkurs kann unabhängig davon umgesetzt werden, wie viele Kinder mit Sprachförderbedarf den Kindergarten besuchen: Ist z. B. nur ein Kind mit Migrationshintergrund förderbedürftig, so können die Sprachfördermaßnahmen unter Einbeziehung auch der deutschen Kinder mit verzögerter Sprachentwicklung durchgeführt werden (eine Eins-zu-Eins-Förderung scheidet in den Kernzeiten aus, weil sich sonst die zweite pädagogische Kraft allein um die 24 Kinder einer Gruppe kümmern müsste). Ist im Extremfall der Großteil der Kinder in der Gruppe förderbedürftig, so kann die Intensivförderung nacheinander mit wechselnden Kleingruppen z. B. à 5 Kindern erfolgen. Die Herausnahme von einigen Kindern aus der Kindergarten-Gruppe für eine gewisse Zeit, um mit ihnen in besonderer Weise pädagogisch zu arbeiten, ist ein gängiges Prinzip der Kindergartenarbeit (Prinzip der inneren Differenzierung).

Zurückstellung vom Schulbesuch und Verpflichtung zum Besuch eines Kindergartens mit integrierter Sprachförderung (Vorkurs)

Wesentlicher Bestandteil der Schuleinschreibung im März/April ist neben der Feststellung der Schulfähigkeit allgemein die Überprüfung der Deutschkenntnisse des Kindes. Die Sprachstandsdiagnose „Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“ ist hier ein inzwischen bewährtes Instrument, mit dem auf einfache Weise und mit großer Sicherheit festgestellt werden kann, ob die Deutschkenntnisse des Kindes mit nichtdeutscher Muttersprache ausreichen, dem Unterricht der Regelklasse zu folgen.

Schulpflichtige Kinder ausländischer Herkunft ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die den Kindergarten nicht

besuchen und keine entsprechende Förderung erhalten, sollen künftig von der Einschulung zurückgestellt werden und zum Besuch eines Kindergartens mit integrierter Sprachförderung (Vorkurs) verpflichtet werden. Sie sollen nach Möglichkeit schon in den bei der Schuleinschreibung laufenden Vorkurs aufgenommen werden. Gesetzliche Grundlage hierfür ist Art. 37 Abs. 2 BayEUG. Demnach kann ein schulpflichtiges Kind zurückgestellt werden, „wenn auf Grund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann“. Mangelnde Sprachfähigkeit ist in diesem Sinne ein Hinderungsgrund für Schulerfolg.

Die Verpflichtung zum Besuch eines Vorkurses zur Sprachförderung soll durch eine Ergänzung des BayEUG gesetzlich verankert werden.

Die Entscheidung über die Zurückstellung obliegt dem Schulleiter bei der Schuleinschreibung. In diesem Bescheid wird voraussichtlich auch die Verpflichtung ausgesprochen, einen Vorkurs bzw. einen Kindergarten zu besuchen. Die Kommunen haben im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrags (vgl. Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG) und der örtlichen Bedarfsplanung dafür Sorge zu tragen, dass jedem Kind ein geeigneter Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Somit ist für jedes Kind, das wegen Sprachdefiziten vom Schulbesuch zurückgestellt wurde, ein Platz in einem Kindergarten mit integriertem Vorkurs gewährleistet. Die Kommune hilft den Eltern bei der Platzsuche bzw. weist ggf. einen Platz zu.

Ergänzende rechtliche Hinweise, Verfahrenshinweise

Die Kindertageseinrichtungen sind grundsätzlich zur Kooperation mit den Grund- und Förderschulen gesetzlich verpflichtet (Art. 15 Abs. 2 BayKiBiG). Aufgrund dieses gesetzlichen Auftrags leitet sich auch ab, vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder bevorzugt in Kindertageseinrichtungen aufzunehmen. Entsprechend ergibt sich daraus auch

die Aufgabe, im Bedarfsfall mit den Schulen gemeinsam Vorkurse durchzuführen.

Die Aufgabe zur integrativen Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen ist in Art. 12 BayKiBiG gesetzlich verankert. Für die Sprachförderung ist die Feststellung des Sprachstands unabdingbar. Dementsprechend wird die Sprachstandserhebung von diesem gesetzlichen Auftrag umfasst.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind zudem gehalten, die Module des Vorkurs-Programms (s. o.) in die Kindergartenarbeit zu integrieren.

Die künftige DVBayKiBiG wird auf den Bildungs- und Erziehungsplan verweisen

(siehe § 14 Abs. 2 der Entwurfsfassung). In der überarbeiteten Fassung des Bildungs- und Erziehungsplans wird auf die Module des Vorkursprogramms hingewiesen. Diese Module werden Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsplans.

Die Gemeinden werden bei der Realisierung ihrer Sicherstellungsverpflichtung (hier: Bereitstellung von Plätzen für vom Schulbesuch zurückgestellter Kinder) dadurch unterstützt, dass die kindbezogene Förderung für Kinder mit Migrationshintergrund eine gegenüber der Regelförderung 1,3-fach erhöhte Förderung vorsieht (Sprachfaktor 1,3).

Die Einrichtungsträger sind über den gewichteten Anstellungsschlüssel

verpflichtet, die erhöhten Zuschüsse aufgrund des Sprachfaktors vollständig für eine Personalmehrung einzusetzen. Dies kann durch die Aufsichtsbehörden bzw. Bewilligungsbehörden überprüft werden.

Trägern mit Drittkräften aufgrund § 5 3.DVBayKiG ist zu empfehlen, diese bereits im Kindergartenjahr 2005/2006 (letztes Kindergartenjahr auf Basis der Personalkostenförderung) insbesondere für die Sprachförderung einzusetzen. Soweit für das kommende Kindergartenjahr noch Zusatzkräfte bewilligt werden, ist die Genehmigung von der Bereitschaft abhängig zu machen, im Bedarfsfall Vorkurse in Kooperation mit den betreffenden Schulen durchzuführen.

Dunkl

Ministerialrat

**Lesen Sie hierzu auch
unsere Stellungnahme
auf den Seiten 53 bis 55.**



Bayerischer Landesverband
Evangelischer Tageseinrichtungen und
Tagespflege für Kinder e.V.

Stellungnahme zum amtlichen ministeriellen Schreiben VI 4/7362/136/05 zu den Vorkursen Deutsch

Der Bayerische Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V. nimmt zu den „wesentlichen Bausteinen“ im oben genannten Schreiben an die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden wie folgt Stellung:

1. Intensivierung der Deutschförderung durch eine Ausweitung des Vorkurskonzeptes – Ganzjähriger Vorkurs in Kooperation Grundschule-Kindergarten

Bestätigt wird, dass die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund eine umfassende und möglichst vielseitige Sprachförderung voraussetzt. Richtig ist auch, dass der Kindergarten als Bildungseinrichtung hier bereits einen entscheidenden Beitrag leistet und Sprachförderung schon immer zu den Schwerpunkten der Bildungsarbeit im Kindergarten zählt. Dass der Einsatz der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer eine wichtige Unterstützung und Kooperationsmöglichkeit für die Kindertageseinrichtungen ist, kann von uns nicht bestätigt werden. Bis heute wurden uns trotz mehrmaliger Nachfragen im Fachausschuss Kindertageseinrichtungen der LAGFW weder die einzelnen Einrichtungen genannt, die bisher an diesem Programm teilgenommen haben, noch wurden uns Auswertungen über die Erfahrungen vorgelegt.

2. Sprachstandserhebung im Kindergarten

Die Sprachstandserhebung von Kindern, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, dient der Stigmatisierung von Kindern, nicht aber der Sprachförderung. Um Sprachstandsbedarf festzustellen, ist eine Feststellung für alle Kinder notwendig, wiewohl die Feststellung womöglich durch unterschiedliche Verfahren erfolgen muss.

3. Organisation der Vorkurse

Da festgelegt ist, dass die Organisation der Vorkurse auch künftig den Schulen obliegt, wird sich die zeitliche und organisatorische Durchführung allein nach den Anforderungen der Schule richten. Da davon auszugehen ist, dass die Vorkurse durch die Lehrkräfte häufig mit Kindern aus mehreren Kindergärten gleichzeitig durchgeführt werden, bedeutet dies in der Konsequenz, dass Schule wesentlich in den Ablauf des Kindergartens eingreifen wird, ohne Rücksicht auf dessen pädagogisches Konzept. Die Organisation der Vorkurse kann aus unserer Sicht deshalb nur einvernehmlich zwischen Kindergarten und Schule erfolgen.

Aus Ihrer Ausführung, wie die Sprachförderung integriert im Rahmen des regulären Kindergartenbetriebes zu erfolgen hat, wird die Widersprüchlichkeit der geplanten Maßnahmen sehr deutlich. Aus den Ausführungen geht klar hervor, dass es sich jeweils um Bildung von Kleingruppen handelt. Da es sich hier um eine Zwangsgruppe mit Kindern bestimmter Herkunft handelt, werden wesentliche Bestandteile für eine gelingende integrative Arbeit missachtet. Nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan gehören zu diesen Bestandteilen neben dem Prinzip der inneren Differenzierung auch die angemessene Begegnung sozialer Ausgrenzung (alle Angebote stehen allen offen) und das Prinzip der sozialen Vielfalt.

Darüber hinaus stellen wir fest, dass die geplanten Vorkurse keinesfalls integrative Bestandteile der in den Einrichtungen zu erstellenden Konzeption sind, sondern vielmehr von außen vorgeschriebene Maßnahmen, die zusätzlich durchzuführen sind.

Mit der Definition eines Vorkurses wird die Art und Weise festgelegt, wie die Umsetzung des § 5 der geplanten Ausführungsverordnung zum BayKiBiG für einen Teil der Bevölkerungsgruppe zu erfolgen hat. Dadurch wird ein Widerspruch zur Ausführungsverordnung geschaffen. Darin heißt es in der Begründung, dass die Art und Weise der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele nicht vorgeschrieben wird.

4. Zurückstellung vom Schulbesuch und Verpflichtung zum Besuch eines Kindergartens mit integrierter Sprachförderung (Vorkurs)

Als gesetzliche Grundlage für die Verpflichtung mangelhaft deutsch sprechender Kinder ausländischer Herkunft wird Art. 37 Abs. 2 BayEUG genannt. Danach kann ein schulpflichtiges Kind zurückgestellt werden, „wenn auf Grund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann“. Mangelnde Sprachfähigkeit sei in diesem Sinne ein Hinderungsgrund für Schulerfolg.

Viele Kinder ausländischer Herkunft sind weder in ihrer geistigen noch in ihrer körperlichen Entwicklung verzögert, noch haben sie mangelnde Sprachfähigkeit. Sie besitzen lediglich mangelnde Deutschkenntnisse. Die Begründung in Zusammenhang mit dem BayEUG wird daher massiv angezweifelt.

Die Zwangseinweisung einzelner Kinder in den Kindergarten wird Auswirkungen auf die Arbeit in den jeweiligen Einrichtungen haben, da das Klima in den Einrichtungen bisher von Freiwilligkeit geprägt war. Eine allgemeine Kindergartenpflicht gibt es bislang nicht.

Kinder, die sich freuen in die Schule zu kommen und nun in den Kindergarten müssen, beginnen diese Zeit bereits mit einem Frustrationserlebnis. Die Chancen auf Integration werden damit nicht steigen.

Darüber hinaus müsste die Verpflichtung zum Besuch eines Vorkurses, den kostenlosen Besuch des Kindergartens zur Folge haben.

5. Ergänzende rechtliche Hinweise, Verfahrenshinweise

- Auf der Grundlage des Art. 15 Abs. 2 BayKiBiG sind gemäß Ihren Ausführungen vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder bevorzugt in Kindertageseinrichtungen aufzunehmen. Nach unserer Auffassung leitet sich im Widerspruch dazu aus Art. 22 in Verbindung mit Art. 23 BayKiBiG das Recht der Träger ab, bei der Schwerpunktsetzung eigene Maßstäbe anzulegen.

In den genannten Artikeln wird die Höhe des Förderanspruches definiert. Diese ist von verschiedenen Faktoren wie z. B. Dauer der Besuchszeit abhängig. Die finanzielle Ausstattung der Einrichtung hängt also wesentlich davon ab, welche Kinder wie lange die Einrichtung besuchen. Da der Träger der Tageseinrichtung das alleinige wirtschaftliche Risiko trägt, hat er Sorge dafür zu tragen, die Einrichtung entsprechend zu finanzieren und muss daher in seinen Entscheidungen frei sein.

- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan wurde in langer Arbeit unter anderem mit den Trägern der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt konzipiert.

Wir stellen fest, dass nun politisch gewollte Module ohne weitere Diskussion mit Wissenschaft und Vertretern der Freien Wohlfahrt aufgenommen werden. Wir bedauern sehr, dass dadurch der Qualitätsanspruch des Bildungs- und Erziehungsplanes sinkt.

- Träger von Kindertageseinrichtungen sind zukünftig gehalten, die Module der Vorkurse in die Kindergartenarbeit zu integrieren. Wir kritisieren massiv, dass diese zusätzlich zu erbringende Leistung nicht mit der entsprechenden staatlichen finanziellen Ausstattung der Einrichtung verbunden wird.

Es ist vorgesehen, den Kurs über den Sprachfaktor 1,3 zu finanzieren. Träger werden verpflichtet, die erhöhten Zuschüsse vollständig bei der Personalwertung einzusetzen.

Es liegt uns ein konkretes Rechenbeispiel vor: Eine dreigruppige Einrichtung, in der sich über 20 nichtdeutschsprachige Kinder aufhalten und die bisher eine volle Kraft nach § 5 3. DVBayKiG zur Verfügung hat, wird mit dem Faktor 1,3 nur noch eine halbe Kraft finanzieren können. Die Qualität der bisherigen Sprachförderung, die integriert in die gesamte Arbeit war, wird allein mit der Umstellung des Fördersystems sinken. Zusätzliche Vorkurse sind dabei noch gar nicht berücksichtigt.

Trägern mit Drittkräften auf Grund von § 5 3. DVBayKiG wird nun von Ihnen empfohlen, diese bereits im Kindergartenjahr 2005/2006 insbesondere für die Sprachförderung einzusetzen. Wir weisen darauf hin, dass die unterschiedlichsten Anforderungen bisher Grundlage waren, die Qualität an pädagogischer Arbeit zu verbessern. Mit dieser Veränderung wird hingenommen, dass Qualitätsabstriche an anderen Stellen gemacht werden.

Die Aussage, dass, soweit für das kommende Jahr noch Zusatzkräfte bewilligt werden, die Genehmigung von der Bereitschaft abhängig zu machen sei, im Bedarfsfall Vorkurse in Kooperation mit den betreffenden Schulen durchzuführen, stellt eine nicht hinzunehmende Veränderung des § 5 3. DVBayKiG dar.

Die Bildung von Vorkursen und speziellen Kleingruppen nach vorgesehenen Modulen führt sowohl bei der Durchführung, als auch bei der Vor- und Nachbereitung zu erheblichen Mehraufwendungen. Ein solches Programm kann nicht ohne zusätzliche Finanzierung durchgeführt werden.

Wir fordern das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen auf, das amtliche Schreiben Nr. VI 4/7362/136/05 umgehend zurückzuziehen und eine entsprechende Lösung zu finden, die der Integration von ausländischen Kindern dient, die die Sprachförderung für alle Kinder verbessert und die notwendigen Rahmenbedingungen für diese Ansprüche sichert.

Nürnberg, 4.8.05



Diakon Ludwig Selzam
Geschäftsführer

Sicherheit und Versicherungsschutz von Kindern unter 3 Jahren

Anfrage an den Bayerischen Unfallversicherungsverband durch die Fachberatung, Frau Christiane Leclair

ANTWORT

Sehr geehrte Damen und Herren der Fachberatung,

vielen Dank für Ihre e-Mail, die mir am 10.6.2005 als Ausdruck übergeben wurde. Zu dem Sachverhalt gibt es die folgenden technischen und juristischen Aspekte:

Ggf. verletzte Kindergartenkinder sind nach den Vorgaben des SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert, wenn eingetretene Körperschäden auf Grund einer Tätigkeit bzw. eines Verhaltens entstanden sind, die im Einzelfall dem Kindergartenbesuch zuzurechnen sind.

Generell wird in den einschlägigen sicherheitstechnischen Vorschriften und Normen von Kindern ab 3 Jahren ausgegangen. Außerdem wird im Allgemeinen lediglich auf „Spielplatzgeräte“ Bezug genommen. Sicherlich besteht jedoch in haftungsrechtlicher Hinsicht eine gewisse Analogie zwischen „Spielplatzgeräten“ und „Spielzeug“.

Ausgehend von der DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte“ sowie den „Sicherheitsregeln Kindergärten“ (GUV-SR 2002 Bay) ist dabei sicherlich Folgendes zu beachten:

Kinder unter 36 Monaten sind noch nicht in der Lage, Gefahren zu erkennen, ihnen auszuweichen oder sie zu bewältigen. Bei der Benutzung von Spielplatzgeräten und Spielzeug ist deshalb noch mehr als bei älteren Kindern auf die sichere Handhabung und Nutzung zu achten. Kinder unter 3 Jahren sollten daher - sofern keine sicherheitstechnischen Maßnahmen (wie z. B. Geräte für Kinder unter 36 Monaten, räumliche Trennung der Geräte für Krippen- und Kindergarten-

kinder) durchgeführt werden bzw. möglich sind - nur unter spezieller Hilfestellung bzw. intensiver Beaufsichtigung durch entsprechend befähigtes Personal solche Spielplatzgeräte und Spielzeuge benutzen, die nach Angabe des Herstellers für Kinder unter 3 Jahren nicht geeignet sind. Unter Berücksichtigung der zivilrechtlichen Haftungsmaßstäbe könnte insofern bei einem Schaden von Kindern unter 36 Monaten eher die Schwelle der „groben Fahrlässigkeit“ überschritten werden als bei älteren Kindern.

In der Publikation „Spielgeräte; Sicherheit auf Europas Spielplätzen“ (Beuth-Verlag) wird u.a. auf die altersbedingt unterschiedlichen Fähigkeiten von Kindern eingegangen: „Innerhalb der Altersgruppe unter drei Jahren ist auf jeden Fall die Fähigkeit der Selbstsicherung nicht oder ganz unzureichend ausgeprägt.“ Es wird auf die in Deutschland gesetzlich verankerte Aufsichtspflicht nach § 1631 Abs. 1 BGB hingewiesen und die Auffassung vertreten, dass Kinder unter 12 Monaten nicht auf Spielplatzgeräte gehören.

Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung können Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren differenziert für verschiedene Altersgruppen festgelegt werden.

Erzieherinnen und Erzieher achten bereits bisher darauf, welche Tätigkeiten Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten und Eigenschaften ausführen können.

Dies gilt auch für Kinder unter 36 Monaten: so wird z. B. keine Erzieherin ein Kind an einem Spielplatzgerät, das keine vollständige Umwehrung

aufweist, in 1,80 m Höhe krabbeln lassen.

In der Publikation „Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen“ von Prof. Hundmeyer (Carl Link Verlag) wird u. a. auf Art und Umfang der Aufsichtsführung (z. B. abhängig von den persönlichen Eigenschaften des Kindes und den sonstigen Umständen) hingewiesen.

Bei der Betreuung von Kindern unter 36 Monaten könnten Spielplatzgeräte nach DIN EN 1176-1 beschafft werden, welche die für Deutschland ausgeschlossenen Spezialanforderungen dennoch erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Katja Seßlen (BL)
Geschäftsbereich I Prävention
Aufsichtsperson

Ungererstr. 71
80805 München
Tel.: 089/360 93-481
Fax: 089/360 93-349
e-Mail: katja.sesslen@bayerguvv.de

2231-1-3-A

Verordnung

zur Änderung der

Verordnung über die Förderungsfähigkeit der

Personalkosten anerkannter Kindergärten

Vom 25. November 2004

Auf Grund des Art. 28 Abs. 1 Nr. 5 des Bayerischen Kindergartengesetzes (BayRS 2231-1-A) in Verbindung mit Art. 1 des Zweiten Gesetzes zur Überleitung von Zuständigkeiten vom 23. Dezember 1994 (GVBl S. 1047, BayRS 1102-8-S) erlässt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Einvernehmen mit den Bayerischen Staatsministerien des Innern und der Finanzen folgende Verordnung:

§ 1

§ 3 Abs. 2 Nr. 3 c der Verordnung über die Förderungsfähigkeit der Personalkosten anerkannter Kindergärten - 3. DVBayKiG - (BayRS 2231-1-3-A), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. August 2004 (GVBl S. 354), erhält folgende Fassung:

„c) eine vom Arbeitgeber tatsächlich gewährte ergänzende Fürsorgeleistung in Höhe des Grundbetrags entsprechend den beamtenrechtlichen Regelungen zur Ballungsraumzulage.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

München, den 25. November 2004

Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

.....
Christa Stewens, Staatsministerin

Begründung:

A. Allgemeines

Der Freistaat Bayern leistet den Trägern anerkannter Kindergärten gemäß Art. 24 Abs. 1 des Bayerischen Kindergartengesetzes (BayKiG) Zuschüsse zu den förderungsfähigen Kosten des pädagogischen Fach- und Hilfspersonals in Höhe von 40 %. Förderungsfähig in diesem Sinne sind die nach der Verordnung über die Förderungsfähigkeit der Personalkosten anerkannter Kindergärten (3. DVBayKiG) auf Grundlage der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ermittelten pauschalierten Personalkosten.

Der Hauptgrund für die Pauschalierung ist darin zu sehen, dass die Zugrundelegung der vom Träger jeweils tatsächlich aufgewendeten Personalkosten und die fortwährende Berichtigung von Änderungen einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würden. Darüber hinaus gewährleistet die Pauschalierung einen einheitlichen Verwaltungsvollzug; eine besondere Prüfung, ob der Aufwand im Einzelfall erforderlich ist, entfällt.

B. Zu den einzelnen Vorschriften und deren zwingender Notwendigkeit

Zu § 1:

Gegenwärtig legt die 3. DVBayKiG der Bemessung der Pauschalsätze unter anderem einen „Betrag in Höhe von 76,70 für Kräfte mit ständiger Dienststelle in einer Gemeinde nach Art. 86b Abs. 1 BayBG oder auf dem Flughafen München - Franz-Josef-Strauß, soweit dieser vom Arbeitgeber tatsächlich gewährt wird“ (Ballungsraumzulage, § 3 Abs. 2 Nr. 3 c)“ zugrunde.

§ 3 Abs. 2 Nr. 3 c 3. DVBayKiG neue Fassung soll einen Gleichklang zwischen der Gewährung der Ballungsraumzulage im öffentlichen Dienst (Art. 86b BayBG) und ihrer Berücksichtigung bei der Bemessung der Pauschalsätze sowohl hinsichtlich des Anspruchsgrundes als auch hinsichtlich der Anspruchshöhe sicherstellen. Eine Besserstellung des pädagogischen Personals in Kindergärten gegenüber den im öffentlichen Dienst Beschäftigten ist insbesondere auch im Hinblick auf die Haushaltslage nicht darstellbar. Dies gilt umso mehr, als auf die Ballungsraumzulage nach dem Tarifvertrag für die kommunale Arbeitnehmerschaft, auf den die 3. DVBayKiG abstellt, kein Rechtsanspruch besteht.

Zu § 2:

Das am 1. Januar 2005 erfolgende Inkrafttreten der Verordnung ermöglicht den Trägern, sich auf die Änderung der Bemessungsgrundlagen der Pauschalsätze einzustellen.

Zur Umsetzung der Änderung ist die im Verordnungsentwurf skizzierte Änderung von § 3 Abs. 2 Nr. 3 c zwingend erforderlich.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen - 80792 München

Name
Meisel

Verteiler:
Über die Regierungen an die
Jugendämter der kreisfreien Städte und Land-
kreise
Schul- und Kultusreferat der Landeshauptstadt
München
Spitzenverbände

Telefon
089 1261-1529

Telefax
089 1261-1670

E-Mail
Beate.Meisel@stmas.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
17.11.2004

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
VI 4/7360/50/05

Datum
31.01.2005

**Musikalische Früherziehung: Ergänzung zu den Schreiben vom 30.04. und
25.11.03
- Kooperation mit Musikschulen**

Anlage
Musterbestätigung

Das AMS vom 30.04.03, ergänzt durch AMS vom 25.11.03 (Az: VI/7360/68/03), zur
frühmusikalischen Förderung in den Kernzeiten von Kindergärten erhält folgende
weitere Ergänzung:

In den Kernzeiten eines Kindergartens können zum Förderbereich „Musikalische
Bildung und Erziehung“ des Weiteren Einzelpersonen tätig werden, sofern sie eine
Bestätigung des Landesverbandes Bayerischer Privatmusik Institute e.V. über ihre
musikpädagogische Qualifikation entsprechend § 4 Abs. 2 der Sing- und Musik-
schulverordnung des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. erbrin-
gen (Muster siehe Anlage) und die im Schreiben vom 30.04.03 angeführten Aufla-
gen Nr. 1 bis Nr. 5 erfüllen (unter Punkt 5 ist in diesem Fall der Begriff „Musikschu-
le“ durch den Begriff „Musiklehrer/in“ zu ersetzen).

Dienstgebäude
Winzerstraße 9
80797 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U2 Josephplatz
154 Infanteriestraße Süd
(StadtBus)
20, 21 Lothstraße

Telefon Vermittlung
089 1261-01
Telefax
089 1261-1122

E-Mail
poststelle@stmas.bayern.de
Internet
www.stmas.bayern.de



Landesverband Bayerischer Privatmusikinstrumente e.V.
Die Vertretung privater Musikschulen und
Musikinstrumente in Bayern

Landesverband Bayern im lbpm e.V.
(Bundesverband deutscher Privatmusikschulen)

Mitglied im Bayerischen Musikrat e.V.

Gottfried Herrmann
(2. Vorsitzender)
Saarstraße 1
85354 Freising
Tel: 08161/53 28 78
Fax: 08161/53 28 79

**Bestätigung
über die Berechtigung der Erteilung von Musikalischer Früherziehung
in den Kernzeiten der Kindergärten
laut Schreiben des
Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
vom 30.04.2003 und 25.11.2003**

Der Landesverband Bayerischer Privatmusikinstrumente (LBPM) e.V. bestätigt, dass

Herr/Frau

tätig an der LBPM – Mitgliedsschule
Schulname + Adresse

über die gleiche musikpädagogische Qualifikation verfügt, wie sie in § 4 Abs 2 der Bayerischen Sing- und Musikschulverordnung vom 17.08.1984 von Lehrern an Musikschulen gefordert wird.

Der fachliche Aufbau und die instrumentale Arbeit des Unterrichts erfolgt nach dem Lehrplan des Verbandes Deutscher Musikschulen e.V..

Diese Bestätigung berechtigt den Träger der staatlich förderungsfähigen Kindergärten, die Lehrkraft in gleicher Weise wie Lehrkräfte von Musikschulen, die im Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. angehören, unter Einhaltung der Auflagen laut Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 30.04.2003, in den Kernzeiten der Kindergärten einzusetzen.

Diese Bestätigung erlischt, sobald diese Tätigkeit nicht mehr im Auftrag eines LBPM-Mitgliedsinstituts ausgeführt wird.

Freising, Datum

Gottfried Herrmann
Landesverband Bayerischer Privatmusikinstrumente e.V.

Bankverbindung: Sparkasse Regensburg / Kontonr. 43 00 76 711 / BIC 741 500 00

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen - 80792 München

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Kommunale Spitzenverbände

Regierungen

Kreisfreie Städte und Landkreise -

Jugendämter-

Staatsinstitut für Frühpädagogik

Name
Frau Sigmüller

Telefon
089 1261-1099

Telefax
089 1261-181099

E-Mail
birgit.sigmueeller@stmas.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
VI 4/7358-1/4/05

Datum
30.05.2006

Förderung von Weiterentwicklung pädagogischer Arbeit in Horten durch Projektarbeit **Antragstellung erfolgt bei den örtlich zuständigen Regierungen**

Anlage:

1 Dokumentationsraster

Sehr geehrte Damen und Herren,

nicht allein die enorme Nachfrage von Trägern und Fachkräften im Arbeitsfeld „Hort“ ist der Grund, die Projektarbeit unter einen neuen Focus zu stellen. Projektarbeit bildet seit der Bekanntmachung der „Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten“ ein zentrales Element für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten.

Die Projektarbeit bietet die Möglichkeit, die Perspektiven der Schülerinnen und Schüler einzubeziehen und in Kooperation mit anderen Projektteilnehmern und Fachkräften zu treten, zu organisieren und zu planen. Solche Erfahrungen sind für die Bewältigung künftiger Aufgaben von grundlegender Bedeutung.

Die Realisierung zeitgemäßer Projektarbeiten wird dadurch auch zentrales Element zur qualitativen Weiterentwicklung pädagogischer Arbeit.

Für diese Maßnahmen stehen im Doppelhaushalt 2005/2006 erneut Privatisierungserlöse zur Verfügung.

Dienstgebäude
Winzerstraße 9
80797 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U2 Josephplatz
154 Infanteriestraße Süd
(StadtBus)
20, 21 Lothstraße

Telefon Vermittlung
089 1261-01
Telefax
089 1261-1122

E-Mail
poststelle@stmas.bayern.de
Internet
www.stmas.bayern.de

- 2 -

Um den Fachkräften eine Orientierung zu geben, welche Herausforderungen moderne Hortpädagogik bieten kann, sollte ihnen die Einbindung von externen Fachleuten unterschiedlichster Professionen für Einzelprojekte möglich sein.

1. Projektarbeit

Projektarbeit im kulturellen, kreativen, medienpädagogischen, ökologischen, gemeinwesenorientierten, sportlichen und in anderen Bereichen sind wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Praxis in Horten. Um diese Entwicklung zu unterstützen, können Fachleute auf Honorarbasis bezuschusst werden, die bereit sind, Projekte im Zusammenwirken mit den pädagogischen Fachkräften, den Kindern und Eltern zu realisieren.

Die Profession dieser Honorarkräfte soll dabei breit gefächert sein (z. B. Handwerker, Musiker, Schriftsteller, Schauspieler, Sportler usw. usw.).

2. Praxisbegleitung

Träger und pädagogische Fachkräfte in Horten realisieren bereits jetzt thematisch vielfältige Projekte in ihren Einrichtungen. Die hohe Beanspruchung durch die Alltagsarbeit erschwert oft die Konkretisierung von Arbeitsformen, die für Kinder und Eltern ein hohes Maß an Attraktivität bieten. Die Anleitung zu prozesshaftem Handeln (Idee, Planung, Aushandlung mit den Beteiligten, Realisierung, Controlling) durch begleitende Fachkräfte ist dann von großem Nutzen.

Bezüglich der Zielsetzungen, förderfähigen Maßnahmen und Konditionen/Verfahren gelten unsere Schreiben vom 10.05.1999, VI 2/7358/23/98, 21.12.2000, VI2/7358/00 sowie vom 16.06.2003, VI 4/7358/5/03 auch weiterhin.

Konditionen/Verfahren kurz im Überblick:

- Der Antragsteller muss mit dem Förderantrag ein knappes, aussagekräftiges und praxisnahes pädagogisches Konzept vorlegen, das die Einbindung des Projektes in die Alltagsarbeit skizziert.
- Die Projekte müssen mindestens 50 Honorarstunden und können bis zu 100 Honorarstunden (bei längeren Projektlaufzeiten ab sechs Monaten) beinhalten, die auf mehrere externe Fachkräfte verteilt sein können. Im Einzelfall ist bei erfolgreichem Projektlauf eine einmalige Verlängerung der Projektlaufzeit um bis zu 50 weitere Honorarstunden möglich. Im Verlängerungsantrag muss daher stichhaltig begründet werden, warum das Projekt nur mit einer externen Honorarkraft fortgeführt werden kann. Die förderfähigen Hono-

- 3 -

rarstunden für Vor- und Nachbereitung sind in diesem Stundenmaß enthalten. (Hinweis: Neue Projektanträge haben gegenüber laufenden Projekten Priorität, sofern mehr Anträge gestellt werden als gefördert werden können.)

- Der Einsatz von Honorarkräften hat keinen Einfluss auf den Personalschlüssel der jeweiligen Einrichtung.
- Es werden weiterhin pauschalisierte Festbeträge in der bisherigen Höhe gewährt.
- Die fachliche Prüfung und das Bewilligungs- und Verwendungsnachweisprüfungsverfahren werden den Regierungen übertragen. **Die Konzepte und Sachberichte werden von den Regierungen dem IFP zur Verfügung gestellt.** Ein Raster für die Dokumentation der Projektarbeit wurde nochmals als Anlage beigefügt.
- In den Haushaltsjahren 2005/2006 werden die Projekte aus Mitteln des Sozialfonds bezuschusst.
- Die Regierungen erstellen nach fachpädagogischen Kriterien eine Prioritätenliste der Projekte und geben den jeweils erforderlichen Mittelbedarf an. Das Sozialministerium weist den Regierungen die zur Verfügung stehenden Ausgabemittel zu.
- Bei der Bewilligung und der Prüfung der Verwendungsnachweise sind die haushaltsrechtlichen Vorgaben der BayHO zu beachten.

Da die Haushaltsmittel erst jetzt zur Verfügung stehen, können ausnahmsweise Anträge für 2005 noch bis zum 28.07.2005 bei den örtlich zuständigen Regierungen gestellt werden.

Eine Antragstellung für 2006 hat bis 15.März 2006 zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jung
Regierungsrätin

„Projektarbeit in Horten“

Inhaltliches Raster für die Sachberichte

1. Angaben zur Einrichtung

- Träger
- Name und Anschrift des Hortes
- Kurzer Überblick über Einrichtung
 - ⇒ Größe: Anzahl der Gruppen und Fachkräfte
 - ⇒ bisherige Erfahrungen mit Projektarbeit

2. Angaben zum durchgeführten Projekt

2.1 Titel des Projekts

2.2 Entstehungsgeschichte

2.3 Pädagogische Projektkonzeption

- ⇒ An welche Zielgruppe richtete sich das Projekt? (z.B. alle Kinder, ältere Kinder, Mädchen)
- ⇒ Welche sozialpädagogischen Ziele sollten mit diesem Projekt erreicht werden und welche Kompetenzen sollten vermittelt werden? (z.B. Medienkompetenz)

2.4 Strukturelle Projektkonzeption

- Welche strukturellen Rahmenbedingungen waren für das Projekt erforderlich?
 - ⇒ Zeitplanung
 - ⇒ Personalausstattung (interne und externe Fachkräfte)
 - ⇒ Zusammenarbeit mit anderen Stellen
 - ⇒ Raum- und Sachausstattung
 - ⇒ Finanzausstattung

2.5 Pädagogische und organisatorische Umsetzung des Projekts

- Wie wurde die Umsetzung der Projektarbeit im einzelnen organisiert und realisiert?
 - ⇒ Ansprache und Gewinnung der Zielgruppen
 - ⇒ inhaltlicher Ablauf: Aufzeigen der einzelnen Projektsschritte und pädagogischen Prozesse
 - ⇒ Formen der Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und anderen Stellen

2.6 Dokumentation

- Wie wurde der Projektverlauf dokumentiert?

2.7 Auswertung und Evaluation

- Wurde das Projekt evaluiert?
 - ⇒ Wenn ja, welche Methoden und Instrumente wurden für die Projektauswertung genutzt?
 - ⇒ Wer wurde in die Auswertung einbezogen und welche Ergebnisse hatten diese?
- Wurden die Projektziele erreicht?
- Wie bewerten Sie den Projektverlauf und die Ergebnisse im Rückblick?
- Hat die Projektarbeit für ihren Hortalltag über den Projektzeitraum hinaus Bedeutung erlangt, wie z.B. für
 - ⇒ das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppe, des Teams, der Einrichtung....,
 - ⇒ den Bekanntheitsgrad ihrer Einrichtung,
 - ⇒ die Intensivierung der Elternarbeit oder
 - ⇒ die Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern ?
- Welche Erfahrungen haben Sie daraus für die zukünftige Projektarbeit gewonnen? Was würden Sie wieder gleich machen und was anders?

Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern

Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern

Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Bayern e.V.

Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern e.V.

Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Bayern e.V.

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,
Landesverband Bayern e.V.

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V.

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

ZE78MC021-25

23.12.2004

Nst.-252

Abrechnung von Leistungen nach dem Rahmenvertrag Tagesstät- ten/Frühförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir Sie bereits mit Schreiben vom 30.08.2004 informierten, stellen wir in letzter Zeit zunehmend fest, dass von den Leistungserbringern bzw. durch die beauftragten Abrechnungsgesellschaften mehrere Sammelrechnungen pro Monat bzw. vierteljährlich für ein- und denselben Leistungserbringer gestellt werden. Der gültige Rahmenvertrag regelt, dass die Abrechnung monatlich oder vierteljährlich in dem auf die Leistungserbringung folgenden Monats zu stellen ist.

Wie wir jetzt feststellen konnten, kommt es vor allem dann zu mehrfacher Rechnungsstellung, wenn auf den Behandlungsplänen mehr als eine Leistungsart verordnet ist. In diesen Fällen wird dann pro Leistungsart eine gesonderte Rechnung gestellt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns künftig an den vertraglichen Regelungen orientieren werden und eine gesonderte Rechnungsstellung auch pro Leistungsart nicht mehr akzeptieren werden.

Weiterhin häufen sich in letzter Zeit Fälle, bei denen die Leistungserbringer die erbrachten Leistungen eines Behandlungsplanes doppelt abrechnen, wodurch es zu Überzahlungen kommt. Die damit verbundenen Rückforderungen bzw. Rücküberweisungen führen sowohl auf der Seite der Krankenkassen als auch bei den Leistungserbringern zu erheblichem Mehraufwand.

Um eine eindeutige Zuordnung der abgerechneten Leistungen zu ermöglichen und die aufgezeigten Probleme sowohl für die Einrichtungen als auch die Kassen einzudämmen, wird die Abrechnung ab 01. Januar 2005 dahingehend umgestellt, dass eine Unterteilung

Bearbeitet durch
ARGE - Mitglied

AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Zentrale

Mitglieder

AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Carl-Wery-Straße 28
81779 München
Telefon (089) 62 730-0
Telefax (089) 62 730-107

**Arbeiter- Ersatzkassen -
Verband e.V.**
Landesvertretung Bayern
Arnulfstraße 201 a
80634 München
Telefon (089) 532551-0
Telefax (089) 532551-14-a

**BKK Landesverband Bay-
ern**
Zürcher Straße 25
81476 München
Telefon (089) 74379-0
Telefax (089) 74379-399

Bundesknappschaft
Verwaltungsstelle
Friedrichstraße 19
80801 München
Telefon (089) 30175-0
Telefax (089) 30175-103

**Funktionärer
Landesverband der
Landwirtschaftlichen
Krankenkassen und
Pflegekassen
in Bayern (LdL/LdLP)**
Neumarkter Straße 35
81673 München
Telefon (089) 45400-0
Telefax (089) 45400-398

IKK Bayern
Mugligerstraße 7
81477 München
Telefon (089) 74818-0
Telefax (089) 74818-100

**Verband der Angestellten-
Krankenkassen (VdAK)
e.V.**
Landesvertretung Bayern
Arnulfstraße 201 a
80634 München
Telefon (089) 532551-0
Telefax (089) 532551-14-a

Datum
23.12.2004
Blatt
2

der jeweiligen Leistung in unterschiedliche Abrechnungspositionsnummern (für die Bereiche Krankengymnastik/Logopädie/Ergotherapie) erfolgt.

Die Positionsnummern entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung. Zur leichteren Umsetzung haben wir diese auch in die bestehende Preisvereinbarung übernommen.

Die detaillierten Positionsnummern sind für alle Rechnungen, bei denen der erste Behandlungstag nach dem 31.12.2004 stattfindet, zu verwenden.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder über die vorgenannten Ausführungen zu informieren und auf die erforderliche Umsetzung hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Johann Zellner

Anlagen

Mitglieder

AOK Bayern

Die Gesundheitskasse
Carl-Wery-Strade 29
81739 München
Telefon (089) 62 730-0
Telefax (089) 62 730-107

Arbeiter-Ersatzkassen - Verband e.V.

Landesvertretung Bayern
Landwehrstraße 61/IV
80336 München
Telefon (089) 552551-0
Telefax (089) 552551-14

BKK Landesverband Bay- ern

Zürcher Straße 25
81476 München
Telefon (089) 74579-0
Telefax (089) 74579-399

Bundesknappschaft

Verwaltungsstelle
Friedrichstraße 19
80801 München
Telefon (089) 36175-0
Telefax (089) 36175-103

Funktionärer

**Landesverband der
Landwirtschaftlichen
Krankenkassen und
Pflegekassen
in Bayern (L.f.L./L.f.P.)**
Neumarkter Straße 35
81673 München
Telefon (089) 45480-0
Telefax (089) 45480-368

IKK Bayern

Meylingerstraße 7
81477 München
Telefon (089) 74818-0
Telefax (089) 74818-109

Verband der Angestellten- Krankenkassen e.V.

Landesvertretung Bayern
Landwehrstraße 61/IV
80336 München
Telefon (089) 552551-0
Telefax (089) 552551-14

Vollzug des § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG): Belehrung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer bei Festen

Herr Lazik, Ministerialdirektor

Im Vollzug der Änderung der Bekanntmachung zu §§ 42, 43 IfSG (Bek. des BStMUGV vom 02.02.2005 Az.: 33/8360-161/103/04, AllMBI Nr. 2/2005, S. 47) ist im Zusammenhang mit der sog. „Gesundheitsbelehrung“ eine Vereinfachung für den Personenkreis der Belehrungspflichtigen, insbesondere für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen herbeigeführt worden.

Die Belehrung wird durch ein übersichtliches Merkblatt ersetzt.

Demnach sind ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen nicht mehr „gewerbsmäßig“ im Sinne der Vorschrift tätig und unterliegen deshalb nicht der gesetzlichen infektionshygienischen Belehrungspflicht.

Dem Infektionsschutz der Bevölkerung wird bei solchen Veranstaltungen dadurch Rechnung getragen, dass der Personenkreis durch das nachstehend abgedruckte Merkblatt über die wesentlichen infektions- und lebensmittelhygienischen Grundregeln unterrichtet wird. Dabei wird besonders auf die zivilrechtliche Haftung und die strafrechtliche Verantwortung eines Jeden hingewiesen, der Lebensmittel in den Verkehr bringt.

Die Vereine und Veranstalter tun gut daran, mit Hilfe des Merkblattes ihre Mitwirkenden über die infektions- und lebensmittelhygienischen Grundregeln zu informieren. Denn sie sind und bleiben verantwortlich, dass die Hygieneanforderungen eingehalten werden.

Das Merkblatt kann auch im Internet unter der Adresse

www.stmugv.bayern.de unter der Rubrik „Lebensmittelsicherheit“ heruntergeladen werden.

Weitere Informationen gibt es unter www.lebensmittelsicherheit.bayern.de

Änderung zum Vollzug der §§ 42, 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 2. Februar 2005, Az.: 33/8360-161/103/04

Die Bekanntmachung zum Vollzug der §§ 42, 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 10. Juni 2002 (AllMBI S. 543) wird wie folgt geändert:

1. Nr. 2.2 Abs. 1 mit 3 erhält folgende Fassung: „Der Personenkreis der Belehrungspflichtigen ergibt sich aus § 42 Abs. 1 IfSG (vgl. Nr. 1 der Bekanntmachung), wobei § 43 Abs. 1 IfSG zusätzlich die „Gewerbsmäßigkeit“ der Tätigkeit voraussetzt. Übereinstimmend mit der Vollzugspraxis der übrigen Länder ist davon auszugehen, dass ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen nicht „gewerbsmäßig“ im Sinn der Vorschrift tätig sind.

Sie unterliegen deshalb nicht der gesetzlichen infektionshygienischen Belehrungspflicht. Dem Infektionsschutz der Bevölkerung wird bei solchen Veranstaltungen dadurch Rechnung getragen, dass der Personenkreis - und zwar unabhängig davon, ob er vor Ort tätig ist oder im häuslichen Bereich Lebensmittel zubereitet und zur Verfügung stellt - durch ein Merkblatt über die wesentlichen infektions- und

lebensmittel-hygienischen Grundregeln unterrichtet wird. Dabei wird besonders auf die zivilrechtliche Haftung und die strafrechtliche Verantwortung eines Jeden hingewiesen, der Lebensmittel in Verkehr bringt. Das Merkblatt ist den Veranstaltern im Rahmen einer Gestattung nach Art. 12 GastG bzw. der Anzeigepflicht nach Art. 19 LStVG auszuhändigen. Es wird auch von den Gesundheitsämtern ausgegeben.

Darüber hinaus führen die Landratsämter/Gesundheitsämter und die städtischen Gesundheitsämter bei Bedarf für ehrenamtliche Vereinsheiferinnen und -helfer im Rahmen der gesundheitlichen Aufklärung kostenlos Informationsveranstaltungen durch, bei denen die Belange der Infektions- und Lebensmittelhygiene vermittelt werden.“

2. In Nr. 2.4 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „(und dabei insbesondere auch die Vereine, die öffentliche Veranstaltungen durchführen) - gegebenenfalls im Rahmen der unter Nr. 2.2 Abs. 3 der Bekanntmachung genannten Veranstaltungen -“ gestrichen.

Und draußen heult der Sturm; (Mk 4, 35-41 parr.)

Für Kinder erzählt von Pfarrer Alexander Bauer

Es war Nacht. So nachtschwarz war's, wie es überhaupt nur sein kann.

Na ja, das mit der schwarzen Nacht, das hätten sie vielleicht ja noch ausgehalten. Aber als dann auch noch ein Gewitter aufzog, da war es endgültig vorbei mit ihrer Freude. Und mutig war auch keiner mehr. Nicht ein einziger. Nein, sie wollten nicht mutig sein. Sie wollten lieber heim. So ein grausiges Nachtgewitter, das hält man doch nur im Bett von Mama und Papa aus!

Statt dessen saßen sie da draußen im Wald in diesem winzigen Zelt mit dieser kleinen Petroleumlampe die an der Decke hing und jedesmal wenn der Wind in die Zeltwand pffft, zu wackeln begann. Und immer wenn sie wackelte, diese kleine Lampe, dann gab's jede Menge gruselige Schattenbilder an der Wand. Die sahen aus wie Monster, Schattenmonster, die mit tausend Armen nach ihnen griffen. Nein, sie wollten heim. Jetzt, sofort, unbedingt. Heim zu Mama und Papa.

Aber geh du mal heim, in dieser schwarzen Nacht, bei diesem Wetter. Da draußen heulte und tobte der Sturm. Da war der Donner. Dieses ohrenbetäubende Krachen, dieses Rumpeln, und Zischen. Und da waren die Blitze, dieses feurige Leuchten, das Zucken am Himmel.

Und mitten drin in diesem Unwetter, saßen sie in diesem Zelt, mit der Petroleumlampe, die so bedrohlich wackelte. Der Felix, der Jochen, die Maria, die Maike. Und alle wollten heim. Aber sie trauten sich nicht, es zu sagen. Wer will schon ein Hosenschisser sein. Nein lieber die Augen zu und die Ohren zu und durch!

Aber der Donner war zu laut. Da half kein Ohrenzuhalten. Am besten wäre, man würde einschlafen. Aber schlaf du mal, bei so einem Wetter, in einem kleinen Zelt, mit einer wackeligen Petroleumlampe.

„Schluss jetzt! Es langt!“, schreit plötzlich eine Stimme. Sie gehört Sarah. Sarah ist groß. Sarah ist stark. Sarah ist lieb. Sie ist die Betreuerin. Sie kann alles. Zelte aufbauen, Feuerholz suchen, Wunden pflastern, trösten, Streit schlichten --- aber einen Sturm anhalten?

„Nein, das kann ich nicht...“, sagt Sarah.

„Siehste, die kann auch nichts machen...“ sagt der Jochen, der immer an allem ein bisschen rummeckert.

„Jetzt lass sie doch mal“, meint die Maike, „vielleicht kann sie ja doch...“

Sarah fängt an zu erzählen:

„Da war dieses Schiff, eigentlich kein Schiff, eher ein Boot und da waren die Fischer, die Freunde von Jesus und er selbst, der Jesus natürlich auch. Sie waren weit draußen als der Sturm kam.

Das war schrecklich! Die Segel zerrissen, die Ruder zerbrachen, das Wasser lief ins Boot. Sie kämpften und arbeiteten und schöpften und schufteten...“

„Und Jesus? Hat der auch geschöpft“, fragt Felix?

„Nein, der Jesus hat geschlafen, ganz vorne im Schiff.“

„Wie bitte...“

„Na, geschlafen hat er. Ganz tief und fest.“

„Mitten im Sturm?“

„Mitten im Sturm. Aber dann haben sie ihn aufgeweckt. Sie hatten ja solche Angst. Sie wollten heim. Runter von dem Boot. Raus aus dem Wasser. Jesus, hilf uns! Wir ertrinken!“

„Und Jesus, ist er aufgewacht?“

„Ja, Jesus ist aufgewacht und er war ganz erstaunt, dass seine Freunde so aufgeregt waren.“

„Na der hat Nerven, der Jesus!“

„Was habt ihr solche Angst“, sagte Jesus. „Ich bin doch da. Warum vertraut ihr mir nicht? Schluss jetzt! Es langt!“

„Er hat geschimpft, der Jesus, mit seinen Freunden?“

„Nein, mit dem Wetter, dem Gewitter, dem Sturm, den Wellen.“

„Und dann?“

„Dann war es plötzlich ruhig und friedlich. Und der See lag ganz still. Und der Wind war eingeschlafen.“

„Habt doch keine Angst“, sagte Jesus, „ich bin da. Ich bin immer für euch da und beschütze euch, auch im Sturm, auch wenn es gewittert, auch in der dunklen schwarzen Nacht. Habt keine Angst. Ich bin da.“

Da hört die Geschichte auf.

Der Wind fuhr wieder in die Zeltwand und ließ die Lampe wackeln.

Und sie rückten zusammen, der Felix, der Jochen, die Maria und die Maike. Sie hielten sich fest an der Sarah, denn die war groß und stark und sie konnte Geschichten erzählen. Geschichten gegen die rabenschwarze Nacht. Geschichten gegen die Angst.

Es ist schön wenn er da ist. Der Jesus. Vor allem, bei einem Gewitter, wenn man in einem Zelt mit einer Petroleumlampe sitzt.

Es ist schön wenn Jesus da ist. Und wenn die Sarah da ist, ist es auch schön.

„Gott sei Dank, ich bin nicht allein“, dachten der Felix und der Jochen und die Maria und die Maike.

Und draußen heulte voller Wut der Sturm und konnte ihnen doch nichts mehr antun.

In den Blick genommen

Von Dr. Paul Zellfelder-Held, 1. Vorsitzender
des Bayerischen Landesverbandes Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V.



„Wenn Dein Kind Dich morgen fragt“

So lautete das Motto des diesjährigen Deutschen Evangelischen Kirchentags in Hannover.

Hätten Sie eine Antwort? Was könnten überhaupt die Fragen sein? Wo warst Du? Warum hast Du? Wieso war das so und so?

Gegenwärtig zerrn in außerordentlichem Maße ganz unterschiedliche Kräfte an den Kindern: Staat, Wirtschaft, Schule, die Erwartungen der Eltern. Die einen Kinder leiden unter Überbehütung und Überförderung, die anderen unter dem Gegenteil. Die Verunsicherung ist groß. Wo ist die Grenze zwischen gutem Begleiten und Fördern von Kindern und Menschenzucht für den Wilden Westen des globalisierten Marktes, nur um dann oft schon Mitte 40 in der Wirtschaft zum Auslaufmodell gerechnet zu werden, so man denn einen Arbeitsplatz gefunden hatte?

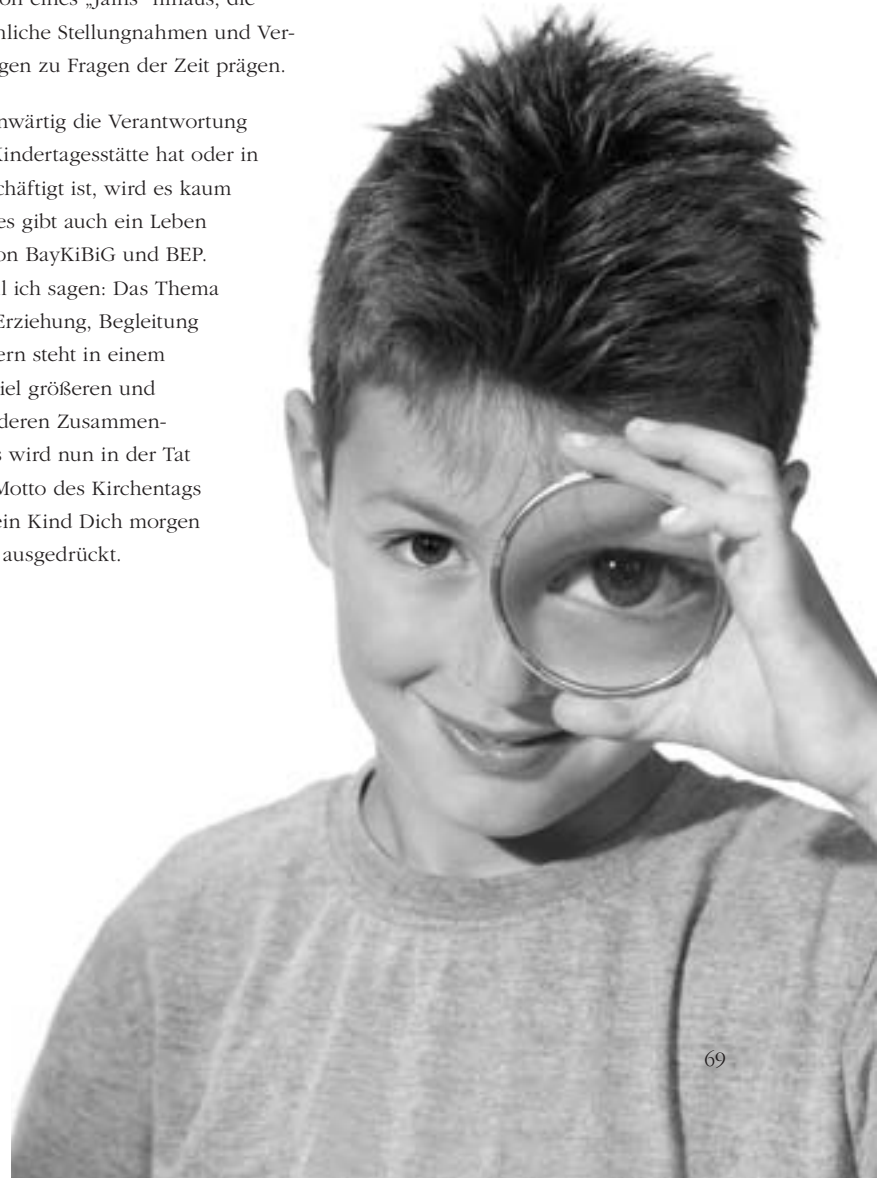
An einer Ufermauer der Pegnitz im Nürnberger Stadtteil St. Johannis ist gegenwärtig eine spektakuläre, beklemmende Skulptur des Prager Künstlers David Cerny zu bewundern: An der Ufermauer steigt ein vier Meter großes „Baby“ aus dem Fluss. Die kindlichen Gesichtszüge sind durch einen Strichcode ersetzt: Der Mensch als Ware, als Produktivmasse, bis zur Unkenntlichkeit optimiert und gerade dadurch entsteht.

In der Konfirmandenarbeit stellen mein Team und ich seit Jahren fest: Die Jugendlichen reiben sich selten an den Inhalten, sie nehmen sie hin. Die meisten haben kein Bedürfnis zum Diskutieren, zur Auseinandersetzung. Im Zeichen von Internet und „Wer wird Millionär“ wird Information und Wissen gleichgesetzt mit Bildung. Das ist eine fatale Fehleinschätzung.

Wir sind als Kirche natürlich immer auch Teil einer bestimmten Gesellschaft und Zeit und im Gemenge mittendrin. Was ist unsere Position? Haben wir eine? Wieweit können wir bestimmte Entwicklungen mittragen? Wann ist Opposition, Protest, Widerstand und das Entwickeln und Leben von Alternativen erforderlich? Oder kommen wir doch nicht über die eindeutige Position eines „Jains“ hinaus, die viele kirchliche Stellungnahmen und Verlautbarungen zu Fragen der Zeit prägen.

Wer gegenwärtig die Verantwortung für eine Kindertagesstätte hat oder in einer beschäftigt ist, wird es kaum glauben: es gibt auch ein Leben jenseits von BayKiBiG und BEP. Damit will ich sagen: Das Thema Bildung, Erziehung, Begleitung von Kindern steht in einem letztlich viel größeren und umfassenderen Zusammenhang. Das wird nun in der Tat mit dem Motto des Kirchentags „Wenn Dein Kind Dich morgen fragt“ gut ausgedrückt.

Der Horizont des christlichen Glaubens ist der denkbar weiteste und umfassendste in unserer Gesellschaft: Es begegnen sich buchstäblich Himmel und Erde. Um diese Weite sozusagen in die jeweilige gesellschaftliche Situation „runterzuladen“ und zur Geltung zu bringen, bedarf es meines Erachtens einer großen konzentrierten Aktion aller kirchlichen Kräfte, Institutionen und Einrichtungen: Isoliertes, parzelliertes Denken und Handeln ist dazu contraproduktiv.





**Bayerischer
Landesverband
Evangelischer
Tageseinrichtungen
und Tagespflege
für Kinder e.V.**

Postfach 120330, 90110 Nürnberg
Vestnertorgraben 1, 90408 Nürnberg
Tel.: 0911/36779-0
Fax 0911/36779-39
E-Mail elv@elvkita.de
www.elvkita.de

Geschäftsführer:
Diakon Ludwig Selzam

Abteilungsleitung Beratung und Bildung:
Christiane Münderlein

Kurzportrait:
Der Bayerische Landesverband
Evangelischer Tageseinrichtungen und
Tagespflege für Kinder e. V. schließt
Träger von Tageseinrichtungen und
Tagespflege zusammen und wahrt in
religiöser, pädagogischer, rechtlicher,
wirtschaftlicher und gesellschaftspoliti-
scher Hinsicht die gemeinsamen Belange
der in ihm zusammengeschlossenen
Träger.

Der Verband vertritt die Evangelisch-
Lutherische Kirche in Bayern und das
Diakonische Werk Bayern in allen
Fragen, die die evangelischen Kinder-
tageseinrichtungen betreffen.

Auflage:
5.000 Stück

Redaktion:
Ruth Heß
Roland Denzler
Ludwig Selzam

Gestaltung und Produktion:
Sabine Helmer
Mediengestaltung, Nürnberg

Photographie:
P21 - Frankie Dörflein
und Material aus den Einrichtungen


Druck:
Aumüller Druck KG, Regensburg

Lernen kann so spannend sein



DAS bin ich

Ganzheitliche Sprachförderung
für alle Kinder von 3 bis 6 Jahren
im Kindergarten – entwickelt von

Stiftung Lesen und **Finken** 

*Wichtig für
Erzieherinnen, Eltern und alle,
die sich für Bildungsangebote
im Kindergarten
einsetzen*



Als pädagogischer Fachverlag
arbeiten wir eng mit Erzieherinnen,
Jugendämtern und Experten der
Kindergarten-Pädagogik zusammen.
Daraus sind wertvolle Materialien entstanden,
die in keiner Einrichtung fehlen sollten.

Wir informieren Sie gern.



LOGICO® PRIMO

Das bewährte Programm zum
spielerischen Lernen mit Selbstkontrolle

Finken 

Finken Verlag GmbH
Postfach 15 46 · 61405 Oberursel
Telefon 0 61 71/63 88-0 · Fax 0 61 71/63 88 22
kigaservice@finken.de · www.finken.de